

Rundbrief

Forum Umwelt & Entwicklung

4/2009



Welternährung

Zwischen Überfluss und Mangel

Welternährung

Zwischen Überfluss und Mangel

Inhalt

Editorial 2
Jürgen Maier

Schwerpunkt: Landwirtschaft und Ernährung

EU-Agrarpolitik nach 2013 – Welchen Anforderungen soll sie gerecht werden?..... 3
Lutz Ribbe

Agrogentechnik wartet auf den Aufschwung – Kritische Verbände müssen weiter wachsam sein..... 6
Steffi Ober

Die „wahre Grüne Revolution“ – Saatgut und Welternährung 8
Rudolf Buntzel

UPOV-Kritiker unerwünscht – Unausgewogene Sortenschutzrechte behindern die Entwicklung ... 10
François Meienberg

Biotreibstoffe im Gegenwind – Licht, aber auch viel Schatten in Sachen Bioenergie 12
László Maráz

Indirekte Landnutzungsänderungen – Ein noch ungelöstes Problem beim Anbau von Biomasse ... 14
Franziska Mey/Robert Krups

Landraub statt Entwicklung – Großflächige Investitionen in Land verletzen das Recht auf Nahrung..... 16
Roman Herre

Welternährungsgipfel – Verpasste Chance für Kurswechsel in der Hungerbekämpfung 18
Evelyn Bahn

Zwei Jahre Hungerkrise – Hat die internationale Gemeinschaft versagt?..... 20
Armin Paasch/ Andrea Brock

Klimawandel– Eine Herausforderung für die Ernährungssicherheit..... 21
Thomas Hirsch

Aktuell

Kopenhagener Klimagipfel verfehlt die zentralen Ziele 23
Christoph Bals et. al

Kommentar: Der Kopenhagener Chaos-Gipfel 25
Jürgen Maier

Profite statt Klimaschutz – In Zukunft noch mehr CDM..... 26
Eva Filzmoser

IRENA nimmt die Arbeit auf..... 27
Jürgen Maier

Aktionen rund um die Klimakonferenz Zivilgesellschaft weitgehend ignoriert 28
Christina Hering

Kohlekraftwerksgegner auf Erfolgskurs – Stopps am laufenden Band..... 29
Daniela Setton

Themen & AGs

Nachbesserungen bei der Afrika-EU-Strategie notwendig 30
Anke Kurat

Es kriecht vorwärts – Ergebnisse und Hintergründe der Montrealer ABS-Verhandlungen 31
Michael Frein/ Hartmut Meyer

Von Bonn nach Nagoya – Deutsche NGOs als treibende Kraft..... 32
Kathrin Blaufuss

Internationales Jahr der biologischen Vielfalt..... 33
Monika Brinkmüller

Ohne Ambitionen gescheitert – Die 7. WTO-Ministerkonferenz in Genf..... 34
Michael Frein/ Peter Fuchs/ Tobias Reichert

Kommentar: Protektionismus versus Freihandel 36
Michael Frein/Christina Deckwirth

Plenum des Forums Umwelt & Entwicklung..... 37
Jürgen Maier

Das Recht auf die Stadt 38
Knut Unger



**Forum Umwelt
und Entwicklung**

Impressum:
Herausgeber:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzer Str. 65, 53173 Bonn
Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Telefon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-923 993 56
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier
Redaktion: Monika Brinkmüller
Serviceteil: Bettina Oehmen
Layout: Stefan Schober

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMZ wieder.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im März 2010.

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Gipfel ist gescheitert. Das haben wir in den letzten 6 Wochen des Jahres 2009 gleich dreimal konstatiert: beim Welternährungsgipfel im November, bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember und beim Kopenhagener Klimagipfel.

Im Falle der WTO-Konferenz war das aus NGO-Sicht alles andere als ein Drama, bei den anderen beiden Gipfeln allerdings schon. Schlimmer noch: eigentlich hatten wir es ja nicht anders erwartet. Zur WTO-Ministerkonferenz reisten gar nicht erst Minister an, weil sie sowieso wussten, dass nichts herauskommen wird. Zum Auftakt der Kopenhagener Konferenz meldete dpa: » Die große Mehrheit der Bürger verspricht sich laut einer Umfrage von der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen wenig bis nichts. Nur 19 Prozent der Befragten erwarten, dass dort sehr viel oder viel für den Schutz des Klimas erreicht wird, wie die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF-«Politbarometer» vom Freitag ermittelte. 66 Prozent meinen, es werde dort wenig, und 10 Prozent, es werde nichts erreicht werden.«

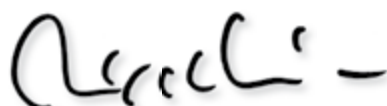
Es scheint, dass das G-193-Format, nämlich die Gesamtheit aller Staaten, zurzeit nicht in der Lage ist, sich auf irgendetwas zu einigen. Wie es im Klimaprozess weitergeht, dürfte daher nächstes Jahr auch im Rahmen der G-20 erörtert werden. Aber machen wir uns nichts vor: die Hauptblockaden liegen genau in dieser Gruppe der mächtigsten und größten Staaten und Volkswirtschaften. Ein 10,000-Einwohner-Land wie Tuvalu mag im Rahmen der Klimakonferenz Aufsehen erregen und gar eine Verhandlungsunterbrechung erzwingen. Aber ohne Tuvalu hätte die Klimakonferenz auch kein anderes »Ergebnis« gebracht, an ihnen lag es nicht. Im Rahmen kleinerer Gruppen dürfte daher auch nicht viel mehr gehen als im G-193-Plenum, wie sich schon bei den wiederholten Versuchen in Kopenhagen gezeigt hat, in kleineren Gruppen Ergebnisse auszubrüten, die der Rest dann schon schlucken würde.

Also was tun? Wie nie zuvor in der Geschichte haben NGOs in aller Welt für einen »fairen, ambitionierten und bindenden« Kopenhagener Vertrag mobilisiert. Über 100 Staatschefs waren da. Nichts kam heraus. Nun ist guter Rat teuer. Aber eins scheint mir sicher: wenn das Klimaproblem keinen Aufschub duldet, können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und auf COP-16 in einem Jahr warten, nach dem Motto »nach der COP ist vor der COP«. Man kann nicht einfach achselzuckend sagen »Es gibt keine Alternative zum UN-Prozess« und einfach so weitermachen. Für das Schnecken-tempo dieses Prozesses haben wir objektiv keine Zeit mehr.

Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte von Alternativen. Eine emotional verständliche Hinwendung zu immer fundamentalistischeren und von den politischen Realitäten noch weiter entfernten Forderungen hilft jetzt genausowenig weiter wie eine noch enger auf den UN-Verhandlungsprozess zugeschnittene Politik. Die Debatte darüber muss jetzt ohne Scheuklappen geführt werden, was wir tun, wenn es den »fairen, ambitionierten und bindenden Vertrag« nun mal nicht gibt. Auf einem Demo-Transparent in Kopenhagen stand: »There is no Planet B«. Wie wahr. Deshalb brauchen wir nun einen Plan B, der da ansetzt, wo wirklich etwas bewegt werden kann.

Und übrigens: eine Erfolgsmeldung gab es auch in der ersten Kopenhagen-Woche. Mit maßgeblicher Unterstützung der Klima-Allianz und mit solider, beharrlicher und politisch gut justierter Basisarbeit stoppten Bürgerinitiativen in Deutschland gleich 3 Kohlekraftwerksprojekte. Das macht Hoffnung.

Anregende Lektüre wünscht



Jürgen Maier



Jürgen Maier

EU-Agrarpolitik nach 2013

Welchen Anforderungen soll sie gerecht werden?

Es ist mal wieder soweit: in Europa wird eine Reform der Agrarpolitik vorbereitet, es geht um die Zeit nach 2013. Eine neue, eine weitere Reform der Landwirtschaftspolitik, sie wird nach der „Agenda 2000“, dem „Mid-term-review 2003“ und dem „Health-Check von 2008“ bereits die 4. Reform in 10 Jahren sein.

Offizieller Anlass ist die ab 2014 beginnende neue Finanzperiode der EU, aber auch die EU-Budgetreformdebatte lässt grüßen. Letztere hat mit dem Bekanntwerden eines „non-papers“ Ende Oktober einen ersten Aufschlag erfahren. Zwar ist dieses non-paper zurückgezogen worden (eine besondere Brüsseler Spezialität: non-paper, die zurückgezogen werden!), doch ist jedem im Kern klar geworden, dass sich die EU-Politik in Zukunft neu ausrichten muss und wird. Denn Europa sieht sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert, und diese lauten: Klimaschutz, Biodiversität, Erneuerbare Energien (auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Energiebereich), green jobs, Wachstum im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung, Ressourceneffizienz etc.

Zur Zeit leistet die Landwirtschaft Beiträge zum Artenschwund, zur Klima- und Gewässerbelastung, zum Abbau von Arbeitsplätzen, zum Ausbluten ländlicher Räume und zur Verschärfung vieler anderer ökologischer und sozialer Probleme bei uns und in anderen Teilen dieses Planeten. Das, was man „wettbewerbsfähige Landwirtschaft“ nennt, ist alles andere als nachhaltig. Aber auch die Landwirtschaft muss nachhaltig werden, auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird sich an den neuen Herausforderungen orientieren müssen. Und genau hieraus ergibt sich der eigentliche Reformbedarf. Die genannten Reformen der Jahre 2000, 2003 und 2008 haben die vielfältigen Probleme, die von der jetzigen Agrarpolitik und -produktion ausgehen, nicht zu lösen gewusst, sondern eher verschleiert bzw. gar noch verschärft.

Nachhaltige Landwirtschaft hat einen Namen: das „Europäische Agrarmodell“

Der frühere EU-Agrarkommissar Fischler hat in den 90er Jahren den Begriff des „Europäischen Agrarmodells“ geprägt. Er formulierte damit quasi ein politisches Leitbild, das sich von anderen Landwirtschaftsformen anderer Regionen dieser Welt bewusst abheben soll. Die europäische Landwirtschaft soll von bäuerlichen Familienbetrieben geprägt sein, sich am Nachhaltigkeitsprinzip orientieren und die von der Gesellschaft verlangten verschiedenen Leistungen wie Kulturlandschaftserhaltung, regionale Produktvielfalt, flächendeckende, umweltgerechte und klimaschonende Produktion etc. erbringen. Nutztiere sollen artgerecht gehalten werden. Man spricht deshalb von der „Multifunktionalität der Landwirtschaft“.

Beim Europäischen Agrarmodell geht es also um etwas anderes als nur billigst agrarische Rohprodukte herzustellen. Zu Europa, so hört man die Politiker landauf und landab rufen, passt keine „Amerikanisierung“ der Landwirtschaft, man will keine Agrarfabriken und Monokulturen, sondern eben Vielfalt.

Doch die zu beobachtende reale Entwicklung hat mit der Erhaltung oder Entwicklung eines solchen Europäischen Agrarmodells nichts zu tun. Von einem Strukturwandel in der Landwirtschaft kann längst nicht mehr gesprochen werden, mittlerweile sind Strukturbrüche zu beobachten. Davon zeugen nicht nur die berechtigten Ängste und Proteste der Milchbauern in Europa, das belegen auch nackte Zahlen eindrucksvoll: wenn, wie in Niedersachsen, in einem Jahr (nämlich 2008) gleich 20% der Schweinehalter aufgeben, aber nicht

ein Schwein weniger „produziert“ wird. Die Agrarindustrie hält Einzug, das Europäische Agrarmodell ist ein Auslaufmodell.

Der Grund weshalb die Entwicklung so ist, wie sie ist, ist simpel: jeder einigermaßen denkende Mensch kann sich an fünf Fingern abzählen, dass eine multifunktionale Landwirtschaft nicht zu Weltmarktpreisen und -bedingungen zu haben ist. Doch genau diese Weltmärkte werden als neues Ziel für europäische Agrarprodukte ins Visier genommen. Wie formulierte es der designierte neue EU-Energiekommissar Oettinger noch in seiner Funktion als Ministerpräsident des eher kleinbäuerlich geprägten Bundeslandes Baden-Württemberg: „Wer vom Verkauf der Milch lebt, für den heißt die Maxime `Wachstum oder Weichen`... Gerade für den Milchsektor ist der Weltmarkt eine Chance“¹ Und um diese Märkte besetzen zu können, gibt es nur eine Parole: Produktivitätsentwicklung auf Teufel komm raus. Die Dünge- und Futtermittel-, die Saatgut- und Pestizidhersteller, die Stallbauer und die Maschinenentwickler, sie alle bieten den Landwirten entsprechende Rezepte an.

Und so werden nun auch die Milchkühe dauerhaft in den Stall verbannt, wo sie mit Futtermitteln vom Acker – und nicht mit frischem Gras oder Heu – auf Höchstleistung getrimmt werden. Sie werden gehalten und gefüttert wie Schweine, mit Futter, das immer häufiger importiert wird, um Milch zu produzieren, die wir in Europa nicht brauchen, und die wir auf dem Weltmarkt nicht absetzen können, weil unsere Bauern und deren Kühe immer noch nicht produktiv genug sind. Europas Milch ist zu teuer. So kommt der Ruf nach Steuergeldern, um Exporterstattungen zu gewähren, neue Absatzmärkte zu erschließen und Zuschüsse für noch produktivere und noch größere Ställe bereitzustellen. Denn nur so können bei der Preisspirale nach unten zumindest einige wenige Bauern noch ein paar Jährchen überleben. Zumindes so lange, bis dann auch die so entstandene agrarindustrielle Produktion in Europa wegbriecht. Dass dies Realität sein kann, zeigt



sich derzeit an der Geflügelhaltung, die längst der bäuerlichen Hand entrissen wurde und agrarindustriell organisiert ist. Das Unternehmen Doux, quasi das französische Pendant zum deutschen Marktführer „Wiesenhof“ (was ein schöner Name!), hat kürzlich 15 Schlachtstätten, in denen pro Tag jeweils bis zu 400.000 Hühner geschlachtet wurden, geschlossen. Die Produktion wurde nach Brasilien verlegt, dort geht es billiger als in Europa. Wieso soll man in Europa Hähnchen produzieren, wenn sich Mensch, Umwelt und Tier an anderer Stelle dieser Welt besser ausbeuten lassen? Doux verdient mehr in Brasilien, welches Interesse sollte das Unternehmen am Europäischen Agrarmodell haben?

Die Rahmenbedingungen stimmen nicht – 10 Anforderungen an die GAP Reform

Noch einmal: das Europäische Agrarmodell ist nicht zu Weltmarktpreisen und -bedingungen zu haben. Will man es erhalten, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Und diese werden von der Agrarpolitik der EU gesetzt.

Ein breites Bündnis von Verbänden aus den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz, kritischen Agrarverbänden wie die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Ökoanbauverbänden, Entwicklungsorganisationen und Gewerkschaften, das in Deutschland die sog. „Agrarplattform“ trägt, diskutiert derzeit im Rahmen eines von BMU und BfN geförderten Projekts genau über die Frage, wie die Rahmenbedingungen auszusehen haben und welche Anforderungen an die GAP Reform 2014 zu

stellen sind. Kurzgefasst kristallisieren sich 10 Forderungen der Agrarplattformverbände heraus:

1. Zunächst wird die Forderung an die Politiker gerichtet, in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs überhaupt erst einmal eine Zieldiskussion darüber zu führen, was mit der Agrarpolitik wirklich erreicht werden soll: Will man das „Wachstumsmodell“ der monofunktionalen, kostenoptimierten, regional konzentrierten Agrarindustrie mit seiner klaren Weltmarktorientierung, oder will man flächendeckend das „Europäische Agrarmodell“ mit seinem multifunktionalen, Nachhaltigkeitsprinzipien folgenden Ansatz? Ehrlichkeit und Klarheit muss her!
2. Klarheit auch darüber, welche Bedeutung bei der GAP-Reform 2014 die „neuen Herausforderungen“ wie Klimaschutz und Biodiversität haben werden. Man könnte die Frage auch anders formulieren: wie weit dürfen Produktivitätsentwicklungen im Agrarbereich noch gehen bzw. wo sind Grenzen zu setzen. Der stv. Generalsekretär des Bauernverbandes, Kienle, sprach kürzlich genau diese Frage an, indem er erklärte, dass mit der Agrarreform 2014 der offenkundige Zielkonflikt zwischen einer internationalen Marktöffnung einerseits und den hohen gesellschaftlichen Anforderungen andererseits (vorbeugender Verbraucherschutz, Umwelt- und Tierschutz) neu austariert werden muss. Damit, so schrieb er, wird auch ein Verzicht auf Produktivität verbunden sein, „aber genau das ist politisch und gesellschaftlich gewollt – wir haben nun einmal eine andere Handhabung bei GMO's, Hormonen, Wachstumsförderern ... oder beim Erhalt der Landschaft“². Wo er

Recht hat, hat er Recht, doch was folgt daraus agrarpolitisch?

3. Bevor nicht ein gesellschaftlicher Konsens über die Ziele der GAP gefunden ist, sollte nicht über Instrumente gesprochen werden. Doch an diesem simplen Grundsatz mangelt es derzeit in Deutschland. Die notwendige Grundsatzdebatte wird bewusst nicht geführt, Agrarpolitiker und das Landwirtschaftsministerium konzentrieren sich darauf, möglichst wenig Umverteilung der derzeitigen Subventionsströme zuzulassen. Die Pfründe derer, die von der jetzigen Politik profitieren, sollen gewahrt werden. Eine Zahl dazu: der frühere EU Agrarkommissar MacSharry kritisierte 1991, dass nur 20% der Bauern 80% aller Agrargelder vereinnahmen. Was hat sich seitdem geändert? Heute kassieren die 20% gleich 85% der Mittel!
4. Wenn es um die politischen Instrumente geht, werden die Agrarplattformverbände einfordern, dass nicht nur über das Instrument „Geld“ verhandelt wird. Denn Agrarpolitik ist viel mehr als nur Geld verteilen. So steht seit 1958 in Art. 33 des EU-Vertrags, dass es Aufgabe der Agrarpolitik ist, Märkte zu stabilisieren! Diese Formulierung findet sich auch im neuen, seit dem 1.12.2009 gültigen Vertrag. Doch wo sind die Instrumente dafür? Bauern wollen nicht primär von Subventionen, sondern vom Verkauf ihrer Produkte zu gerechten Preisen leben. Zwar reden alle Politiker gern von stabilen Märkten und „fairen“ Preisen, doch Marktstabilisierungsinstrumente benennen sie nicht und über Mechanismen der Preisbildung schweigen sie sich aus. Die Debatte über das Ende der Milch-



quotenregelung macht dies mehr als deutlich.

Auch in Kreisen der politisch Verantwortlichen sollte sich herumgesprochen haben, dass beispielsweise die zu beobachtenden Industrialisierungsprozesse in der Tierhaltung sich nicht dadurch aufhalten lassen, dass man bäuerlichen Betrieben, die unter dem daraus resultierenden Preisdruck leiden, Almosen gewährt. Die industrielle Massentierhaltung passt nicht zum Europäischen Agrarmodell, sie gehört abgeschafft. Und dies erreicht man nicht mit den klassischen agrarpolitischen Instrumenten, sondern über das Ordnungs-, Umwelt- und Baurecht. Somit gehört auch das zur Agrarpolitik.

5. Was nun das viele Geld angeht, jene 50 Md. €, die jährlich vom Steuerzahler über den EU Haushalt in die Landwirtschaft fließen: wir müssen uns vom alten Denken der „2 Säulen Politik“ lösen. Es darf bei der GAP 2014 nicht um eine Neujustierung des Verhältnisses von 1. und 2. Säule gehen. Man muss aufhören mit dem Versuch, mit einer finanziell vielleicht etwas besser ausgestatteten 2. Säule die negativen Auswirkungen zu korrigieren, die man mit falschen Weichenstellungen - z.B. mit den bisherigen Direktzahlungen der 1. Säule - selbst schafft. Bei der anstehenden Reform muss es folglich um die Schaffung eines völlig neuen, kohärenten Instrumentenpaketes zur Sicherung des „Europäischen Agrarmodells“ gehen. Ob dies mit einer, zwei oder drei Säulen oder x-Achsen geschieht ist zweitrangig. Ein abgestimmtes Maßnahmenbündel mit einer einzigen Zielrichtung muss her, und die Zielrichtung muss Europäisches Agrarmodell heißen.

6. Die Regel „public money for public goods“ muss zum Grundprinzip jeglichen Finanztransfers erhoben werden. Die von den Marktpreisen nicht abgegoltenen gesellschaftlichen Leistungen („public goods“) der Bauern müssen honoriert werden³, nur so können die Agrarausgaben eine gesellschaftliche Legitimation erhalten. „Nur“ Cross Compliance, also die Einhaltung der bestehenden Gesetze und die Anwendung der so genannten „guten fachlichen Praxis“, reicht zukünftig als Begründung für einen Finanztransfer nicht mehr aus. Gesetze einzuhalten kann kein Fördertatbestand werden, zumal bekanntlich die ökologischen Probleme in unserer Kulturlandschaft bei Einhaltung der Gesetze entstehen. Cross Compliance und die „gute fachliche Praxis“ bedeuten – etwas überspitzt formuliert - legalisierte Umweltbelastung!

7. Die unterschiedliche Kofinanzierung der 1. und 2. Säule hat eindeutig zu einer Präjudizierung der Direktzahlungen der 1. Säule durch die Mitgliedstaaten und die Bauern geführt. Während Brüssel die Direktzahlungen zu 100% finanziert, müssen die Mitgliedstaaten die Maßnahmen der 2. Säule kofinanzieren. Sie müssen Ideen entwickeln, daraus Programme machen, diese mit Brüssel abstimmen, im Land umsetzen, was viel Arbeit bedeutet, etc. etc. Die 2. Säule ist also „harte Arbeit“, zu der man noch einen eigenen Finanzbeitrag leisten muss. Die 1. Säule ist „easy money“. Unterschiedliche Kofinanzierungen dürfen zukünftig die Attraktivität von Programmen nicht beeinflussen.

8. Die Politiker oder Verbandsvertreter, die sich derzeit für eine europaweit einheitliche Flächenprämie einsetzen und diese mit höheren europäischen Standards begründen, müssen der Öffentlichkeit darlegen, in welchen Bereichen genau solche höheren Standards bestehen und wie sie sich genau wirtschaftlich für einzelne Betriebe oder Betriebstypen auswirken. Das vTI⁴ hat errechnet, dass die höheren Standards im Ackerbau in Deutschland im Vergleich zur Ukraine nicht mehr als 20 €/ ha Kostennachteil ausmachen; bei der einheitlichen Flächen-

prämie sinniert man aber über 200 €/ ha und mehr! Die Protagonisten einer solchen „flat-rate“ müssten auch erklären, wieso beispielsweise ein „Nachteil“, den ein europäischer Tierhalter gegenüber außer-europäischen Kollegen hat, mit einer Zahlung aufgelöst werden soll, von der auch viehlose Ackerbaubetriebe profitieren würden.

9. Bei Maßnahmen, die auf die Förderung umwelt- und tiergerechterer Produktionen abzielen⁵, ist die so genannte Anreizkomponente, die 2007 gestrichen wurde, wieder einzuführen. Warum sollen Bauern nicht finanziell davon profitieren, dass sie im Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz mehr tun, als die Gesetze es vorschreiben, in dem sie also die gesellschaftlichen Güter produzieren, die die Gesellschaft sich wünscht? Wieso gleicht die Politik ihnen bislang „nur“ den entgangenen Verlust aus, den sie erleiden, weil sie nicht volle Pulle produzieren?

10. Und zu guter Letzt: moderne Agrarpolitik ist mehr als nur eine Förderpolitik für einzelne Bauern. Sie muss zu einer Ländlichen Entwicklungspolitik fortentwickelt werden, die sich an Nachhaltigkeitsprinzipien orientiert. Dazu brauchen wir wieder mehr handwerkliche Verarbeitungsstrukturen, dezentrale Vermarktungseinrichtungen, eine bessere Verknüpfung von regionaler Wirtschaftsentwicklung und landwirtschaftlicher Diversifizierung. Es muss ein Investitionsprogramm geben, das den Umbau landwirtschaftlicher Betriebe in Richtung von mehr Klima- und Naturschutz und Qualitätsproduktion im Fokus hat. Und auch ein Programm zur ökologischen Neustrukturierung unserer Landschaft ist notwendig.



Lutz Ribbe

Der Autor ist Naturschutzpolitischer Direktor von EuroNatur.

- 1 Stgt Nachrichten, online Ausgabe vom 20.3.09
- 2 Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen, 26.11.2009, gekürzte Fassung des Redemanuskriptes für die Presse und faire Preise gezahlt werden
- 3 vTI (FAL): Plankl, Nieberg u.a. (April 2009): „Quantifizierung gesellschaftlich gewünschter, nicht marktgängiger Leistungen der Landwirtschaft“, unveröffentlichte Studie i.A. des BMELV
- 5 derzeit: 2. Achse der 2. Säule



Foto: NABU/Helge May

Agrogentechnik wartet auf den Aufschwung

Kritische Verbände müssen weiter wachsam sein

Das Anbauverbot von MON 810, einer Maissorte die durch Genveränderungen eine bessere Resistenz gegenüber Schädlingen wie dem Maiszünsler haben soll, stimmte NGOs im Jahr 2009 verhalten optimistisch. Der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung macht allerdings deutlich, wie wichtig es ist im Engagement gegen den Anbau von Genpflanzen nicht nachzulassen.

Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner verbot den Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON 810 (Monsanto) kurz vor der Aussaat im April 2009 aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die auf Gefahren für „Nicht Ziel Organismen“ durch den Anbau des MON 810 hindeuten. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) lief gemeinsam mit der Industrie, den Forschungsgemeinschaften und dem Bundesforschungsministerium (BMBF) Sturm gegen diese Entscheidung. Monsanto ging bislang erfolglos vor Gericht, um doch noch im Jahr 2009 eine Aussaat von MON 810 zu ermöglichen. Doch ein Gerichtsurteil bestätigte die Entscheidung der Ministerin. Das Vorsorgeprinzip wird so hoch gewichtet, dass begründete Zweifel an der Unschädlichkeit von MON 810 für Natur und Umwelt das Verbot rechtfertigen. Das ist neu in der Rechtsprechung, bislang musste in Gerichtsverhandlungen immer ein konkreter Schaden für Natur und Umwelt nachgewiesen werden.

Das zuständige Bundesamt BVL wurde angewiesen das Verbot zu begründen, obwohl das Bundesamt die aufgeführten Untersuchungen in anderen Publikationen bereits als nicht stichhaltig bewertet und aussortiert hatte. Doch Frau Aigner bestand dar-

auf, eine Reihe von Studien zur Kenntnis zu nehmen, unter anderem Untersuchungen auf sogenannte „Nicht Ziel Organismen“ wie den Zweipunkt-Marienkäfer (Schmidt et al. 2009), die Untersuchungen von E. Rosi Marshall 2007 und die Ausbreitungsstudien von F. Hofmann (siehe Literatur LUA 2007, 2008).

Auswirkungen auf die Biodiversität

Dass der Anbau von gentechnisch verändertem Mais die Artenvielfalt in Schutzgebieten gefährden kann, geht aus den Untersuchungen im und am Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch (Märkisch-Oderland) hervor, die bereits 2007 durchgeführt wurden.

Im Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch kommen zwei seltene Schmetterlingsarten vor: der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und der Goldene Scheckenfalter (*Euphridya aurinia*). Von Mitte Juli bis Anfang August 2007 und 2008 wurde mit Hilfe von technischen und „biologischen“ Pollensammlern (Bienen) der Eintrag von Maispollen ins Schutzgebiet ausgewertet. Die Flugeigenschaften von Mon 810-Pollen unterscheiden sich nicht von denen konventioneller Maispollen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass die Bienen trotz vorhandener anderer Blütenpflanzen den Mais auch aus größerer Entfernung

gezielt anfliegen. Bienenvölker haben einen Aktionsradius von wenigstens zehn, manchmal auch hundert oder mehr Quadratkilometern.

Die Ergebnisse zeigen: Pollen gelangen in großer Zahl selbst bei einer Entfernung von 100 Metern in das geschützte Gebiet. Eine Erklärung hierfür ist der intensive großflächige Anbau von Mon 810 in der Umgebung des Schutzgebietes 2008 mit über 500 Hektar gentechnisch verändertem Mais. Daraus lassen sich die Abstandsregelungen begründen, die Brandenburg (800m), Sachsen (1000m) und Bayern (1000m) für 2009 erlassen haben.

Wieviel der in den Sammlern gemessenen Pollen kommen überhaupt in den Futterpflanzen der Schmetterlingsraupen an? Dieser Frage gingen der Ökologe Frieder Hofmann und sein Team im Sommer 2008 im Ruhlsdorfer Bruch nach. Dafür untersuchten sie die Futterpflanzen der geschützten Schmetterlingspflanzen. Die Raupen der FFH-Schmetterlingsart Großer Feuerfalter ernähren sich von großflächigen Ampferarten. Interessanterweise sind die Pollenkonzentrationen auf den Pflanzen unterschiedlich verteilt, an den Blattstrukturen wie den Rippen akkumulieren die Pollen. Und genau an diesen Rippen sitzen auch die Raupen des Großen Feuerfalters. Diese einmaligen Untersuchungen zu den tatsächlichen Pollenverteilungen auf den Futterpflanzen im Freiland sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Der Maisanbau nimmt in Deutschland immer mehr zu. In Brandenburg hat sich in den letzten zehn Jahren die Anbaufläche um 150% gesteigert. Dies liegt vor allem daran, dass der Anbau von Mais als Nachwachsender Rohstoff für Biogasanlagen deutlich zugenommen hat. Es liegt nahe, dass sich in diesen großen Monokulturen Schädlinge sehr gut ausbreiten können, sodass der Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis*), eine Schmetterlingsart, die im Maisanbau als Schädling gilt, auf dem Vormarsch ist. Aussagekräftige Untersuchungen darüber, ob dieses Gift auch andere Schmetterlinge gefährdet, fehlen bisher.

Aquatische Ökosysteme

Neue Untersuchungen aus den USA geben Hinweise darauf, dass auch aquatische Ökosysteme durch Bt-Mais

gefährdet sein können. Rosi Marshall hat 12 Gewässer in intensiv genutzten Maisanbaugebieten des Mittleren Westen (Maisanteil über 90%, gv-Anteil 35%) auf den Eintrag und Transport von Maisanteilen (Pollen, Maisstreu) untersucht (Rosi Marshall et al. 2007). Maispollen und vor allem Ernterückstände werden in die umliegenden Gewässer transportiert, abgelagert und abgebaut. Deposition und Dekomposition machen die Maisstreu zugänglich für aquatische Organismen wie Köcherfliegenlarven. In Laboruntersuchungen konnte Rosi Marshall nachweisen, dass die Larven verschiedener Köcherfliegenspezies sensibel auf Bt-Toxin reagieren. In einem dreijährigen F&E Bund-Länder-Projekt des Bundesamtes für Naturschutz mit Brandenburg wird der Frage nachgegangen, ob in die Gewässerökosysteme von Brandenburg Bt-Maispollen und -Streu gelangen und welche möglichen Folgen dies für den Naturschutz haben kann.

Gentechnik im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag verspricht nichts Gutes: „Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft brauchen klare Signale für die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen und deren Einsatz auf der Grundlage des geltenden Rechts“.

Wie aber werden Zulassung, Import und Anbau geregelt?

- Die Zulassung der GVO soll vereinfacht werden. Die Koalition setzt sich für eine „stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf EU-Ebene ein“.
- Die Abstandsregelungen werden wieder neu diskutiert. Die Koalition schafft die „(...)rechtlichen Voraussetzungen, damit die Bundesländer innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständig Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind“
- Die Koalition drückt sich um eine eigene Festlegung zum Anbau. Beim erlassenen Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 wird der Ausgang des Ge-

richtsverfahrens abgewartet. Dies sollte eigentlich noch im Dezember erfolgen.

- Gekonntes Produktplacement: Das Produkt eines Unternehmens hat es doch tatsächlich in den Koalitionsvertrag geschafft. Dort heißt es: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“
- Böse Falle: „Um eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene GVO zu ermöglichen, werden wir das Gentechnikgesetz und das EG-Gentechnikdurchführungsgesetz ändern.“ Die Verbände wehren sich dagegen, dass nicht zugelassene GVOs in Zukunft importiert werden dürfen. Die Behauptung, das wäre notwendig für die Versorgung unseres Nutztviehs wird auch durch ständige Wiederholung nicht wahrer.

Gentechnikforschung

Mit dem Verbot von MON 810 waren nicht alle glücklich. Frau Schavan, verantwortlich für das Bundesministerium für Forschung (BMBF), kritisierte die Entscheidung ihrer Kollegin und antwortete mit einem „Runden Tisch“ zur Gentechnikforschung. Dieser ist nach unserer Ansicht höchst einseitig und industriellastig besetzt. Das Thema Welternährung wurde zum Beispiel beim ersten Treffen abgehandelt, ohne dass eine einzige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit oder ein Experte (mal abgesehen vom Hauptredner und Gentechnik-Lobbyisten Joachim von Braun) vertreten war. Das zweite Treffen hatte die Biosicherheitsforschung zum Thema.

Überraschenderweise wurde die Kritik des NABU an der gängigen Sicherheitsforschung von Frau Schavan aufgegriffen und sehr kontrovers diskutiert. Denn wir fordern ein Umdenken: Statt Sicherheitsforschung, die ja eigentlich nur die Sicherheit der gentechnisch veränderten Pflanzen bestätigen soll, fordern wir Risikoforschung. Letztere erforscht die möglichen Risiken, benennt das Nicht-Wissen und die Grenzen der Erkenntnis. Nur so können wir zu einer vernünftigen Abwägung kommen. Doch auch hier verspricht der Koalitionsvertrag ein „Weiter so“ mit einer technologie-

fixierten Sicht statt einer nötigen problemorientierten Wende.

Nach den Plänen der Koalition soll der nörgelige Bürger in Zukunft noch intensiver überzeugt werden.“Dazu brauchen wir auch einen umfassenden Dialog über Zukunftstechnologien mit und unter den Bürgerinnen und Bürgern. Wir stehen für eine zukunftsorientierte Kultur der Chancen. Wir wollen wieder eine optimistische und technik- und innovationsfreundliche Gesellschaft werden.“

Wer kennt den BioÖkonomieRat? Dieses von Ministerin Schavan eingesetzte Gremium soll laut Koalitionsvertrag: „eine international wettbewerbsfähige Strategie zu einer wissensbasierten Bioökonomie erarbeiten und umsetzen“.

Dem BioÖkonomieRat gehören Experten aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Ressortforschung des Bundes und der privatwirtschaftlichen Forschung an. Der Rat ist administrativ bei der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) angesiedelt. Die Geschäftsstelle wird mit 2 Mio. € jährlich vom BMBF finanziert.

Last but not least die ultimative Erkenntnis des Koalitionsvertrages: „Die grüne Gentechnik kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Welthungers leisten.“ Das sieht nicht nur der Weltagrarbericht deutlich kritischer (www.agrarbericht.de).



Dr. Steffi Ober

Die Autorin arbeitet beim NABU-Bundesverband zur Gentechnik.

Der 9-Punkte Katalog des NABU zur Sicherheitsforschung ist unter: <http://www.nabu.de/themen/gentechnik/allgemein/11320.html> zu finden.

Literaturhinweise:

- Landesumweltamt Brandenburg (2007): Durchführung eines Pollenmonitorings von Mais im Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch 2007. Fachbeiträge des Landesumweltamtes, Heft Nr. 109, http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2320/fb_109.pdf
- Landesumweltamt Brandenburg (2008): Durchführung eines Pollenmonitorings an Kulturmais in FFH-Lebensräumen, Projektbericht 2008 <http://www.mluv.brandenburg.de/info-publikationen>
- Hofmann, F. [2007]: Kurzgutachten zur Abschätzung der Maispollendeposition in Relation zur Entfernung von Maispollenquellen mittels technischer Pollensammler PMF. BfN-Publikationen. Online: <http://www.bfn.de/fileadmin/IMDB/documents/themen/agrogentechnik>
- Greenpeace (2009): A critique of the European Food Safety Authority's opinion on genetically modified maize MON 810; Brüssel www.greenpeace.eu
- ROSI-MARSHALL, E. J.; TANK, J. L.; ROYER, T. V.; WHILES, M. R.; EVANS-WHITE, M.; CHAMBERS, C. & N. A. Griffith (2007): Toxins in transgenic crop by products may affect headwater stream ecosystems, *Proc. Nat. Acad. Sci.* 104, 204 -208

Die „wahre Grüne Revolution“

Saatgut und Welternährung

Das Saatgut ist der Beginn der Nahrungs- und Wertschöpfungskette. Aus ihm wächst die Nutzpflanze mit Hilfe der gärtnerischen Betreuung durch den Menschen. Aus der Biomasse und den Inhaltsstoffen der Pflanzen entstehen Nahrungsmittel, Futtermittel oder landwirtschaftliche Rohstoffe. Sie sind Ausgangspunkt für alle möglichen Lebensmittel, Rezepte, Waren und selbst Treibstoffe. Jede Sorte einer Art verlangt eine andere Art der Behandlung, hat Stärken und Schwächen. Deshalb präjudiziert die Sorte das gesamte Anbausystem. Wer das Saatgut kontrolliert, kontrolliert die Ernährungswirtschaft.

In den genetischen Eigenschaften der Nutzpflanzen verbergen sich alle Kräfte der Pflanzenwelt, um mit den widrigen Umständen der belebten und unbelebten Natur fertig zu werden. Die Problemlösungskapazitäten für die Überlebens- und Ertrags-

Hitze, dürretolerant, widerstandsfähig gegen Dürre, Flut oder Unwetter, große geschmackliche Variabilität, unterschiedlichste Inhaltsstoffe und Ausprägungen (z.B. mehr Biomasse oder Frucht), Ertragsfähigkeit, Aussamungsverhalten, usw.

nichtkommerziellen Saatgutverkehr beruhte das auf dem persönlichen Vertrauen der Landwirte in den Züchter; beim modernen Saatguthandel tritt die staatliche Sortenzulassung an die Stelle des Garanten.

Gerade am Saatgut macht sich ein Machtkampf in der Agrarentwicklung fest: Die globalen Agrarkonzerne versuchen die Züchtung zu beherrschen und die Saatgutmärkte mit Hilfe von restriktiven Zulassungsverfahren, einseitigen Regeln zur Inverkehrbringung und geistigen Eigentumsrechten in ihrem Sinne zu lenken. Wissenschaftler, Stiftungen und private Initiativen, oft mit viel Industriegeld ausgestattet, flankieren die Bemühungen der Saatgutkonzerne um rechtliche Rahmenbedingungen, die ihnen zuträglich

sind. Sie treten nicht selten mit Heilsversprechungen auf, z.B. indem sie neue Supersorten als Allheilmittel für die Welternährung propagieren.

Die Strategie sieht meist vor, über die genetische Modifizierung den Pflanzen oder dem Erntegut Eigenschaften zu verschaffen, die die Landwirtschaft oder den Verbraucher bevormunden. Das Saatgut soll automatisch Funktionen übernehmen, deren Problemlösungskapazität man dem unaufgeklärten Bauern oder Ver-

braucher nicht von allein zutraut. Z.B. soll eine eingebaute Giftigkeit gegen Fraßschädlinge dem Bauern und Bäuerinnen die Entscheidung über den Pflanzenschutz aus der Hand nehmen, oder sollen genetisch aufgewertete Nährstoffinhalte dem Verbraucher die Verantwortung für eine ausgewogene Ernährung abnehmen.

Die Bauern und Bäuerinnen in Armutsgeländen mit niedrigen Erträgen und großen Stressbedingungen für den Pflanzenbau brauchen dringend



Foto: EED

Agrarberatung in Afrika

bedingungen von Pflanzen, mit denen es die Nutzung durch den Menschen zu tun hat, stecken in den Genen. Jahrtausendlang Domestizierung und Züchtung durch geschickte und intelligente Selektion und Kreuzung durch Bauern und Bäuerinnen haben eine Vielfalt an Linien und Sorten jeder Nutzpflanze hervorgebracht, die die Kulturpflanze äußerst anpassungs- und leistungsfähig gemacht haben: robust, krankheits- und schädlingsresistent, anpassungsfähig an Kälte und

Vor Missbrauch schützen

Man sieht es dem Saatkorn nicht an, welche Eigenschaften in ihm stecken; diese müssen als dokumentiertes Wissen mit dem Saatgutverkehr kommuniziert werden. Deshalb müssen aber die Bauern und Bäuerinnen auch vor Betrug geschützt werden. Wer garantiert ihnen, dass das getauschte oder gehandelte Saatgut auch tatsächlich die Kulturpflanze mit den versprochenen Eigenschaften hervorbringt? Im

verbessertes Saatgut und Saatgutssysteme, die sie ausreichend und zeitgerecht versorgen. Es trifft zu, dass ist am Kern der Ertragsproblematik und der Überlebensfähigkeit in Zeiten des Klimawandels. Doch welche Form der Züchtungsprogramme und der Versorgungssysteme sind in welcher Situation angebracht?

Die Warenrevolution in Grün

Saatgutverbesserung kann passieren bei den Bauern und Bäuerinnen selbst, mit ihren Sorten, auf der Grundlage ihrer Saatgutpflege, Selektionsweisen und Austauschsysteme, im Rahmen ihrer Betriebssysteme und ihres kulturellen und ökologischen Umfelds. Sie kann aber auch passieren durch die Einführung von Hochertragsorten, wie z.B. Hybride oder transgene Pflanzen, die fernab in Instituten und Labors der privaten oder öffentlichen Forschungseinrichtungen entwickelt wurden und mehr oder weniger global vermarktet werden. Dazwischen gibt es auch Mischformen auf einem Kontinuum zwischen den beiden Extremen.

Nach den enormen Erfolgen der ersten Grünen Revolution in Asien in den 70er und 80er Jahren wird jetzt - angesichts der Hunger- und Agrarprobleme Afrikas - eine neue Offensive dieser Art für Afrika gestartet: die „Neue Grüne Revolution für Afrika“. Im Zentrum stehen moderne Züchtungsmethoden, die Ausbildung einer wissenschaftlich geschulten Generation von Pflanzenzüchtern und Molekularbiologen und die Entwicklung von Saatgutverkehrssystemen, einem privaten Züchtersektor und Investitionsanreizen durch geistige Eigentumsrechte, so wie man das von den Industrie- und einigen Schwellenländern her kennt.

Mit sehr viel Geld und Intervention von außen mag dieser Ansatz in einigen Ländern Afrikas durchaus zum Erfolg führen. Aber er gibt wesentlich angepasste Wege, die mit mehr Fingerspitzengefühl und intensiver Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und Bauern breitenwirksamer zum Ziel der Ertragssteigerungen kommen. Ihr Vorteil ist, dass sie die Bauern und Bäuerinnen nicht entmündigen, sondern an ihrem Wissen und an ihrer Kontrolle über Saatgut und zu lösenden Problemen ansetzen.

Alle Programme der internationalen Organisationen gehen von der These der „supply side constrain“ aus, d.h. dass die Erträge der Landwirtschaft gesteigert werden müssen, um mit der zunehmenden Nachfrage nach Agrarerzeugnissen mitzuhalten. Als wirkungsvolle und schnelle Abhilfe steht die verbesserte Versorgung der Bauern und Bäuerinnen mit variablen Betriebsmitteln, wie synthetischem Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Saatgut im Vordergrund. Die Herkunft, Art der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und Überzeugung der Bauern und Bäuerinnen bleibt zweitrangig.

Man kann „unwissenden Bauern“ nicht mit dem modernen Saatgut ein neues System unterjubeln, dessen Gebrauchsanleitung auf dem Saatgutsack oder der Gebrauchsanweisung steht. Landwirtschaft ist ein multifunktionales System, sie ist in natürliche und gesellschaftliche Kreisläufe eingebettet, die viele Regelkreise und Rückkopplungen kennen. Fortschritt passiert mit dem fortschreitenden Kenntnissen der Bauern und Bäuerinnen und ihren wachsenden Problemlösungskapazitäten. Im Mittelpunkt der Anbausysteme steht immer noch die wissensreiche Beziehung zwischen den Bauern bzw. Bäuerinnen, ihrem Saatgut, ihren Böden und den Umweltbedingungen.

Diese wissensintensive Intensivierung der Landwirtschaft ist gerade für die Weiterentwicklung der tropischen, armutsorientierten Agrarentwicklung essentiell, denn sie ist die einzige Alternative zu einem kapitalintensiven und energieintensiven Agrarsystem. Sie ist für das Überleben der Bauernfamilien bei der komplexen unternehmerischen Entscheidungsfindung unter großer Unsicherheit und Verwundbarkeit, die die tropische Landwirtschaft der armen Leute kennzeichnen, absolut zentral.

Was NGOs zur Rolle der Saatgutpolitik für die Hungerbekämpfung fordern

NGOs lehnen den simplen Ansatz der Saatgut- und Düngemittelhilfe ab. Die „Neue Grüne Revolution“ in Afrika ist „das Pferd von hinten aufgezäumt“. Die existierenden Systeme der Nutzung der Agrobiodiversität müssen die Grundlage für die drei-

fache simultane Problemlösung sein: Ertragssteigerung, Umwelterhaltung und Armutsbekämpfung. Die Weiterentwicklung und ihre systematische Verbesserung in einem engen Kommunikationszusammenhang zwischen agrarwissenschaftlich ausgebildetem Personal und den Bauern und Bäuerinnen mit ihrem wertvollen lokalen Umweltwissen und ihren intimen Kenntnissen über ihre gesellschaftlich-kulturellen Begrenzungen ist der Schlüssel.

Besonders die Pflanzenzüchtung für semi-aride Gebiete im Umgang mit extremen Witterungserscheinungen ist ohne partizipatorische Züchtung nicht denkbar. Geistige Eigentumsrechte mit Ausschließungsrechten (Patente) an Sorten, Rassen, Pflanzen, Linien, Pflanzenteile, Gewebekulturen, Gene und Gensequenzen darf es nicht geben. Die Bauernrechte müssen voll als echte Rechte anerkannt werden, nicht nur als „Privileg“, das die kommerziellen Züchter großzügig den Bauern gewähren. Eine Sorten- oder Patentanmeldung irgendwo auf der Welt ohne Nachweis der Herkunft und der legalen Entnahme der pflanzengenetischen Ressourcen darf es nicht geben.

Die Gesetze zur Regulierung des Saatguts müssen an die spezifischen Bedingungen in der jeweiligen Gesellschaft angepasst sein. In den meisten Entwicklungsländern gibt es nur einen rudimentär entwickelten privaten Züchtersektor; hier wird das meiste Saatgut noch lokal in Form von Hofsorten getauscht. Ein Saatgutrechtssystem in der Fassung etwa Europas wäre total unangepasst und würde die Ernährungssicherheit gefährden. Deshalb muss die „sui generis Klausel“ des WTO-TRIPS Vertrags weit ausgelegt werden: Rechtssysteme der „eigenen Art“ sind nötig, die an die jeweiligen Landesverhältnisse gut angepasst sind. UPOV und andere globale Systeme, die mit vorgefertigten Rechtsstandards operieren, die universelle Gültigkeit beanspruchen, sind abzulehnen. 

Rudolf Buntzel

Der Autor ist Beauftragter für Welternährungsfragen beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Weitere Informationen:

Die Rechte der Bauern am Saatgut - das indische Saatgutrecht als Modell für die Entwicklungsländer, Studie herausgegeben vom EED und Forum Umwelt und Entwicklung. Download unter www.forumue.de

UPOV-Kritiker unerwünscht

Unausgewogene Sortenschutzrechte behindern die Entwicklung

Das Internationale Sortenschutzsystem UPOV kann die Ernährungssicherheit gefährden und ist keine optimale Lösung für Entwicklungsländer. Kein Wunder – denn das System wurden von Staaten des Nordens zum Nutzen der Saatgutindustrie entwickelt. Bauern- und Nichtregierungsorganisationen welche sich kritisch zu UPOV äussern werden noch heute als Beobachter ausgeschlossen.



Im Oktober 2009 hat der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, der UN-Generalversammlung seinen neuen Bericht „The right to food – Seed policies and the right to food: enhancing agrobiodiversity and encouraging innovation“ vorgestellt. Im Bericht zeigt De Schutter auf, dass Patente und Sortenschutzrechte die Ernährungssicherung und die Biodiversität gefährden können. Denn diese Eigentumsrechte behindern den Zugang zu Saatgut und zerstören die traditionellen Systeme des Austausches und der Weiterentwicklung von Saatgut durch Bäuerinnen und Bauern. Doch genau diese traditionellen Systeme sind für die Ernährungssicherung existentiell. Durch sie wurde die Vielfalt der Nutzpflanzen geschaffen und erhalten. Eine Vielfalt,

auf die wir auch langfristig für die Ernährungssicherung angewiesen sind.

De Schutter empfiehlt Staaten, keine Patente auf Pflanzen zuzulassen. Eine Forderung welche die Erklärung von Bern, gemeinsam mit vielen anderen NGOs schon lange erhebt. Vor wenigen Wochen hat die Koalition No patents on Seeds einen neuen globalen Appell gegen die Monsantoisierung von Lebensmitteln, Saatgut und Tieren lanciert, welcher das Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tieren fordert und den Organisationen wie auch Einzelpersonen mit ihrem Namen unterstützen können. Am einfachsten auf www.no-patents-on-seeds.org.

UPOV: Ein System für alle?

Im Bereich der Sortenschutzrechte (Monopolrechte die ein Züchter auf neue Sorten bekommt) fordert De

Schutter, dass jedes Land ein eigenes System entwickeln soll, welches optimal an seine Bedürfnisse angepasst ist und auch die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, sowie die Biodiversität fördert.

Die Frage stellt sich, ob UPOV eine Alternative für Entwicklungsländer ist. Viele Gründe sprechen dagegen:

- Staaten welche heute der UPOV beitreten wollen müssen Sortenschutzgesetze haben, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen. Die Flexibilität für die Anpassung an nationale Bedürfnisse ist dabei extrem gering (siehe Kasten).
- Das UPOV 91 offensichtlich nicht den Bedürfnissen der Entwicklungsländer entspricht zeigt das Verhalten der Länder des Südens welche durch ihren frühen Beitritt noch die Akte von 1978 übernehmen konnten. Von diesen 15 Ländern (12 aus Lateinamerika, sowie China, Kenia und Südafrika) hat kein einziges in der Zwischenzeit die Akte von 1991 ratifiziert. Es ist offensichtlich, dass ihnen die Akte von 1978 besser entspricht. Entwicklungsländer die UPOV später beigetreten sind, mussten dies teilweise unter Druck eines Freihandelsabkommens mit einem OECD-Staat.
- Indien, welches viel Energie und Ressourcen in die Entwicklung einer angepassten Gesetzgebung gesteckt hat, führte eine Sortenschutzgesetzgebung ein, welche die Rechte der Bäuerinnen und Bauern ebenso wie die Rechte der Züchter respektiert. Die Bauern haben gar das Recht unter gewissen Bedingungen geschütztes Saatgut zu verkaufen. Somit entspricht das indische Recht nicht einmal der Akte von 1978, geschweige jener von 1991.
- UPOV stärkt die Züchterrechte und verliert dabei den Blick fürs Ganze (Ernährungssicherheit, Entwicklung, Biodiversität etc.). Eine kohärente Gesetzgebung muss aber immer die Auswirkung einer Regulierung auf andere Bereiche mitberücksichtigen. Ähnlich wie bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) vor der Diskussion zur Development Agenda geht man bei der UPOV immer noch von der Hypothese aus, dass „mehr Schutz“ sich immer positiv auf die gesamte

Volkswirtschaft und die Wohlfahrt eines Staates auswirkt. Dieser Ansatz greift zu kurz, weil er übergeordnete Ziele wie das Recht auf Nahrung ausser Acht lässt.

- Die Verhandlung für die UPOV-Akte von 1991 wurde von Industriestaaten (und Südafrika) geführt. Die Situation in und die Bedürfnisse von Ländern des Südens wurde dabei nicht berücksichtigt. Logischerweise entstand dabei ein Schutzsystem für die industrialisierte Landwirtschaft des Nordens.
- Auch heute noch werden Stakeholder nur selektiv eingebunden. Wenn neben den Staaten nur die Saatgutindustrie am Verhandlungstisch ist, kann kein ausgewogenes Resultat zustande kommen.

Die grossen Lücken am Verhandlungstisch

Geht man die Listen der Beobachter bei den Verhandlungen des UPOV-Rates durch, ergibt sich ein ziemlich einseitiges Bild. In den letzten Jahren waren an den Ratsitzungen stets die Saatgutverbände und die Saatgutindustrie vertreten. Aber kein einziges mal war eine Bauernorganisation oder eine NRO der Zivilgesellschaft anwesend. Landwirtschaftsorganisationen wie IFAP (International Federation of Agricultural Producers) oder COGEC (Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union) sind zwar akkreditiert aber nie anwesend. Nichtregierungsorganisationen der Zivilgesellschaft fehlen vollständig.

2009 haben deshalb sowohl Via Campesina Europa (European Coordination Via Campesina – ECVC) wie auch APBREBES (Association of Plant Breeding for the Benefit of Society), eine Dachorganisation diverser NGOs (Third World Network, Searice, Center for International Environmental Law, die Erklärung von Bern, der norwegische Development Fund, u.a.), die zu Fragen des Geistigen Eigentums in der Landwirtschaft arbeiten, einen Antrag für den Beobachterstatus bei den verschiedenen UPOV-Gremien gestellt.

Der doppelte Skandal

Die beiden Anträge wurden vom Beratenden Ausschuss (dem alle UPOV-Verbandsmitglieder angehören) am 21. Oktober 2009 besprochen und ab-

Was ist UPOV?

UPOV ist der Name des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Benannt ist die Organisation mit Sitz in Genf nach der Abkürzung ihres französischen Namens (Union internationale pour la protection des obtentions végétales). Die Gründung des Verbandes, wie auch das erste UPOV-Übereinkommen wurden 1961 von einer diplomatischen Konferenz in Paris beschlossen. Das Übereinkommen trat 1968 in Kraft, nachdem es von Grossbritannien, den Niederlanden und Deutschland ratifiziert wurde. 1972, 1978 und 1991 wurde es überarbeitet. Ziel des Übereinkommens ist es, das Recht des geistigen Eigentums so fortzuentwickeln, dass es Pflanzenzüchtungen schützt und damit die Entwicklung neuer Pflanzensorten begünstigt.

Mit dem Übereinkommen von 1991 wurden die Rechte der Züch-

ter drastisch verstärkt – zulasten der Bauernrechte. Denn unter UPOV-91 ist der Austausch von Saatgut und Vermehrungsmaterial unter Landwirten verboten. Ebenso ist der Nachbau mit Vermehrungsmaterial (z.B. Obstbäume, Beeren, Gemüse) untersagt. Der Nachbau von Saatgut kann in beschränkter Masse von Mitgliedstaaten als Ausnahme bewilligt werden. In jedem Fall darf aber nur Saatgut nachgebaut werden, welches auf dem eigenen Hof vermehrt wurde. Dabei müssen aber stets die berechtigten Interessen des Züchters respektiert werden, was bedeutet das bei grösseren Mengen eine Gebühr für den Nachbau erhoben werden soll.

UPOV hat heute 68 Mitgliedstaaten, darunter auch die Europäische Union und ihre Mitglieder. 45 Mitgliedstaaten haben die Akte von 1991 ratifiziert.

gelehnt. Dieser Entscheid selber, wie auch die Art und Weise wie er zustande kam, ist ein Skandal.

Als die Anträge beraten wurden ergriff Rolf Jördens, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV das Wort. Er befürwortete den Zugang der Industrieorganisation CropLife zu weiteren UPOV-Gremien, zeigte sich aber kritisch gegenüber dem Beobachterstatus von Via Campesina und APBREBES. Er berichtete über Nachforschungen seines Sekretariates, die ergeben haben, dass ein Mitglied von APBREBES sich in Nepal gegen den Beitritt des Landes zu UPOV engagiert hat. Zudem las er ein Statement vor, welches ein Vertreter von Via Campesina an der dritten Sitzung des Governing Body des internationalen Saatgutvertrages gehalten hat. Via Campesina soll dort im Rahmen der globalen Ernährungsfrage für die Aussetzung von Sortenschutzrechten plädiert haben. Er meinte dies sei total gegen das UPOV-Übereinkommen und deshalb inakzeptabel. Der Delegierte aus Deutschland argumentierte auf dieselbe Weise und meinte, dass diejenigen Beobachterstatus erhalten sollten, welche vom System profitieren (der private Sektor) und nicht Via Campesina oder APBREBES. Dass ein Beschluss über den Beobachterstatus aufgrund politischer Äusserungen der

Antragssteller in dieser Weise gefällt wird ist einer internationalen Organisation unwürdig. Die Meinung, dass nur die Profiteure von Eigentumsrechten an den Verhandlungen partizipieren sollen zeigt die Fehlentwicklung der Organisation. Die offizielle Antwort von UPOV war, dass unserem Antrag nicht stattgegeben werden kann, bis wir unsere Zuständigkeit in Bereichen von direktem Belang bezüglich der vom UPOV-Übereinkommen geregelten Angelegenheiten dargelegt haben. Doch das eine der weltgrössten Bauernorganisationen wie Via Campesina genauso zuständig ist für das Saatgutrecht wie z.B. Pharmafirmen, die Saatgutindustrie oder Patentanwälte (die auch den Beobachterstatus besitzen) scheint offensichtlich. Und das selbe gilt für Nichtregierungsorganisationen, die sich seit Jahren mit dem Thema des Sortenschutzrechtes befassen. Nur wenn man alle Akteure in die Diskussion miteinbezieht, können zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden.



François Meienberg

Der Autor ist Mitarbeiter und Mitglied der Geschäftsleitung der schweizerischen NRO Erklärung von Bern, wo er das Dossier Landwirtschaft, Biodiversität und Geistiges Eigentum betreut.

¹ Die Aktualisierungen des UPOV-Abkommens werden mit „Akte“ und der jeweiligen Jahreszahl bezeichnet (d.Red.).

Biotreibstoffe im Gegenwind

Licht, aber auch viel Schatten in Sachen Bioenergie

Mit der Regierungsübernahme der schwarz-gelben Koalition gerät die Biotreibstoffbranche wider Erwarten auf schlingernden Kurs. Man könnte zwar glauben, eine weniger strenge Auslegung etwa der Nachhaltigkeitskriterien würde die Zertifizierung von Biokraftstoffen und Biomasse zur Stromerzeugung erleichtern. Doch bei höheren Geschwindigkeiten wurde schon mancher aus der Fahrbahn getragen. Immerhin: Der kürzlich verabschiedete Standard des Roundtable on Sustainable Biofuels (RSB) könnte in diesem Sinne zu mehr Verkehrssicherheit beitragen.



Im Entwurf des „Leitfadens zur Herstellung von nachhaltiger Biomasse“ wurde offenbar auf Drängen des Landwirtschaftsministeriums die Beweislast beim Schutz sensibler Ökosysteme umgekehrt. Dies steht im Widerspruch zu den Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU. Blicke der Entwurf unverändert, könnte sogar auf Grünlandflächen Biomasse angebaut und als nachhaltig zertifiziert werden, die zwischen

dem Stichtag 1. Januar 2008 und dem nun kurz bevorstehenden Erlass der Verwaltungsvorschrift umgeackert wurden. Man könne ja, so die Begründung, nachträglich nicht mehr feststellen, ob das Grünland artenreich und damit besonders schützenswert gewesen sei. Nur wenn jemand das Gegenteil beweisen könne, sei das Zertifikat zu verweigern. Mehrere Umweltverbände und die Plattform „Nachhaltige Biomasse“ fordern in

ihren Stellungnahmen, es dabei zu belassen, dass nach dem 1.1.2008 kein Grünlandumbruch für den Biomasseanbau erfolgen darf.

Die Bundesregierung, allen voran das Bundeslandwirtschaftsministerium, steht vor der Frage: Will sie das angeschlagene Image von Bioenergie-trägern durch einen fahrlässigen Umgang mit den Regeln weiter verschlechtern? Oder sollte sie nicht doch besser durch sorgfältiges Arbeiten vermeiden, dass es zu Missständen kommt, die in der Folge auch negative Folgen für vorbildlich wirtschaftende Betriebe haben? Eine lockere, flexible Auslegung von Zertifizierungskriterien könnte auch die Arbeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erschweren, die für die Zulassung und Überprüfung der Zertifizierer verantwortlich ist.

Steuern auf Biokraftstoffe werden nicht abgesenkt

Die Befürworter von Biokraftstoffen hatten sich vom Regierungswechsel mehr versprochen. Nachdem es im Koalitionsvertrag noch geheißen hatte, „Die Höhe der Steuerbegünstigungen soll spätestens 2013 nach spezifischen CO₂-Reduktionspotenzialen ausgelegt werden“, ist die Belebung des Marktes für reinen Biosprit nun in weite Ferne gerückt. Denn die verlangte Senkung der Steuern auf Biodiesel und reines Pflanzenöl wurde von der CDU im Wachstumsbeschleunigungsgesetz blockiert. Stattdessen wurden in den vom Bundestag beschlossenen Regelungen die Steuersätze bei 18 Cent von 2010 bis 2012 eingefroren. Die Sätze werden zwar auch nicht wie bisher geplant jährlich angehoben, doch das reicht nicht aus, um den Markt für reinen Biosprit wieder zu beleben, der im Zuge vergangener Steuererhöhungen und des Anstiegs der Rohstoffpreise weitgehend zusammengebrochen war. Die Anhebung der Besteuerung hatte in den vergangenen zwei Jahren für eine Pleitewelle unter den Produzenten gesorgt.

Zwar kann es durchaus von Vorteil sein, wenn ein großer Anteil der für die Erreichung der Biokraftstoffquote benötigten Agrartreibstoffe im Inland erzeugt wird. Das würde die Notwendigkeit für Importe etwa von Palm- oder Sojaöl und Ethanol aus Zuckerrohr verringern, bei deren Erzeugung ökologischen und sozialen

Aspekten allzu häufig unter die Räder kommen. Auch eine Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebe ist eine gute Sache und wird von NGOs ja auch in Entwicklungsländern gefordert. Auf der anderen Seite aber müssen sich auch Biodieselerzeuger auf dem Markt bewähren und die Steuerzahler sind auf Dauer nicht bereit, bestimmte Branchen zu subventionieren, wenn diese im Gegenzug nicht mit entsprechenden Leistungen für das Gemeinwohl aufwarten.

Rückschlag für Biokraftstoffe der „Zweiten Generation“

Auch bei den Biotreibstoffen der sogenannten „Zweiten Generation“ gab es schlechte Nachrichten. Erst vor wenigen Wochen stieg der Mineralölkonzern Shell beim Biokraftstoff-Unternehmen Choren Industries im sächsischen Freiberg aus und verkaufte seine Anteile an die anderen Gesellschafter. Die Firma, ein Konsortium vor allem von Hamburger Unternehmen sowie der Daimler AG und der Volkswagen AG, ist einer der führenden Entwickler von Biokraftstoffen der zweiten Generation und will diese zur Marktreife entwickeln. Choren erzeugt aus Zellulose mittels thermochemischer Verfahren schwefelfreien Flüssigkraftstoff. Doch der Prozess ist vergleichsweise energieaufwändig und vor 2020 werden dem Verfahren nur geringe Marktchancen eingeräumt. Zwar soll es dabei nicht zur Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion kommen, wie Befürworter sagen. Doch eine energetische Verwendung der Rohstoffe wie Holzabfälle oder Stroh auf direktem Wege (Verbrennung) ist das wesentlich effizientere und kostengünstigere Verfahren. Auto fahren kann man damit allerdings nicht. Abgesehen davon, dass auch das „Restholz“ aus dem Wald und „Getreidestroh“ vom Acker nicht in den erhofften Mengen zur Verfügung stehen dürften.

Subventionsabbau bei Biokraftstoffen?

In einer für das Bundesfinanzministerium erstellten Studie¹ empfiehlt das Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), bei der Anhebung der Beimischungsquoten zu pausieren und jedem Druck nach höheren Zielsetzungen standzuhalten, bis nachgewiesen ist, dass und

in welchem Ausmaß Biokraftstoffe tatsächlich Treibhausgas-Emissionen reduzieren können. Biokraftstoffe seien nicht die einzige Möglichkeit, die Abhängigkeit von Öl zu verringern und gleichzeitig THG-Emissionen zu reduzieren. Höhere Energieeffizienz, gefördert durch Steuermaßnahmen, sowie die bereits kräftig angestiegenen Ölpreise seien nahe liegende Möglichkeiten.

Die Studie war noch unter dem ehemaligen Finanzminister Peer Steinbrück in Auftrag gegeben worden und sollte Möglichkeiten für die Streichung von Steuervergünstigungen aufzeigen. Bei den Steuervergünstigungen für Biokraft- und Bioheizstoffe wurde für das Jahr 2008 ein Subventionsvolumen von 670 Millionen Euro festgestellt.

Doch selbst mit strikteren Maßnahmenstandards sei der Nutzen von Biokraftstoffen erster Generation hinsichtlich der Reduzierung von Treibhausgasen (THG) äußerst fraglich. Der Anstieg der Biokraftstoffnachfrage im Straßenverkehr habe weltweit zu höheren Lebensmittelpreisen geführt und somit den Vorteil der Nutzung von Biomasse – dem Rohprodukt für Biokraftstoffe – in der Kraft- und Wärmeerzeugung gesenkt, also gerade dort, wo das Potenzial für die Reduzierung von THG-Emissionen viel größer ist.

Deutsche Biogasanlagen ersetzen ein Atomkraftwerk

Es gab aber auch gute Nachrichten. So wartete die Biogasbranche kürzlich mit beeindruckenden Zahlen auf. Demnach übertrifft die Leistung der deutschen Biogasanlagen inzwischen selbst den größten der 17 deutschen Kernreaktoren. Laut aktueller Erhebung des Fachverbandes Biogas e.V. sind derzeit in Deutschland 4.344 Biogasanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von 1.597 Megawatt in Betrieb. Zum Vergleich: Brokdorf, der leistungsstärkste Kernreaktor in Deutschland, besitzt eine elektrische Bruttogleistung von 1.480 MW. Der Vergleich sei in diesem Fall auch zulässig, da Biogas ebenso wie Kernkraft eine „rund-um-die-Uhr-Versorgung“, die sogenannte Regelernergie liefert. Bis Ende 2009 prognostizierte der Fachverband Biogas für Deutschland einen Anlagenbestand von rund 4.500 und eine Gesamtleistung von über 1.650 Megawatt.

Biogas gilt als eine der umweltfreundlichsten Quellen für Erneuerbare Energien. Viele Anlagen werden mit dem Abfallprodukt Gülle betrieben, das Potenzial gilt als bei weitem noch nicht ausgereizt. Das hohe Gülleaufkommen ist allerdings ein Ergebnis der intensiven Tierhaltung. Der Überschuss kommt zustande, weil durch die massiven Futtermittelimporte so viele Nährstoffe importiert werden, dass unsere Äcker diese Mengen nicht aufnehmen können. Landauf, landab gibt es bereits Probleme mit Nitrat im Grundwasser und auch die Emissionen an Ammoniak haben negative Auswirkungen und gelten neben den Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs als wichtigste Quelle der Säurebelastung, die das Waldsterben verschlimmert. Die Verwendung der Gülle in Biogasanlagen könnte auch solche Probleme etwas entschärfen, zumal der klimaschädliche hohe Fleischkonsum in unserem Land innerhalb kurzer Zeit auf ein umwelt- und gesundheitsverträgliches Niveau reduziert wird.

Roundtable on Sustainable Biofuels verabschiedet ersten Standard

In der Diskussion um Zertifizierungsstandards hat nun der Roundtable on Sustainable Biofuels (RSB) die „Version One“ seines Standards verabschiedet². Darin finden sich die Prinzipien und Kriterien, Indikatoren und Definitionen, das Zertifizierungssystem und alle damit zusammenhängenden Standards. Sollte der Standard von der EU anerkannt werden, wäre der Weg frei, um auf eine Vereinheitlichung weltweit anspruchsvoller Zertifizierungsstandards hinzuwirken. Das System soll nun in die Versuchsphase gehen. Für das Zertifizierungssystem ISCC der Meó GmbH³ wird es im Januar ernst. Für den 26.1.2010 ist die Gründungsversammlung geplant. Das Projekt wird gefördert durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. 

László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Plattform „Nachhaltige Biomasse“ und Koordinator der AG Wald im Forum Umwelt und Entwicklung.

1 http://www.zew.de/de/topthemen/meldung_show.php?LFDNR=1339&KATEGORIE=TOP
2 <http://cgse.epfl.ch/page84341.html>
3 <http://www.iscc-project.org/aktuelles>

Indirekte Landnutzungsänderungen

Ein noch ungelöstes Problem beim Anbau von Biomasse

Biokraftstoffe sind in der öffentlichen Diskussion besonders durch ihre negativen Auswirkungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern bekannt geworden. Die ökologischen Folgen der Biokraftstoffherstellung wie Rodung von Regenwäldern und Umwandlung von Grünland führten die ihnen zugesprochene Klimaschutzwirkung ad absurdum. Die Europäische Union versuchte dafür Abhilfe zu schaffen. So wurden auf europäischer Ebene Nachhaltigkeitskriterien erlassen, die diese direkten Landnutzungsänderungen zukünftig ausschließen sollen. Mittlerweile wird aber auch verstärkt über die indirekten Landnutzungsänderungen diskutiert.

Sind indirekte Landnutzungsänderungen – also eine Verdrängung bspw. des Nahrungsmittelanbaus durch Energiepflanzen in noch unerschlossene Gebiete – in die Klimabilanz von Biokraftstoffen einzurechnen? Bisher werden diese noch nicht berücksichtigt. Nicht zu letzt durch den Druck der EU dringt das Thema nun immer deutlicher in die Öffentlichkeit und wird in breiten Kreisen intensiver diskutiert.

In Lausanne fand im Vorfeld einer Vorstandssitzung des Roundtable for Sustainable Biofuels (RSB) am 9. und 10. November ein Expertenworkshop zum Thema indirekte Landnutzungsänderungen, im Fachjargon »indirect land use change oder ILUC« statt. Dieser bot eine Diskussionsplattform für die weitere Auseinandersetzung und Integration des Themas in das RSB-Zertifizierungssystem für nachhaltige Biokraftstoffe.

Auf der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Berücksichtigung von ILUC wissenschaftlich eine Herausforderung darstellt und immer noch sehr große Uneinigkeit nicht nur in Expertenkreisen darüber herrscht, wo und wie die Thematik angegangen werden soll. Der Ausgangspunkt für die Debatte ist die Berechnung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) beim Anbau von Biomasse für die energetische Nutzung im Rahmen der Erneuerbaren Energienrichtlinie. Insbesondere die Biokraftstoffproduktion und deren negative ökologische Folgen verdeutlichen die Dringlichkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik.

Biokraftstoffe – erst hoch gelobt, dann hart kritisiert

Noch vor wenigen Jahren wurden Biokraftstoffe als eine mögliche Lösung für verschiedene globale Fragen,

wie Energiesicherheit, Klimaschutz und ländliche Entwicklung begrüßt. Man versprach sich durch sie eine CO₂-neutrale Substituierung fossiler Energieträger und verabschiedete entsprechende Mandate und Anreizsysteme für ihren Einsatz. Allen voran die EU, die mit der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RES-D) 2009 das ambitionierte Ziel von 10% Erneuerbare Energien im Transportsektor bis 2020 festgeschrieben hat. Aber auch andere Länder wie USA (7% bis 2020), Argentinien (5% bis 2010) und China (15% bis 2020) erließen ähnliche Mandate und erhöhten damit den Druck auf die Biokraftstoffproduktion.

Mit den nationalen Beimischungsregelungen und Mandaten generiert sich ein erhöhter Bedarf an Rohstoffen wie Raps, Soja, Palmöl oder Zuckerrohr, für deren Anbau große Landflächen notwendig wurden. Im Sinne der geschaffenen Anreizstrukturen und der erhöhten Marktnachfrage richteten so weltweit viele Landwirte ihre Produktion auf den Energiepflanzenanbau aus und es wurden neue Produktionsflächen geschaffen.

Die Kapazitätssteigerungen führten jedoch zu negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen, die an der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen zweifeln ließen.

Indirekte Landnutzungseffekte gefährden den Klimaschutz

Zu einem der Hauptkritikpunkte zählt die fehlende Bewertung von Treibhausgasemissionen, die auftreten, sobald Landwirte auf höhere Marktpreise reagieren und zusätzlich Wälder und Grünland, in neue Ackerfläche umwandeln, um bspw. Getreideflächen zu ersetzen, die nun für die Biokraftstoffproduktion

genutzt werden. (Searchinger et. al. 2008)

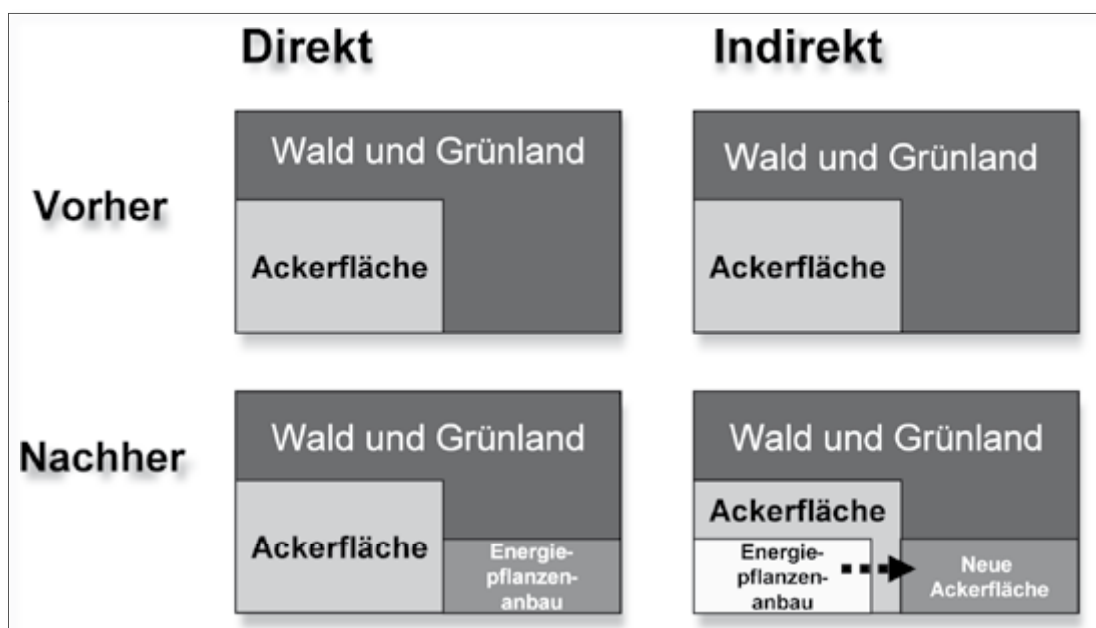
Die sogenannten indirekten Landnutzungsänderungen treten auf, sobald u.a. durch gestiegene Nachfrage oder Preissteigerungen die ursprünglichen Flächennutzungen (z.B. Nahrungs- oder Futtermittelanbau) in bisher unkultivierte Gebiete verdrängt werden. (Siehe Abbildung)

Ein Beispiel dafür ist die Verdrängung der Rinderhaltung in den Amazonas Regenwald. Die brasilianischen Landwirte reagierten auf die erhöhte Nachfrage nach Soja indem sie ihre Produktion ausweiteten und Flächen, die bisher als Weideland genutzt wurden, auch in Sojafelder umwandelten. Die Rinder wurden daraufhin zur Weidung in den angrenzenden Regenwald getrieben bzw. der Wald dafür abgeholzt. Der fortbestehende Bedarf an Soja, sei es als Futtermittel oder für die Biokraftstoffherstellung verstärkte den Druck auf die Ökosysteme.

Ökologisch untragbar werden solche Verdrängungseffekte, wenn Flächen, die zu den großen Kohlenstoffspeichern zählen, wie bspw. Primärwälder, Torfmoore und Grünland, umgewandelt werden. In Anbetracht einer weltweit steigenden Bevölkerung und ihres Bedarfs an Nahrungsmitteln können beim Anbau von Biomasse für die Biokraftstoffproduktion besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern indirekte Landnutzungsänderungen nie ausgeschlossen werden.

Nach Lösungen wird noch gesucht

Verschiedene Analysen zeigen auf, dass es ausreichend Potential für die Produktion von Energiepflanzen auf degradierten Flächen geben würde. (Gallagher 2008) Doch bisher kann im Rahmen der derzeitigen Gesetzeslage nicht gewährleistet werden, dass die Produktionsausweitung nur auf geeigneten Flächen erfolgt. Und obwohl über die Nachhaltigkeitskriterien in der RES-D noch kein Modell zur Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen der ILUC etabliert ist, wurde durch die Berichtspflicht in der RES-D Artikel 19 (6)¹ eine intensive Diskussion auf allen Ebenen angestoßen. Mit ihrem Ergebnis soll die Kommission die notwendigen Rahmenbedingungen setzen, um adäquat auf das Problem eingehen zu können.



Quelle: Eigene Darstellung nach Jeremy Woods, Presentation on Bioenergy and indirect land use change 9.11.2009 Lausanne, Workshop

Jedoch liegt hierin die große Herausforderung. Kritiker zweifeln stark daran, dass es möglich ist ILUCs zu bemessen, solange diese nur auf die energetische Nutzung der Biomasse angerechnet werden sollen. Schließlich können Verdrängungseffekte im globalen Handel (Verringerung von Exporten) auch über die regionale und nationale Ebene hinaus bei allen Agrarrohstoffen auftreten. Eine Ausweitung der Nachhaltigkeitskriterien einschließlich einer THG-Bilanzierung auf alle landwirtschaftliche Produkte erscheint vor diesem Hintergrund mehr als sinnvoll und würde der Problematik umfassend Rechnung tragen. Solche Lösungswege bedürfen jedoch großer Anstrengungen und sind realistisch Weise kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar.

Vor 2020 müssen von der Kommission jedoch Ansätze gefunden werden, mit denen zeitnah auf das Problem eingegangen werden kann.

Kurzfristige Strategien zur Bemessung von ILUC

Als kurzfristige Strategie wird der sogenannte ILUC-Faktor angesehen, der vom Ökoinstitut Darmstadt entwickelt wurde. Ausgehend von einer Modellbetrachtung wird in dem Konzept angenommen, dass der jeweilige Anteil eines Landes (Export) am Weltmarkt sein Potenzial zur Generierung von indirekten Landnutzungseffekten darstellt. Da in solchen Ländern ein Interesse zur Mehrproduktion besteht, können dort indirekte Landnutzungs-

änderungen ausgelöst werden. Das CO₂-Emissionspotenzial durch indirekte Landnutzungsänderungen wird dann vereinfacht als ein Mittelwert der Flächenanteile für Agrarexporte bestimmt und ein „global gewichtetes“ theoretisches Emissionspotenzial von 400 t CO₂/ha berechnet. Bei einer Umlegung auf 20 Jahre ergibt dies ein theoretisches flächenbezogenes CO₂-Emissionspotenzial von 20 t CO₂/ha. (Fritsche et. al. 2009)

Jedoch ist es schwierig, dieses Instrument allen regionalen Gegebenheiten anzupassen. Beispielsweise würden Raps, Weizen oder Mais aus Europa schon beim „minimalen“-Niveau des ILUC factor nicht mehr die in der RES-D geforderte 35%-Reduktion erreichen.

Die addierten Emissionen (20t/ CO₂) aus indirekten Landnutzungsänderungen vor allem verursacht in Ländern wie Brasilien und Indonesien, würden jedoch dazu führen, dass die Produktion in Europa durch diesen Faktor überproportional benachteiligt werden würde. Daher ist dieses Konzept nicht unumstritten. Aber kurzfristige Lösungen sind notwendig und es erscheint ratsam das Konzept auf der Basis von aktuellen und wissenschaftlich nachprüfbar Daten weiterzuentwickeln und differenziertere Berechnungen zu ermöglichen.

Die Vertreter des RSB-Standards, der eines der umfassenden Zertifizierungssysteme für Biokraftstoffe ist, haben nach dem Expertenworkshop und einer internen Konsolidierung die Bedeutung des Themas für die Bio-

Diskussionen vorgesehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Lösung zur Berücksichtigung von ILUCs in der Biokraftstoffproduktion noch nicht gefunden wurde. Die EU gibt sich noch bis Ende 2010 Zeit ein adäquates Konzept zum Umgang mit der Problematik vorzulegen. Andere Institutionen wiederum bemühen sich schon um schnellere Ergebnisse. So will der RSB bis Sommer 2010 einen Vorschlag vorlegen, wie indirekte Landnutzungseffekte in ihrem Standard festgeschrieben werden können. Mit Spannung wird das Resultat sicherlich nicht nur von der EU sondern auch von NGOs weltweit erwartet.

Franziska Mey/Robert Krups

Franziska Mey ist Referentin für EU-Politik und nachhaltige Biomasse, WWF Deutschland, Robert Krups ist Referent für Bioenergie, WWF Deutschland

- 1 Richtlinie 2009/28/EG: Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2010 einen Bericht vor, in dem sie die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasemissionen prüft[...]. Diesem Bericht ist gegebenenfalls ein Vorschlag beigefügt, der auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und eine konkrete Methodologie zur Berücksichtigung der Emissionen aus Kohlenstoffbestandsänderungen infolge indirekter Landnutzungsänderungen enthält,[...].

Literatur:

- "Use of U.S. Croplands for Biofuels Increases Greenhouse Gases Through Emissions from Land-Use Change": Timothy Searchinger, Ralph Heimlich, R. A. Houghton, Fengxia Dong, Amani Elobeid, Jacinto Fabiosa, Simla Tokgoz, Dermot Hayes, Tun-Hsiang Yu. 2008.
- The Gallagher Review of the indirect effect of biofuels production. Ed Gallagher. 2008.
- Nachhaltige Bioenergie: Stand und Ausblick. Uwe Fritsche, Klaus J. Hennenberg, Andreas Hermann, Katja Hünecke, Falk Schulze, Kirsten Wiegmann. 2009

Landraub statt Entwicklung

Großflächige Investitionen in Land verletzen das Recht auf Nahrung

„In keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden.“ Dies ist in Artikel 1 des UN-Menschenrechtspaktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) festgeschrieben. Land und Wasser sind die grundlegenden Existenzmittel für die ländliche Bevölkerung in Entwicklungsländern und Grundlage der nationalen Ernährungssicherung. Zugang zu diesen Ressourcen sichert heute das Menschenrecht auf Nahrung von Milliarden KleinbäuerInnen, Nomaden und Fischern.

Aber das Land ist heiß umkämpft: Investoren suchen verstärkt nach großen Landflächen zum Anbau von Grundnahrungsmitteln, Energiepflanzen oder als Geldanlage. Diese auch als Land Grabbing bezeichneten Investitionen widersprechen grundlegend einer am Menschenrecht auf Nahrung ausgerichteten Politik.

Land wurde schon immer von ausländischen Investoren gekauft oder gepachtet. Auch die Probleme, die großflächige Landtransaktionen mit sich bringen, sind nicht neu. Besonders lokale Gruppen und die ärmsten Teile der ländlichen Bevölkerung verlieren ihren Zugang zu Land und Wasser. Neu ist das Ausmaß der Landkäufe und Pachten. Seit 2006 wurden zwischen 20 und 50 Millionen Hektar Land in Afrika, Asien und Lateinamerika an ausländische Investoren veräußert.¹ Während traditionell in Hochpreisprodukten für den Weltmarkt investiert wurde, wird das Ackerland nun für den Anbau von Grundnahrungsmitteln oder Energiepflanzen erworben. Ziel ist die Ernährungs- oder Energiesicherung der investierenden Länder. Themen, die wegen der Preisanstiege bei Grundnahrungsmitteln in 2008, temporärer Exportstopps und den hohen Ölpreise nun ganz oben auf der Agenda vieler wohlhabender Länder stehen. Daher treten neben der Privatwirtschaft auch Nationalstaaten als Investoren auf. Oft ist eine Vermischung von Privatwirtschaft und staatlichen Akteuren zu beobachten.²

Die Energieversorgung oder die Ernährungssicherung vor Ort spielen bei den Investitionen keine Rolle. Im Gegenteil lassen sich die Investoren den Export vertraglich zusichern, um auch im Fall der nächsten Preisexplosion von Exportstopps ausgenommen zu sein. Viele Zielländer der Investoren wie Madagaskar, Kenia oder die Phi-

lippinen müssen heute schon umfangreich Nahrungsmittel importieren. Insgesamt haben 43 der 53 afrikanischen Länder heute ein Nahrungsmitteldefizit, welches sie durch Importe ausgleichen müssen.³ Bei hohen Weltmarktpreisen wie 2008 eine katastrophale Abhängigkeit, die zwangsläufig zu mehr Hunger führt.

Mythos leeres Land

Neben der erhöhten Abhängigkeit führen diese Deals zur Verschärfung von Landkonflikten, zur Verdrängung und teilweise gewaltsamen Vertreibung von KleinbäuerInnen, Fischern oder Nomaden. Angeheizt wird die Jagd nach Land durch Studien, die im Rahmen des Agrartreibstoffbooms gewaltige Flächen Land mit fragwür-

digen Methoden als ungenutzte oder marginale Flächen identifiziert haben.⁴ Auch viele nationale Regierungen haben durch solche Klassifizierungen die Nachfrage aktiv angeheizt. Dies hat oft fatale Folgen. Allein in Afrika südlich der Sahara leben 60 Millionen Nomaden, deren Weideland mit zu diesen Flächen zählt. Im Fokus ist auch ‚untergenutztes‘ Land, welcher Maßstab auch immer für eine solche Bewertung angelegt sein mag. Viele dieser Flächen sind Gemeindeland und haben eine zentrale Aufgabe in lokalen Ernährungssystemen. Insbesondere Frauen benötigen diese Flächen zur Sicherung der Ernährung der Familie. Wenn sie wie im Norden Ghanas das Land an Investoren in Jatropha-Plantagen verlieren und es nicht mehr zum Sammeln von Wildfrüchten oder Brennholz nutzen können, wird ihr Recht auf Nahrung verletzt.

Fremdworte „Partizipation“ und „Transparenz“

Höchst problematisch sind auch die Investitionsverträge selbst, die ihre eigene Geheimhaltung festschreiben. Transparenz und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung sind damit ausgeschlossen. In Kenia beispielsweise teilte der Verantwortliche für Ernäh-

Das Recht auf Nahrung und großflächige Landnahmen: Grundlegende Widersprüche.

Großflächige Landnahme....	Ländliche Entwicklung auf Grundlage des Rechts auf Nahrung....
...orientiert sich an den Bedürfnissen der Investoren.	... stellt die von Hunger bedrohten/ betroffenen Gruppen ins Zentrum.
...ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Intransparenz.	...ist transparent und gewährleistet den Zugang zu allen relevanten Informationen.
...schließt die direkt Betroffenen meist aktiv aus.	...fördert die Teilhabe der Betroffenen an Entscheidungsprozessen.
...marginalisiert menschenrechtliche Staatenpflichten und nationale Verfassungen durch internationales Investitionsrecht.	...fördert die Durchsetzung menschenrechtlicher Staatenpflichten.
...konzentriert die Kontrolle über Land und Wasser in den Händen weniger.	...fördert eine gerechte und sozial verträgliche Verteilung von Land (zum Beispiel durch umverteilende Agrarreformen)
...diskriminiert informelle und traditionelle Landnutzung.	...respektiert traditionelle Landnutzungen.
...erhöht die Abhängigkeit vom Weltmarkt bei der nationalen Ernährungssicherung.	...stärkt eine nachhaltige lokale und nationale Nahrungsmittelproduktion und -versorgung.

Philippinen: Land für ausländische Investoren – keines für die Agrarreform.

Auf den Philippinen kontrollieren wenige Familienklans große Teile des Landes. Seit 21 Jahren kämpfen Kleinbauern und Landlose im Rahmen der nationalen Agrarreform für ein eigenes Stück Land. Kleine Erfolge wurden schmerzvoll erkämpft.* Bis heute warten 700.000 Kleinbauern auf die Zuteilung von Land. Noch immer sind über 1,1 Millionen Hektar nicht verteilt. Nun macht die Regierung Arroyo was bis dato nicht möglich schien. Sie verteilt Land in großem Stil. Nur nicht an jene, denen es laut Agrarreform zusteht:

„Die Regierung ist schnell bei der Zuteilung von 600.000 Hektar Land an Ausländer, während die philippinischen Bauern und Bäuerinnen seit Jahrzehnten dafür kämpfen, dass sie Land zugeteilt bekommen“.**

Tatsächlich sind die Philippinen ein wichtiges Zielland der Investoren. 2007 wollte sich China 1.24 Millionen Hektar Land sichern.*** Wegen massiver Proteste wurden die Verhandlungen auf Eis gelegt. Südkorea hat sich knapp 100.000 Hektar Land zum Reisbau für die eigene Bevölkerung gesichert. Die japanische Pacific

Bio-Fields hat jüngst 400.000 Hektar Land für Kokosnuss-Plantagen für 50 Jahre bekommen.**** Auf diesem Land leben heute Kleinbauern.

* *Kriminalisierung von und Gewalt gegen Agrarreform-AktivistInnen sind an der Tagesordnung. In den letzten Jahren wurden viele ermordet, die für ein Stück Land kämpften (Vgl. FIAN (2006) Running Amok. Landlord Lawlessness and Impunity in the Philippines; Report des UN-Sonderberichterstatters Philip Alston (2008)).*

** *Zitat eines Kleinbauernführers (<http://kilusangmagbubukid.org/print/219>)*

*** *Grain (2008) Seized! The 2008 land grab for food and financial security.*

**** *Reuters (18. Juni 2009) Manila OKs foreign firm to plant biofuel coconut.*

rungsprogramme lapidar mit, dass der Inhalt eines Vertrags mit Qatar über 40.000 Hektar bestes Ackerland im Tana-Delta nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

Zudem binden die Verträge oft einseitig die nationalen Regierungen. Ausstiegs- oder Verlängerungsklauseln können nur von den Investoren wahrgenommen werden.

Bei Vertragsverstößen drohen Regressforderungen durch internationales Investitionsrecht. Dieses parallele Rechtssystem unterhöhlt nicht selten die nationale Verfassung und behindert die Durchsetzung international eingegangener menschenrechtlicher Verpflichtungen, wie den Zugang zu Land und zu Wasser für ländliche Hungergruppen zu fördern.

Hartes Investitionsrecht auf der einen Seite, schöne Versprechungen auf der anderen. Die Investoren versprechen oft Jobs und Infrastruktur im Gegenzug für eine kostenlose Nutzung des Landes. Diese Versprechen werden jedoch kaum vertraglich verankert. Eine großflächige Landwirtschaft in Monokultur schafft zudem in der Regel nur wenige Arbeitsplätze, gerade im Vergleich zur kleinbäuerlichen Landwirtschaft. In einigen Fällen haben Investoren sogar versucht, Arbeitskräfte direkt mitzubringen, und de-facto Agrar-Exklaven relativ wohlhabender Staaten in von Hunger und Arbeitslosigkeit geprägten Ländern zu schaffen.

Die Liberalisierung der Landmärkte und Abschaffung von Restriktionen für ausländische Investoren sind wichtige Grundlagen vieler Deals. In Madagaskar wurde 2008 ein Gesetz verabschiedet, welches ausländischen Investoren erstmals erlaubt, riesige Landflächen für 99 Jahre zu pachten. Die philippinische Regierung will aktuell die Verfassung ändern, damit ausländische Investoren Land zu 100 Prozent besitzen dürfen. Die Weichen

für diese Entwicklungen wurden auch durch die internationale Entwicklungszusammenarbeit gestellt. Besonders die Weltbank war mit ihrer Landpolitik ein Vorreiter für Privatisierung und Liberalisierung. Überholt wird sie aktuell durch den Millennium Challenge Account, einen Arm der US-amerikanischen Entwicklungshilfe, der sich wie es scheint in fast jedem afrikanischen Land in Landpolitik einmischt. Auch in Madagaskar hat er Privatisierung und Liberalisierung unterstützt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit befördert diese Entwicklung durch eine einseitige Ausrichtung ihrer Landpolitik. Gefördert werden ausschließlich technische Aspekte und administrative Reformen. Eine Landpolitik, welche das Recht auf Nahrung zu Grunde legt, wird hingegen nicht verfolgt.⁵

Das Recht auf Nahrung als Bewertungsrahmen

Staaten sind verpflichtet Menschenrechte durchzusetzen. Im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen müssen sie daher vorhandenen Zugang zu Land und Wasser schützen und aktiv zur Verbesserung des Zugangs für Landlose und Kleinbauern beitragen. Dies bedeutet besonders, traditionelle Landnutzungen zu respektieren und Land an Landlose zu verteilen. Die aktuellen Landdeals verschärfen hingegen die Konflikte um Land und führen zu einer weiteren Konzentration von Land in den Händen weniger.

Ausblick

Hungernde, die zuschauen müssen, wie eine reiche Ernte an ihnen vorbei in wohlhabende Länder exportiert wird? Kein unrealistisches Szenario. Mike Davis hat in seiner Untersuchung zu den großen Hungerkatastrophen der spätviktorianischen Zeit aufgezeigt,

welche katastrophalen Folgen der Aufbau einer auf Export von Grundnahrungsmitteln ausgerichteten Infrastruktur haben kann.⁶ Für die lokale Bevölkerung wurden die Folgen von Missernten und Nahrungsmittelknappheit extrem verstärkt. In Zeiten der Knappheit können so Investitionsdeals und die Kaufkraft wohlhabender Länder darüber entscheiden, wo gehungert wird. Dies könnte schon sehr bald der Fall sein. Olivier de Schutter, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, prognostiziert für 2010 eine neue ‚Nahrungsmittelpreiskrise‘, da die internationale Staatengemeinschaft die Ursachen der Krise 2008, wie die Agrartreibstoffförderung oder die Finanzspekulationen im Agrarsektor nicht angegangen ist. Solchen Landdeals muss daher eine obligatorische Menschenrechts-Prüfung vorausgehen, die von relevanten UN-Gremien zusammen mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen durchgeführt werden könnten. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Investoren durch einen Verhaltenskodex, wie dies u.A. von Japan und der Weltbank verfolgt wird, lenkt von den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten ab und verdrängt eine Debatte um echte Lösungen dieses Problems.


Roman Herre

Der Autor ist Agrarreform-Referent bei FIAN-Deutschland.

1 Vgl. GRAIN 2009 Land Grabbing and the Global Food Crisis. Die Ackerfläche der gesamten Europäischen Union beträgt 97 Mio. Hektar (Eurostat 2007)

2 Private Investitionen werden in vielen Fällen durch Sovereign Wealth Funds (bspw. die Qatar Investment Authority) oder Entwicklungsbanken (bspw. die Japan Bank for International Cooperation) staatlich gefördert.

3 FAO (2009) Crop Prospects and Food Situation No. 3.

4 Vgl. Bspw. Christopher Field et al. (2008) Biomass energy: the scale of the potential resource. In: Trends in Ecology and Evolution Vol.23 No.2

5 Roman Herre (2009) Germany's Official Development Assistance in Land Policy.

6 Mike Davis (2005) Die Geburt der Dritten Welt.

Welternährungsgipfel

Verpasste Chance für Kurswechsel in der Hungerbekämpfung

Die Anzahl der Menschen die weltweit unter Hunger leiden hat einen historischen Rekord erreicht. Über eine Milliarde Menschen, rund ein Sechstel der Weltbevölkerung, haben nicht genug zu essen. Der dramatische Anstieg der Hungernden in den vergangenen zwei Jahren, der in über 33 Ländern zeitweilig zu spektakulären Hungeraufständen führte, hat die Weltgemeinschaft wach gerüttelt und deutlich gemacht: Das bisherige Welternährungssystem hat sich im Kampf gegen den Hunger nicht bewährt. Um über Auswege aus der Hungerkrise zu beraten, kamen vom 16. – 18. November 2009 auf Einladung der Ernährungs- und Agrarorganisation (FAO – Food and Agricultural Organization) Regierungsvertreter aus über 190 Staaten in Rom zum Welternährungsgipfel zusammen.

Wozu wird ein dreitägiger Gipfel organisiert, wenn bereits nach knapp einer Stunde die Abschlusserklärung verabschiedet wird? Die MedienvertreterInnen, die nach Rom gereist waren, um über die Verhandlungen zum Kampf gegen den Hunger zu berichten, zeigten sich erstaunt – sogar enttäuscht. Erwartet man doch von einem Welternährungsgipfel kontroverse Diskussionen und hitzige Verhandlungen. Doch in diesem Jahr hatten die Regierungen die Details der Erklärung bereits im Vorfeld ausgehandelt. Die Antwort auf die Frage, was von diesem Gipfel zu erwarten war, ist simpel: Der Welternährungsgipfel diente in erster Linie dazu, die Weltöffentlichkeit aufzuwe-

cken und deutlich zu machen, dass mit einer Milliarde Hungernden bereits jetzt eine der größten Katastrophen der Menschheitsgeschichte im vollen Gange ist. Mit dem Gipfel sollte klar gemacht werden, dass jetzt gehandelt werden muss und dass alle Akteure gemeinsam und entschlossen sich dieser Herausforderung stellen müssen – Regierungen aus allen Regionen der Welt, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft. Doch angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Kampf gegen den Hunger, waren die Ergebnisse des Welternährungsgipfels und die Erklärungen der RegierungsvertreterInnen erschreckend schwach und unspektakulär.

Regierungen drücken sich um konkrete Zusagen

Für öffentliche Aufmerksamkeit sollte zunächst die mit Spannung erwartete Eröffnungsrede von Papst Benedikt XVI. sorgen. Der Papst zeigte sich betroffen von dem gewaltigen Ausmaß der humanitären Hungerkata-



Beim Welternährungsgipfel wurde betont, dass Frauen maßgeblich zur Welternährung beitragen. Nach Schätzungen der FAO produzieren sie in den Entwicklungsländern den Großteil der Nahrung.
Foto: INKOTA-Archiv; Peter Steudtner

tastrophe. Dennoch nutzte er nicht die historische Chance, für einen verbindlichen fundamentalen Paradigmenwechsel im Kampf gegen den Hunger zu appellieren und von den Regierungen ein verbindliches und schnelles Handeln einzufordern. Die darauf folgenden Reden der Delegierten während des dreitägigen Gipfels blieben bei Allgemeinsätzen und Unverbindlichkeiten, die sich auf ausgewählte Passagen der Abschlusserklärung bezogen.

Zwar bekennen sich die Unterzeichnerstaaten der Abschlusserklärung zu der Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen im Kampf gegen den weltweiten Hunger und auch die

schrittweise Umsetzung des Rechts auf Nahrung wird ausdrücklich in der Erklärung erwähnt. Doch wer konkrete Aktionspläne sucht, wie in den einzelnen Mitgliedsstaaten das Recht auf Nahrung zukünftig erfolgreich umgesetzt werden soll, wird enttäuscht. Wieder einmal haben sich die Regierungen um konkrete Zusagen und um die Festlegung von Maßnahmen gedrückt. Angesichts der Tatsache, dass das Recht auf Nahrung bereits seit 1976 rechtsverbindlich anerkannt ist, und schon 2004 alle Mitgliedsstaaten der FAO umfassende Leitlinien zum Recht auf Nahrung einstimmig verabschiedet haben, ist die bloße Nennung noch keine Erfolgsmeldung.

Auch um verbindliche Finanzierungszusagen zur Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung haben sich die Regierungen gedrückt. Dieser Sektor wurde von der internationalen Staatengemeinschaft in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt. Im Jahr 1980 lag der Anteil der Entwicklungszusammenarbeit für ländliche Entwicklung noch bei 19 Prozent; bis zum Jahr 2006 fiel er allerdings auf 3,8 Prozent ab¹. In einem der ersten Entwürfe für die Abschlusserklärung des Welternährungsgipfels wurde noch gefordert, diesen Anteil auf 17 Prozent wieder zu steigern. Doch darauf wollten sich die Regierungen letztendlich nicht festlegen und so bleibt die Formulierung in der Abschlusserklärung schwammig. Es wird ledig-

lich von einer Erhöhung der finanziellen Mittel für Investitionen in den Bereich „Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung“ gesprochen. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei gut der Hälfte der Hungernden um Menschen auf dem Land handelt, wären konkrete Zusagen in diesem Bereich dringend erforderlich gewesen.

Hungerbekämpfung mit alten Rezepten?

Deutlich wird aus der Abschlusserklärung auch, dass die Regierungen an den alten Rezepten zur Hungerbekämpfung festhalten werden und es den dringend notwendigen funda-

Ernährungssouveränität Jetzt!

Unter dem Motto „Ernährungssouveränität Jetzt!“ fand vom 13. – 17. November parallel zum Welternährungsgipfel das Civil Society Forum statt. 642 TeilnehmerInnen aus 93 Ländern repräsentierten Organisationen die Kleinbauern und Kleinfischer, Frauen, Jugendliche, Landlose, und städtische Bevölke-

rung repräsentieren. Die TeilnehmerInnen tauschten in Workshops und Panels Erfahrungen aus und diskutierten über Strategien zur Bekämpfung des Hungers. Weitere Informationen zu den Ergebnissen aus zum Civil Society Forum finden Sie unter: <http://peoplesforum2009.foodsovereignty.org/>

mentalenen Kurswechsel in der internationalen Agrar- und Entwicklungspolitik in absehbarer Zeit nicht geben wird. Denn Produktivitätssteigerungen und die Nutzung von neuen Biotechnologien sollen im Kampf gegen den Hunger weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Zahlreiche RegierungsvertreterInnen sowohl vom afrikanischen Kontinent als auch von den Industrienationen nannten die Neue Grüne Revolution als wichtigen Schritt zur Hungerbekämpfung. Die Erkenntnisse aus dem Weltagrarbericht wurden in der Gipfelerklärung somit ignoriert. In dem Bericht betonen die über 400 wissenschaftlichen Autoren, dass es einer Landwirtschaft bedarf, die die bäuerliche Landwirtschaft fördert die auf lokaler Ebene ökologisch verträgliche Anbaumethoden verfolgt. Auf Pestizide sowie eine chemische Überdüngung und Gentechnik muss möglichst verzichtet werden und vielmehr auf die Verwendung von traditionellem Saatgut zurückgegriffen werden.

Auch am Paradigma des Freihandels wird in der Erklärung festgehalten und zu einem schnellen Abschluss der so genannten Doha-Entwicklungsrunde der WTO aufgerufen. Damit wird ausgeblendet, dass die am stärksten vom Hunger betroffenen – nämlich die Kleinbauern – die Verlierer der Liberalisierung des Agrarhandels sind und in den vergangenen Jahren der Konkurrenz durch subventionierte Billigimporte aus den Industrieländern ausgesetzt waren.

Zivilgesellschaftliche Akteure kritisierten zudem, dass zu Spekulationen an den Rohstoffbörsen sowie zu den negativen Auswirkungen des Agrartreibstoffbooms abgesehen von weiteren Untersuchungen, keine konkreten Maßnahmen vereinbart wurden. Auf breites Unverständnis stieß auch,

dass das brisante Thema „land grabbing“ in der Abschlusserklärung nicht angesprochen wird. Beim Civil Society Forum, das parallel zum Welternährungsgipfel stattfand (siehe Kasten), berichteten zahlreiche VertreterInnen aus unterschiedlichen Ländern darüber, dass immer häufiger ausländische Investoren großflächig Land aufkaufen und dafür tausende Menschen vertrieben werden und den Zugang zu Land aber auch Wasser verlieren. Allein in den vergangenen zwei Jahren haben sich transnationale Konzerne, Investmentfonds und reiche Staaten 20 Millionen Hektar fruchtbares Ackerland in Afrika angeeignet. Während den Hungernden buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen wird, haben die Regierungsvertreter die Chance auf dem Welternährungsgipfel verpasst, den Ausverkauf von Afrika zu verurteilen und ein vorläufiges Moratorium für großflächige Landkäufe zu verhängen.

Lichtblick: Reform des Welternährungskomitees

Ein Hoffnungsschimmer ist das Bekenntnis der Regierungen zum neu reformierten UN-Welternährungskomitee (Committee on World Food Security, CFS), das zukünftig Aktivitäten für Ernährungssicherheit der verschiedenen Akteure steuern und koordinieren soll. In dem Ausschuss sollen zukünftig nicht nur Regierungen und UN-Institutionen sowie Weltbank, WTO und IWF vertreten sein. Auch die Zivilgesellschaft, und insbesondere von Hunger betroffene Gruppen, wie Kleinbauern- und Indigene, sollen mit der Reform des CFS ein stärkeres Mitspracherecht bekommen. Inwieweit sich das Komitee, in dem alle Staaten das gleiche Stimmrecht haben, in der Praxis bewährt und einen wirklichen

Neubeginn in der Welthungerpolitik durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Zunächst werden noch einige offene institutionelle Fragen geklärt werden müssen, die die zukünftige Ausrichtung des CFS maßgeblich prägen werden. So ist beispielsweise offen geblieben, wie das Verhältnis zwischen der Weltbank, FAO und CFS insbesondere bei der Verwaltung von Gebermitteln bestimmt wird.

Erklärung der Zivilgesellschaft stößt auf großes Interesse

Inhaltlich konnte der Welternährungsgipfel mit den wagen Aussagen in der Abschlusserklärung kaum eine durchschlagende Meldung verkünden und auch personell konnte der Gipfel nicht unterstreichen, welche politische Brisanz das Thema hat. Abgesehen vom Gastgeber Silvio Berlusconi nahm keiner der Staats- und Regierungschefs der acht größten Industrienationen an dem Gipfel teil. So war schließlich der eindrucklichste Momente des gesamten Welternährungsgipfels, als VertreterInnen der Zivilgesellschaft am Ende des dritten Gipfeltages die Abschlusserklärung des Civil Society Forums verlasen. Abgesehen von der Ansprache des Papstes, erhielt keine andere Rede so große Aufmerksamkeit wie diese. Die VertreterInnen von Kleinbauern-, Kleinfischern, Frauen und Jugendorganisationen sowie indigenen Gruppen betonten insbesondere die Notwendigkeit, das Konzept der Ernährungssouveränität auf die politische Agenda zu setzen sowie die Zivilgesellschaft in den Prozess des Welternährungskomitees zu integrieren. Es ist gut, dass am Ende des dreitägigen Welternährungsgipfels doch noch den Menschen Gehör verschafft wurde, die von der Hungerkrise am meisten betroffen sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Appelle der zivilgesellschaftlichen Akteure von der internationalen Staatengemeinschaft aufgegriffen werden und im Rahmen des reformierten CFS umgesetzt werden.



Evelyn Bahn

Die Autorin ist Referentin zum Thema Welternährung & Landwirtschaft beim INKOTA-netzwerk. Für das Forum Umwelt & Entwicklung nahm sie am Welternährungsgipfel in der deutschen Delegation teil.

¹ In Deutschland liegt der Anteil der öffentlichen Entwicklungsgelder für ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit bei 6,65 Prozent.

Zwei Jahre Hungerkrise

Hat die internationale Gemeinschaft versagt?

2009 überstieg die Anzahl der chronisch Unterernährten erstmals in der Menschheitsgeschichte eine Milliarde Menschen – trotz einer Rekordgetreideernte im Jahr 2008, trotz gesunkener Nahrungsmittelpreise und trotz zahlreicher internationaler Konferenzen und Initiativen während der letzten zwei Jahre. Hat die Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Hunger versagt?

Gleichgültigkeit gegenüber der Hungerkrise kann man der internationalen Gemeinschaft nicht vorwerfen. Allein seit Juni 2008 haben das UN-Welternährungsprogramm (WFP) 5,1 Milliarden, die Weltbank 2,2 Milliarden, die FAO 347 Millionen und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) 241 Millionen US-Dollar für Programme und Maßnahmen gegen die Hungerkrise mobilisiert, eigene und fremde Mittel inbegriffen. Eine koordinierende Rolle nimmt in diesem Konzert inzwischen die High Level Task Force on the Global Food Crisis (HLTF) ein, die im April 2008 eigens durch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon eingerichtet wurde. Neben den mit Ernährung befassten UN-Organisationen sind dort auch die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Welthandelsorganisation (WTO) vertreten.

Sie alle einigten sich im Juli 2008 auf einen gemeinsamen Rahmenaktionsplan (Comprehensive Framework of Action – CFA). Das Papier, das den Regierungen nie zur Entscheidung vorgelegt wurde, enthält durchaus positive Ansätze: So soll etwa der Anteil der ländlichen Entwicklung an der Entwicklungshilfe (ODA), der zwischen 1979 und 2006 von 18 auf 2,9 Prozent abgestürzt war, in den nächsten fünf Jahren wieder auf mindestens zehn Prozent aufgestockt werden. Auch soziale Sicherungssysteme sollen wieder gestärkt werden. Das Problem bei al-

ledem: Wenngleich das Menschenrecht auf Nahrung in dem Dokument genannt wird, spielt es bei den Empfehlungen innerhalb dieser Themenbereiche keine Rolle. Die Krisenprogramme, die seither aufgelegt wurden, spiegeln diese strategische Fehlausrichtung in vollem Maße wider.

Technologie- und Freihandels-glaube ungebrochen

Zu Recht ist die Förderung der Landwirtschaft ein zentrales Element der Krisenstrategie aller zwischenstaatlichen Akteure. Fragwürdig ist jedoch die Zielrichtung. Die Initiative on Soaring Food Prices der FAO hat nach eigenen Angaben „einfache aber effektive Ziele: Saatgut, Dünger, Tierfutter sowie andere landwirtschaftliche Betriebsmittel und Angebote an Kleinbauern zu verteilen“. Wenngleich die FAO in ihren Analysen einen Angebotsmangel als Ursache der aktuellen Hungerkrise explizit verneint, verfolgt ihr Krisenprogramm paradoxerweise fast ausschließlich das Ziel der Produktionssteigerung. Die Weltbank bewilligte im Rahmen ihres Global Crisis Response Programme (GFRP) seit Juni 2008 521 Millionen US-Dollar für landwirtschaftliche Inputs und „großflächige Bewässerungsprojekte“ in 14 Ländern. In den nächsten beiden Jahren will sie ihr gesamtes Landwirtschaftsbudget von vier auf sechs Milliarden US-Dollar anheben. Die Finanzierungsgesellschaft International Finance Corporation (IFC) der Weltbank

vergab im Haushaltsjahr 2008/2009 zwei Milliarden US-Dollar Kredite an die Agrarwirtschaft und will diese Summe innerhalb der nächsten drei Jahre um bis zu 30 Prozent steigern. Das Hauptziel ist nach eigenen Angaben eine stärkere Rolle der Privatwirtschaft und eine Produktivitätssteigerung „durch Hohertragssaatgut, Bewässerungsprojekte, Düngemittelfabriken, und die Wiederbewirtschaftung ungenutzter Ländereien“.

Das Problem: Statt die Bauern nach ihren lokalen Bedürfnissen zu befragen, werden Technologiepakete a priori als Patentlösungen angeboten. Wie die Nahrungsmittelhilfe in den 1980er Jahren afrikanischen Konsumenten Brot und Reis aus den Industrieländern erst schmackhaft machte, erschließen aktuelle Programme afrikanische Kleinbauern als künftigen Absatzmarkt für die Saatgut- und Düngerindustrie. Auch das Weltbankziel, in scheinbar „brachliegende Ländereien“ zu investieren, lässt vor dem Hintergrund der massiven Landnahmen aufhorchen. Zumal die Absicherung traditioneller Landrechte von Kleinbauern, Indigenen und Pastoralisten, sowie umverteilende Landreformen in den Krisenprogrammen keine Rolle spielen. Dass ausgerechnet die Weltbank einen Dialog mit Regierungen über die aktuellen großflächigen Landkäufe gestartet hat, ist alarmierend. Hatte diese doch seit Mitte der 1990er Jahre weltweit die „Flexibilisierung“ von Landmärkten vorangetrieben und dem Ausverkauf von Boden an ausländische Investoren tatkräftig den Boden mitbereitet.

Ebenso problematisch ist das ungebrochene neoliberale Credo der HLTF in Sachen Agrarhandel. Um eine Rückkehr von Entwicklungsländern „zur Selbstversorgung allein aus eigener Produktion und Lagerung“ zu verhindern, fordert die HLTF in ihrem Rahmenaktionsplan einen möglichst raschen Abschluss der Doha-Runde in der WTO. Importzölle, Exportsteuern und Subventionen sollen so schnell und gründlich wie möglich gekürzt werden. Die Weltbank entfaltete 2009 in diesem Sinne in 40 Ländern eine intensive Analyse- und Beratungstätigkeit zur Hungerkrise, unter anderem zu den „Implikationen der Krise für Ernährungssicherheit und Handel auf Länder- und regionaler Ebene“. Markttöffnungen auf Druck solcher „Bera-

Zwei Jahre Hungerkrise – Hat die internationale Staatengemeinschaft versagt?

2009 übersteigt die Anzahl der chronisch Unterernährten erstmals in der Menschheitsgeschichte eine Milliarde Menschen. Hat die Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Hunger versagt? Die neue FIAN-Dokumentation von Andrea Brock und Armin Paasch zieht eine Zwischenbil-

lanz der aktuellen internationalen Programme und Maßnahmen gegen die Hungerkrise aus der Perspektive des Menschenrechts auf Nahrung.

Die Studie ist zu beziehen in der FIAN-Geschäftsstelle oder steht als kostenloser pdf-Download unter www.fian.de zur Verfügung. Erscheinungsdatum: Dez. 2009, Druckfassung: 4,50 Euro.

„tung“ und bilateraler Freihandelsabkommen bergen die große Gefahr, dass Entwicklungsländer in Zeiten niedriger Weltmarktpreise abermals von Importfluten heimgesucht und die angestrebte Stärkung heimischer Landwirtschaft untergraben wird.


Nahrungshilfe: Reformkurs fortsetzen

Eine Aufwertung hat seit 2007 auch die Nahrungsmittelhilfe erfahren. Es ist bemerkenswert, dass das UN-Welternährungsprogramm (WFP) seit Juni 2008 mit 5,1 Milliarden US-Dollar fast zehnmal so viele Mittel gegen die Hungerkrise mobilisieren konnte wie die FAO und IFAD zusammen (588 Millionen), welche unter dem Dach der UNO eher für die strukturelle Hungerbekämpfung und Landwirtschaftsförderung zuständig sind. Gewiss: Eine Aufstockung der Nahrungsmittelhilfe war inmitten der akuten Hungerkrise geboten. Bedauerlich ist allerdings, dass es vergleichbare Aufstockungen nicht für die Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers gegeben hat. Als Dumpinginstrument missbraucht, kann Nahrungsmittelhilfe Hungerkrisen zudem mittelfristig verschärfen. Einiges hat das WFP in den letzten Jahren verbessert. Zu würdigen ist, dass das WFP 2008 1,1 Milliarden US-Dollar und damit den Großteil der Nahrungsmittel in Entwicklungsländern selbst eingekauft hat. Die Potenziale für die Landwirtschaft im

Süden und auch schiere Kostengründe sprechen dafür, den Anteil der lokalen Beschaffung noch weiter zu erhöhen, wo dies möglich ist.

Grundsätzlich positiv ist auch der Trend weg von Lebensmittellieferungen hin zu direkten Geldtransfers. Der Haken ist jedoch, dass das WFP im Rahmen von „Geld für Arbeit“ Programmen solche Geldzahlungen nur als Gegenleistung für Arbeit auszahlt. Dies gilt noch mehr für die Weltbank, die 2009 soziale Sicherheitsprogramme in 26 Ländern mit 3,06 Milliarden US-Dollar an Krediten und Zuschüssen unterstützte. „Nahrung für Arbeit“ und konditionierte Geldtransfers gehören dort zu den Schwerpunkten. Von notleidenden Menschen Arbeitsdienste oder sonstige Gegenleistungen für Nahrungsmittelhilfe oder Geldzahlungen zu verlangen, ist eine grobe Missachtung des Menschenrechts auf Nahrung, das per se bedingungslos jedem Menschen zusteht. Verhängnisvoll ist auch die enge Begrenzung von Geldtransfers und sozialer Sicherheit auf die extrem Armen. Die Erfahrungen in Indien und anderen Ländern haben gezeigt, dass gerade die marginalisierten Bevölkerungsgruppen den administrativen Anforderungen solcher Auswahlverfahren am wenigsten gewachsen sind. Korruption und Klientelismus werden Tür und Tor geöffnet, während Träger von Menschenrechten zu Bittstellern degradiert werden.

Demokratische und menschenrechtliche Kontrolle notwendig

Das Grundproblem der meisten internationalen Krisenprogramme im Kontext der Hungerkrise besteht darin, dass sie weitgehend ohne Beteiligung der von Hunger betroffenen oder bedrohten Menschen entwickelt wurden. Nicht einmal die Parlamente oder Regierungen der Entwicklungsländer wurden einbezogen. Das Menschenrecht auf Nahrung wird in dem Rahmenaktionsprogramm der HLTF zwar erwähnt, die Rechtsansprüche von Unterernährten und die damit einhergehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen kommen in den konkreten Analysen allerdings nicht zum Tragen. Eine Reform der Global Governance muss die demokratische Mitbestimmung und menschenrechtliche Kontrolle deutlich stärken, damit internationale Programme tatsächlich zur effektiven Hungerbekämpfung beitragen. 

Armin Paasch/ Andrea Brock

Armin Paasch war bis November 2009 Handelsreferent bei FIAN Deutschland und ist aktuell als Referent für Handel und Ernährung bei Misereor tätig. Andrea Brock hat sich für FIAN-Deutschland mit internationalen Programmen gegen die Hungerkrise beschäftigt.

Klimawandel

Eine Herausforderung für die Ernährungssicherheit

Der Klimawandel droht die bereits kritische Situation der globalen Ernährungssicherheit weiter zu verschlechtern. Der vierte Zustandsbericht (Fourth Assessment Report, FAR) des Zwischenstaatlichen Gremiums für Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat eine kritische Einschätzung der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Landwirtschaft, Viehhaltung und Fischerei abgegeben. Arme und marginalisierte Menschen in den Entwicklungsländern, die bereits unter Hunger und Unternahrung leiden, werden am stärksten betroffen sein.

Der starke und skandalöse Anstieg der Anzahl hungernder Menschen auf der Welt von 852 Millionen auf mindestens 1,05 Milliarden, wie die Schätzung der Welternährungsorganisation (FAO) und unzähliger anderer UN-Organisationen für die Jahre 2007-2009 lautet, ist extrem alarmierend. Derzeit sind noch ausreichende Mengen an

Nahrungsmitteln verfügbar. Die Überwindung des Hungers ist (noch) weniger eine Frage der Produktionssteigerung als eine Frage des politischen Willens, dem fehlenden Zugang von hungernden Menschen zu Nahrungsmitteln entgegenzuwirken. Der Klimawandel birgt das Risiko, durch weitere Preiserhöhungen den Zugang für Arme zu Nahrung und Wasser zu er-

schweren. Wenn die aktuellen Trends der global ansteigenden Temperatur, der veränderten Niederschlagsverteilungen, dem Abschmelzen der Gletscher, dem Anstieg des Meeresspiegels und den zunehmenden extremen meteorologischen Katastrophen, wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen anhalten, wird die globale Nahrungsmittelproduktion in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark bedroht werden. Aktuell sind negative Effekte verstärkt sichtbar in tropischen und subtropischen Gebieten, besonders in Zentral-, Süd- und Südostasien, ebenso wie in Regionen in Afrika südlich der Sahara, die von Dürren und Überschwemmungen bedroht sind. In der nahen Zukunft werden möglicherweise weit mehr landwirtschaftliche Regionen, auch in den gemäßigten Breiten, unter Druck geraten.

Von der Perspektive der Ernährungssicherheit aus gesehen, addiert sich der Klimawandel zu den bereits bestehenden Problemen in Bezug auf die Ernährungssicherheit in vielen Regionen der Welt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Marginalisierung von gefährdeten Bevölkerungsgruppen verstärkt und Hunger weiterbestehen, anstatt wie von den UN-Millenniumszielen gefordert Schritt für Schritt überwunden zu werden.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Beachtung der Thematik Klimawandel und Ernährungssicherheit innerhalb der Klimaverhandlungen des UN-Sekretariats der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), aber auch in anderen UN-Organisationen, zugenommen. Die FAO warnt vor den negativen Konsequenzen, vor allem für Subsistenzwirtschaft betreibende Kleinbauern in den bereits marginalisierten Regionen in Afrika, Asien und Lateinamerika. In ihren neueren Eingaben bei der UNFCCC betont die FAO die Bedeutung des Agrarsektors für die Bekämpfung des Klimawandels, aber auch die Notwendigkeit von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für die Erreichung von Ernährungssicherheit.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte und die Bedeutung der Menschenrechte für ein zukünftiges Klimaabkommen wurden in den Klimaverhandlungen lange vernachlässigt. Seit der Klimakonferenz in Posen 2008 haben insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) damit begonnen, die Menschenrechte als ein Prinzip zu nutzen, an dem sich ein Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 orientieren muss, welches auf dem Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 hätte verabschiedet werden sollen, jedoch in einem Fiasko endete.

Klimawandel und Ernährungssicherheit

Die Folgen des Klimawandels werden besonders schwerwiegend für Klein- und Subsistenzbauern sein, welche die Mehrheit der Menschen bilden, die an Hunger leiden. Das Anbausystem wird von den Veränderungen der Temperatur und des Niederschlags sowie dem Anstieg der CO₂-Konzentration beeinflusst werden, mit Auswirkungen auf die Ernten von „Food Crops“ (Nahrungsfrüchte) und „Cash Crops“ (Nahrungsmittel

für den Export). Die Produktivität der Tierhaltungs- und Fischereisysteme wird ebenso beeinflusst werden wie das potentielle Einkommen, das durch Nicht-Holz Waldprodukte erzielt wird.

Die Folgen des Klimawandels werden aber regional sehr unterschiedlich sein. Regionale und lokale Einschätzungen sind nötig, um die Auswirkungen in genauem Ausmaß und Umfang für Entwicklungsländer zu spezifizieren.

Bisher hat sich die Diskussion hauptsächlich auf die Thematik der globalen Ernährungssicherheit konzentriert, d.h. die globale Bilanz der Produktionsmenge oder der Herkunft von Nahrungsmitteln. Dabei ist die Einbeziehung von Haushaltseffekten von größter Bedeutung, um die Auswirkungen auf Hunger und Mangelernährung vorherzusagen.

Anpassung an den Klimawandel

Anpassung erfordert beträchtliche Investitionen in Infrastruktur, unter anderem Staudämme, überschwemmungssichere Lagerhallen und Techniken zur Reduktion von Wasserverlusten in Bewässerungssystemen etc.. Es bedarf der Überwachung von Wetterextremen und der Entwicklung von Katastrophenschutzstrategien. Dabei muss mit höheren Preisen für Energie, Agrarinputs, Wasser und Lebensmittelimporte gerechnet werden. Von äußerster Wichtigkeit ist der Kapazitätsaufbau in besonders gefährdeten Gemeinden sowie in nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungsapparaten. Eine angemessene Anpassung in den Entwicklungsländern wird somit beträchtliche Zusatzkosten verursachen. Kostenschätzungen aus dem Jahr 2007 bewegten sich von mindestens 50 Milliarden US\$ (Oxfam) bis 28-67 Milliarden US\$ in 2030 (UNFCCC) und sogar 86 Milliarden US\$ in 2015 (UNDP).

Es besteht die Gefahr, dass durch die Auswirkungen des Klimawandels und die dadurch benötigten Ressourcen für Anpassung finanzielle Mittel, die für die Umsetzung der Millenniums Entwicklungsziele (MDGs) verwendet worden wären, statt dessen auf Anpassungsmaßnahmen umgelenkt werden.

Die jüngsten Klimaverhandlungen haben gezeigt, dass die Kosten für Anpassung und die derzeitige Unterfinanzierung durch die Verursacher des Klimawandels zentrale Streitthemen bei den Verhandlungen bleiben. Je-

doch sind die Industrieländer bislang nur sehr bedingt dazu bereit, die Mittel für Anpassung sowie die Unterstützung von Technologietransfers und Klimaschutz in Entwicklungsländern jenseits der 0.7% Quote für Entwicklungszusammenarbeit aufzustocken.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Am verletzlichsten gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels werden die Entwicklungsländer im Allgemeinen und insbesondere Afrika südlich der Sahara, Süd- und Südost-Asien und die Region des Südpazifiks sein.

In diesen und anderen betroffenen Ländern sind es vor allem die armen Menschen, die am verletzlichsten sind, z.B. Arme in ländlichen Gebieten, indigene Völker, Aussätzige, Frauen, Kinder und alte Menschen. Für viele dieser Klein- und Subsistenzbauern, landlose Arbeiter, Frauen, Menschen, die mit HIV und AIDS leben, kommt der Klimawandel als zusätzlicher Stressfaktor zu der Bandbreite der anderen Armutsfaktoren. Daher birgt der Klimawandel das Risiko, die geographische, soziale, ökonomische und politische Marginalisierung eher zu verstärken als sie zu überwinden. Die Gestaltung von Anpassungsstrategien, -politik und -programmen ist daher von höchster Bedeutung, wobei der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der verletzlichsten Menschen liegen muss. Dies umfasst wichtige Aspekte wie die Partizipation aller Beteiligten (Stakeholder-Partizipation), gemeindebasierte „bottom-up“-Ansätze und kulturelle Angepasstheit.

Die Industrieländer müssen finanzielle Verpflichtungen eingehen als Kompensation für die Schäden, die durch den Klimawandel verursacht werden. Dies muss durch internationale Fonds stattfinden, die unter dem Dach der UNFCCC verwaltet werden, insbesondere durch den UN-Anpassungsfonds, aber auch durch neue Instrumente wie Versicherungssysteme. Nationale Regierungen müssten Anpassung in alle Politikbereiche integrieren (Mainstreaming). Außerdem sollten sie die verletzlichsten Gruppen in ihrem Land identifizieren und sie in ihrer Anpassung unterstützen.



Thomas Hirsch

Der Autor ist Berater für Klimawandel & Ernährungssicherheit, Brot für die Welt.

Kopenhagener Klimagipfel verfehlt die zentralen Ziele

Wer organisiert das Aufbäumen gegen die kollektive Unverantwortlichkeit?

Es kam die gesamte politische Führungselite der Welt nach Kopenhagen: Mehr als 120 Staats- und Regierungschefs von Barack Obama bis hin zu Chinas Ministerpräsident Wen Jiabao. Von Angela Merkel bis hin zum Präsidenten der Malediven, Mohamed Nasheed. Der Klimawandel sei „eine der größten Herausforderungen unserer Zeit“, heißt es dann auch im Kopenhagen-Accord - dem „zur Kenntnis genommenen“ Abschlussdokument der Konferenz. Jetzt sei die Zeit, vom Reden zum Handeln überzugehen, hatte ein Regierungschef nach dem anderen beschworen.

Doch mit dem Kopenhagen-Accord, der zu einem oder zwei neuen globalen Klimaschutz-Abkommen im kommenden Jahr führen soll, gelingt dieser Durchbruch nicht. Schon vor der Konferenz war klar, dass drei zentrale Kriterien für einen Erfolg oder Misserfolg der Konferenz maßgeblich sein würden: Die Festlegung von Reduzierungszielen, die die Erwärmung auf unter 2 Grad oder sogar 1,5 Grad begrenzen, Zusagen für finanzielle Unterstützung zum Klimaschutz und zur Anpassung, und eine völkerrechtlich verbindliche Form des Abkommens.

1. Werden Klimaziele verankert, die den Klimawandel auf deutlich unter 2 Grad begrenzen?

Im Kopenhagen-Accord wird zwar erstmals gemeinsam die wissenschaftlich untermauerte Notwendigkeit anerkannt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Das Ziel wurde aber nicht in die notwendigen Reduktionsziele umgesetzt, um tatsächlich unter dem Zwei-Grad-Limit, geschweige denn dem 1,5 Grad-Limit zu bleiben. Bis zum 31. Januar 2010 sollen nun die Regierungen der Industrieländer ihre Reduktionsziele und die Schwellenländer ihre Aktionspläne einreichen. Was bisher auf dem Tisch liegt, führt - wenn es denn ohne Schlupflöcher umgesetzt wird - , die Welt eher auf einen Pfad in Richtung 3 bis 3.5 Grad-Temperaturanstieg.

Wenn eine Zwei-Drittel-Chance für das Erreichen des 2-Grad-Ziels bestehen

soll, dann dürfen bis zur Mitte des des Jahrhunderts nur noch 750 Gigatonnen CO₂ ausgestoßen werden. Zur Zeit werden 36 Gigatonnen pro Jahr ausgestoßen - wenn wir also so weitermachen wie bisher, ist das Budget in 20 Jahren aufgebraucht. Um dies zu verhindern, müsste spätestens bis 2015 oder 2016 der Höhepunkt des globalen Emissionsaustoßes erreicht sein und die Emissionen danach schnell sinken. Im Kopenhagen-Accord aber gelang es lediglich, festzulegen, dass der Scheitelpunkt des Emissionsaustoßes „so bald wie möglich“ erreicht sein soll. Laut den USA und der EU haben an dieser Stelle insbesondere Indien und China eine genaue zeitliche Festlegung blockiert. Allerdings ist es wichtig, den Hintergrund der Blockade zu berücksichtigen. Yvo de Boer, Exekutivdirektor des UN-Klimasekretariats, fasste in seiner letzten Pressekonferenz zusammen, was an Reduktionszusagen auf dem Tisch liegt. „Die großen Schwellenländer haben nationale Aktionspläne vorgelegt, die ihre Emissionen um 28% unter die „Business-as-usual (BAU)“-Szenarien, also das normalerweise zu erwartende Emissionswachstum, drücken können.“ Damit wären die Schwellenländer sogar am oberen Rand des vom IPCC vorgegebenen Zielkorridors, nach dem die Emissionen bis 2020 um 15 bis 30 % unter dem BAU-Szenario liegen müssten. Die Industrieländer hingegen schaffen es mit ihren vorgelegten Reduzierungszahlen hingegen nicht, in dem vom IPCC geforderten Zielkorridor von 25 bis 40% Reduzierungen gegenüber 1990 zu landen. Nachdem US-Präsident Obama - unter dem Druck

des Senats der Vereinigten Staaten - keine Verschärfungen des US-Ziels (minus 4% bis 2020 gegenüber 1990, was von den USA als minus 17% gegenüber 2005 verkauft wird) in Aussicht gestellt hatte, blockierten China und Indien die Peakjahr-Festlegung und auch das globale Reduktionsziel für 2050 - mindestens eine Halbierung der Emissionen bis dahin. Ob sie dies akzeptiert hätten, wenn die Industrieländer - insbesondere die USA - ihre Reduktionsziele deutlich aufgestockt hätten, ist aber völlig unklar. Immerhin: Die beiden Staaten haben am Schluss auf Druck der kleinen Inselstaaten zugestanden, dass es nach der Veröffentlichung des nächsten IPCC-Berichts im Jahr 2015 eine Überprüfung der Klimaschutzanstrengungen geben wird. Dabei sollen unter anderem eine Verschärfung des Langfristtemperaturziels auf 1,5 Grad Celsius sowie die dafür notwendigen Reduktionsziele von Industrie- und Schwellenländern verhandelt werden. Hierfür hat sich der maledivische Präsident sogar noch einmal ausdrücklich bei China bedankt.

2. Wie wird die Antwort auf den Klimawandel finanziert?

Der Bali-Aktionsplan, die Grundlage des gesamten Verhandlungsprozesses, der nun in Kopenhagen seinen (vorläufigen?) Höhepunkt fand, fordert, dass sich erstmals auch die Schwellenländer und Entwicklungsländer - außer den ärmsten - zu ernsthaften Klimaschutzmaßnahmen-, nicht aber schon Reduktionszielen, verpflichten sollen. Die Industrieländer verpflichten sich im Gegenzug neben ernsthaften Reduktionszielen zu substanzieller Finanzierung für Klima- und Regenwaldschutz sowie für die Anpassung der verletzlichsten Staaten.

Klare Zusagen für die Langfristfinanzierung kamen erst in den beiden letzten Tagen des Kopenhagener Klimagipfels auf den Tisch - von Seiten der EU und der USA. Die EU hat durch das lange Zögern sowohl beim Reduktionsziel als auch bei der Langfristfinanzierung die Chance verpasst, den lange vor sich hindümpelnden Prozess zu dynamisieren. Insbesondere die Afrikanischen Staaten, geführt von Sudan und Algerien, reihten sich in die Staaten ein, die ständig aus prozeduralen Gründen

den Prozess blockierten. Und da nicht klar war, ob sich die Industrieländer bei Emissionszielen und Finanzen tatsächlich bewegen würden, setzten sie auf eine gemeinsame Strategie mit ihren „Schutzmächtigen“ China und Indien, diese Ziele einzufordern. Insbesondere beim Abschlussplenum wurde deutlich, dass viele Entwicklungsländer auf entsprechende klare Signale gewartet hatten, um darauf basierend konstruktive Wege nach vorn zu finden. Statt dessen setzte aber insbesondere die deutsche Kanzlerin Merkel darauf, erst in der letzten Phase der Konferenz, die Pokerkarten der EU auf den Tisch zu legen. Sie wollte so den Schwung erzeugen, dass sich am Ende verschiedene Industriestaaten - einschließlich der USA - nach oben bewegen - und damit auch Bewegungsspielraum für China und Indien möglich werden würde. Doch die Rechnung ging nicht auf. So unterblieb die von vielen erhoffte Dynamisierung der Verhandlungen in den ersten 12 Tagen der Konferenz. Am Schluss machten die USA und die großen Schwellenländer China, Indien, Brasilien und Südafrika den Deal unter sich aus. Die EU wurde nur noch bei Nachverhandlungen hinzugezogen. Merkels zurückgehaltene Pokerkarten konnten damit nie zum Einsatz kommen.

In Sachen Langfristfinanzierung liegen im Copenhagen-Accord zumindest konkrete Zahlen auf dem Tisch. Bis 2012 sollen von Industrieländern jedes Jahr 10 Milliarden US\$-gezahlt werden, bis 2020 soll die Summe auf jährlich 100 Milliarden US-Dollar steigen. Das Geld soll für den Schutz des Regenwaldes, für Anpassung, für Technologieentwicklung und -transfer sowie den Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern gezahlt werden.

Aufgebracht werden soll das Geld durch private und öffentliche, bilaterale und multilaterale Quellen, auch durch neue, innovative Finanzmechanismen. Es wurden aber keine klaren Regeln für die Zusätzlichkeit und Transparenz der Geldströme vereinbart. Statt klarer Regeln soll es immerhin ein hochrangig besetztes, als „High Level Panel“ bezeichnetes Gremium geben, das darüber wacht, dass die versprochenen Geldströme tatsächlich fließen. Es ist vorstellbar, dass der UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, der diese Idee einbrachte, sich selbst in diesem Gremium engagieren wird. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass ein neuer

„Green Climate Fund“ sowie ein neuer Technologiemechanismus nun gegründet werden soll.

3. Wird es ein neues völkerrechtlich verbindliches Abkommen geben?

Der Copenhagen-Accord wurde nicht als Entscheidung der Vertragsstaatenkonferenz (englisch Conference of the Parties, COP) angenommen, da insbesondere die vier sozialistischen lateinamerikanischen Staaten Venezuela, Bolivien, Cuba und Nicaragua dies blockierten. Allerdings hatte es auch zunächst bei anderen und in der Regel sehr konstruktiven Staaten, z.B. Costa Rica und Tuvalu, Bedenken gegen eine solche Entscheidung gegeben. Er wurde zunächst lediglich als ein Verhandlungsinput akzeptiert. Klar ist, dass an vielen Punkten noch Konkretisierungen - insbesondere was die Klimaziele angeht -, vorgenommen werden sollen und müssen. Aber wenn ein solches Papier, das von allen großen Industrie- und Schwellenländern als der Startpunkt für die Verhandlungen der kommenden Monate akzeptiert wird, tatsächlich von der COP zurückgewiesen worden wäre, hätte das den UN-Klimaprozess in die Irrelevanz geführt. In Zukunft wäre der internationale Klimaschutz dann womöglich in der G20 ausgehandelt worden - einem Gremium, in dem die ärmsten und gefährdetsten Staaten überhaupt nicht repräsentiert werden. Um dem vorzubeugen, einigte man sich am Ende einer langen Verhandlungsnacht schließlich darauf, dass der Copenhagen Accord durch eine Entscheidung von der COP „zu Kenntnis genommen“ wird.

Umfangreiche Entscheidungen, die den Unterbau eines zukünftigen Abkommens bilden sollen, sind inzwischen bis auf wenige Streitpunkte vorbereitet. Diese könnten auf der nächsten Konferenz in wenigen Verhandlungstagen gelöst werden.

Der größte Knackpunkt für ein zukünftiges umfassendes Klimaschutz-Abkommen, die Frage der Rechtsform, bleibt aber weiterhin offen. Wird am Ende neben dem Kyoto-Protokoll ein zweites rechtlich verbindliches Protokoll verabschiedet? Werden die zwei Protokolle irgendwann in ein gemeinsames Abkommen münden? Oder werden wir sofort ein einziges - dann wahrscheinlich völkerrechtlich nicht verbindliches

- Abkommen bekommen?, In einem solchen würde jedes Land sein national beschlossenes Ziel wie in eine Schublade hineinlegen - „pledge and review“ heißt das in Fachjargon. Damit wäre man, was die Rechtsform angeht, in die Vor-Kyoto-Zeit zurückgeworfen, ein deutlicher Rückschritt. Im Moment deuten die Zeichen in diese Richtung. Allerdings: wenn sich die Industrieländer von völkerrechtlicher Verbindlichkeit verabschieden, stehen die Chancen noch schlechter, dass sich die Schwellenländer im Gegenzug von größerer Ambition überzeugen lassen.

Fazit

Nach Kopenhagen ist die Herausforderung nicht kleiner, sondern größer geworden. Ist im kommenden Jahr noch ein Abkommen möglich, das mit dem 2-Grad-Limit vereinbar ist? Die Welt muss darauf hoffen, dass das US-Klimaschutz-Gesetz den Senat passiert und dann mehr Handlungsspielraum für die US-Regierung besteht. Dieser gordische Knoten muss durchschlagen werden, wenn die notwendige Dynamik noch entstehen soll. Mitte des Jahres könnte dann ein neues Abkommen beschlossen werden.

Dieser hält den Rücken frei für dringend notwendige Vorreiterkoalitionen, etwa für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Regenwaldschutz, die über diesen Minimalkonsens hinausführen. Hoffnungsvoll in diese Richtung stimmt, dass in den beiden größten Emittentländern USA und China derzeit eine positive Klimaschutzdynamik in Gang ist, die durchaus über die Minimalziele hinausführen kann, zu der diese sich derzeit international verpflichten wollen. Klimaschutz national und auf lokaler Ebene sowie in anderen internationalen Gremien voranzubringen steht damit allerdings auch nach Kopenhagen nicht als Alternative für den UNFCCC-Prozess dar, sondern als Komplementärstrategie, deren Erfolg erst größere Schritte bei UNFCCC ermöglicht.

Das UNFCCC-System muss sich den grundlegenden Fragen stellen, die nach dem Ablauf des Klimagipfels aufkommen. Wie kann es sein, dass mit dem dänischen Premierminister Rasmussen ein Versammlungsleiter die zweite Verhandlungswoche leitete, dessen Handlungen mehr Fehler und Provokationen enthielten als konstruktive Ansätze? In der entscheidenden Nachtsitzung ruft er den Delegierten zu „Ich kenne

mich mit dem Verfahren nicht so gut aus“ und bittet diese um Vorschläge. Ist es wirklich sinnvoll, dass die Staaten, die 90% der Emissionen der Welt verursachen, einen Konsens von allen 193 Staaten brauchen, um Klimaschutzziele vereinbaren zu können? Warum müssen über die Regenwald- und Finanzierungsländer hinaus alle Staaten am Regenwaldschutz beteiligt sein? Braucht es spätestens im Jahr 2012 (Rio plus 20) eine gründliche Neuorganisation der Rolle der UN im internationalen Klimaprozess?

Es kann gut sein, dass wir in Kopenhagen das Aufbrechen des Verhandlungsblocks der Entwicklungsländer (G77 und China) erlebt haben. Die Divergenzen zwischen erstens Schwellen-, zweitens Ölländern und drittens den ärmsten und verletzlichsten Staaten werden immer offensichtlicher. Ob damit die Verhandlungsdynamik konstruktiver wird, oder ob sich die ärmsten Ländern dann wieder mit Geldzusagen ruhig stellen lassen und nicht die für ihre Existenz notwendigen Forderungen stellen, lässt sich heute noch nicht

sagen. Alles mündet in der einen Frage: Wer organisiert nach Kopenhagen das große Aufbäumen? Denn eins ist klar: Die Naturgesetze lassen nicht mit sich verhandeln. Es bleibt also auch nach Kopenhagen noch viel für die politischen Entscheidungsträger, aber gerade auch für die Zivilgesellschaft zu tun.

Christoph Bals, Sven Harmeling, Anne Koch, Klaus Milke, Lutz Morgenstern (Germanwatch)

Die Autoren haben die Verhandlungen in Kopenhagen zu verschiedenen Schwerpunkten verfolgt.

Kommentar:

Der Kopenhagener Chaos-Gipfel

»Noch nie habe ich einen derart chaotisch organisierte internationale Konferenz besucht wie den Kopenhagener Klimagipfel.« Das ist eine unisono von vielen Teilnehmern grimmig geäußerte Feststellung. Stundenlanges Schlangestehen in klirrender Kälte ohne jede Information, was eigentlich läuft und warum nichts läuft, traf diejenigen, die erst in der zweiten Woche anreisten.

Manche standen von 9-18 Uhr und wurden dann ohne Erfolg wieder weggeschickt. Es traf keineswegs nur NGOs, die sowieso nur Konferenzteilnehmer 2. Klasse sind – es traf auch Leute wie den Chef der Internationalen Energieagentur, der nach 4 Stunden entnervt aufgab und wieder abreiste, es traf Industrievertreter, Medienvertreter und selbst Regierungsvertreter. Nachdem Brasiliens Chefunterhändler nicht ins Konferenzzentrum gelassen wurde, ließ Brasilien kurzerhand die Verhandlungen unterbrechen. Eine aggressiv auftretende dänische Polizei und ein komplett überfordertes UN-Sekretariat und eine nicht vorhandene Informationspolitik ergaben eine Mischung, die nur noch als Kombination von Arroganz und Ignoranz wahrgenommen wurde.

Wenn das UN-Klimasekretariat gerade mal 4 Schalter für über 20 000 akkreditierte NGO-Vertreter einrichtet, obwohl sie diese Zahl kannten, fällt es auch schwer, nur an Inkompetenz zu glauben, denn selbst wenn man nur 1 Minute pro Teilnehmer für die Akkreditierung braucht, schafft man so nur 240 Akkreditierungen pro Stunde. Jede Hannover-Messe zeigt, dass man selbst 100 000 Teilnehmer effizient und reibungslos und vor allem respektvoll akkreditieren kann, wenn man genügend Schalter einrichtet und sich auf solche Zahlen einstellt. Der Unter-

schied zur Hannover-Messe ist allerdings auch, dass bei der UN niemand fristlos entlassen wird, wenn er Tausende Kunden derart übel behandelt.

Zugegeben, auch den NGOs muss man vorwerfen, dass sie hemmungslos viel zu viele Leute akkreditierten. Selbst viele kleine bis mittelgroße NGOs haben Hunderte von Teilnehmern angemeldet, und wenn selbst kalifornische Universitäten 400 Studenten akkreditieren können, braucht man sich nicht zu wundern, wenn es irgendwann einfach zuviel wird. Aber dann muss das Klimasekretariat vorher etwas tun statt tatenlos zuzusehen und irgendwann die Regie an eine hysterische Security-Abteilung abzugeben.

Am 15. und 16. Dezember wurde die Zahl der NGOs auf 7000 begrenzt und dafür Sekundär-Pässe ausgestellt, doch schon am Nachmittag des 16. De-

zember wurden selbst Teilnehmer mit Sekundärpass nicht mehr reingelassen, selbst wenn sie nur kurz draußen waren und nun nicht einmal mehr ihre Mäntel an der Garderobe abholen konnten. Ursprünglich sollten am 17. Dezember nur noch 1000 NGOs zugelassen werden, die dann ohne weitere Begründung zunächst auf Null und dann auf 54 gesetzt wurden. Offenbar wurde dem Klimasekretariat und vielen Regierungen die Anwesenheit der kritischen Öffentlichkeit zuviel.

Es geht auch anders

Welch ein Unterschied etwa zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002, an dem ebenfalls über 100 Staats- und Regierungschefs teilnahmen und über 25000 Teilnehmer. Dieser Gipfel verlief ohne diese organisatorischen Probleme, Südafrika brachte das weitgehend reibungslos über die Bühne. Im angeblich so gut organisierten Dänemark war das nicht der Fall.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.



Profite statt Klimaschutz

In Zukunft noch mehr CDM

Die Reform des CDM sowie dessen Nachfolger nach 2012 wurden als Teil der Klimakonferenz in Kopenhagen besprochen. Wenn auch im Gesamtergebnis die Klimakonferenz gescheitert ist, so wurde doch einigen Forderungen der Zivilgesellschaft im CDM-Prozess Gehör geschenkt. Eine verstärkte Rolle der Zivilgesellschaft wird nun auch gebraucht werden, denn zum Ergebnis von Kopenhagen lässt sich eine klare Bilanz ziehen: mehr und schädlichere CDM-Projekte in Zukunft.

Der im Rahmen des Kyoto-Protokolls beschlossene Clean Development Mechanism (CDM) ermöglicht gemeinsame Klimaschutz-Projekte von Industrie- und Entwicklungsländern. Dabei wird ein Projekt, wie der Bau von Wasserkraftwerken oder die Errichtung von Biomassekraftwerken, vom Industrieland finanziert und im Entwicklungsland durchgeführt. Für jede in einem solchen Projekt eingesparte Tonne CO₂ erhalten die Investoren ein Zertifikat, das sie auf die Erfüllung ihrer Reduktionsverpflichtung anrechnen dürfen.

Betroffene appellieren

Am 16. November organisierte CDM Watch einen Workshop in Neu Delhi um den Mängeln des Clean Development Mechanismus (CDM) auf den Grund zu gehen. Ziel des Workshops war es einerseits auf die Möglichkeiten der Zivilgesellschaften in Entwicklungsländern im CDM-Prozess hinzuweisen und andererseits deren Forderungen im Hinblick auf die Klimawandelkonferenz in Kopenhagen zu formulieren. An oberster Stelle standen ein verstärkter Beitrag von CDM-Projekten zur nachhaltigen Entwicklung, eine stärkere Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen des CDM-Prozesses, Strafen wenn die Beteiligung der Zivilgesellschaft willkürlich vernachlässigt wurde, die Abschaffung von umweltschädlichen CDM-Methoden und eine fundierte institutionelle Reform, die Interessenskonflikte und den mangelhaften Verhaltenskodex für Mitglieder des Exekutivrates betrifft.

Positive Bilanz: Verstärkte Rolle der Zivilgesellschaft

Wenn auch das Gesamtergebnis der Klimakonferenz in Kopenhagen gescheitert ist, so wurde zumindest einigen dieser Forderungen Gehör geschenkt. Wo vormals nur die Meinungen der Projektentwickler im Entscheidungsprozess zählte, müssen nun auch Stellungnahmen von internationalen

Organisationen in Betracht gezogen werden. Auch in Bezug auf konkrete Projekte soll ein neues Verfahren die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft verbessern. Der wichtigen Forderung nach Kriterien für Interessenskonflikte wurde leider nur halbherzig entsprochen. Obwohl keine konkreten Kriterien beschlossen wurden gibt es in Zukunft doch mehr Transparenz über die anderwärtigen professionellen Aktivitäten der Mitglieder des Exekutivrates. Diese müssen nun ihre Lebensläufe auf der Website bekannt machen. Ein Interessenskonflikt kann so nicht mehr so einfach geleugnet werden. Ein weiteres neues Element im CDM-Prozess ist die Möglichkeit eines Rechtsbehelfes gegen Entscheidungen des Exekutivrates. Zivilgesellschaften können dabei sowohl bei der Initiierung dieses Prozesses in Form einer Konsultation als auch als „Ankläger“ tätig werden. Relevant kann dieser Rechtsbehelf vor allem dann werden, wenn Kommentare von Zivilgesellschaften ignoriert wurden oder wenn eines der vielen umweltschädlichen Projekte die Registrierung beantragt. Es soll auch ein System für die Kontrolle der teilweise miserablen Leistungen der Verifizierungsstellen von CDM-Projekten sowie Zugang zu den Informationen über deren Leistung erstellt werden. Soweit das positive der CDM-Reform. Nun muss der Exekutivrat noch beweisen ob er hält was er verspricht.

Negative Bilanz: Nachhaltige Entwicklung

Dem Apell, das Prinzip des Beitrags von CDM-Projekten zur nachhaltigen Entwicklung ernst zu nehmen, wurde wieder einmal ein Strich durch die Rechnung gemacht. Die Entscheidung ob ein CDM-Projekt diesem Kriterium entspricht obliegt den CDM-Gastländern. Diese haben klargestellt dass sie keinen internationalen Kriterien entsprechen wollen. Der einzige leise Hinweis der davon im offiziellen Text übrig bleibt ist eine Ermutigung, dass

die Kriterien für diese Bemessung veröffentlicht werden sollen.

Mehr und schädlicher

So mancher der noch daran zu glauben scheint, dass dem CDM mit 2012 ein Ende gesetzt ist, kann sich von dieser Illusion nun verabschieden. Das Ergebnis von Kopenhagen zieht eine klare Bilanz: mehr CDM in Zukunft. In Kopenhagen wurde klar entschieden dass es zwischen der ersten (2008-2012) und der zweiten (2012-2020) Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls keine Lücke geben darf. Das heißt auch für den CDM dass er ohne Pause so weitergeführt werden soll. Außerdem sieht das Kopenhagen-Abkommen vor, bei dem im Unterschied zum Kyoto-Protokoll auch die USA unterschrieben hat, die Rolle des Marktes zu nutzen um die Kosten für emissionsreduzierende Maßnahmen zu senken. Bis 2020 kommt hierzu kein anderes System als der CDM in Frage.

Mit dieser Einschätzung im Hintergrund machten sich so einige Länder daran, den jetzigen CDM auf neue Technologien zu erweitern, die letztendlich Spielball eines Kuhhandels wurden. Gewonnen haben alle außer der Umwelt. In Zukunft wird weiter verhandelt werden ob „Carbon Capture and Storage“, Kredite für Palmenölplantagenmanagement sowie Kredite für Emissionsreduktionen von Torfprojekten und synthetischen Bäumen vom CDM kreditiert werden dürfen.

Fazit: Nicht akzeptabel

Bis zum 31. Januar 2010 werden entwickelte Länder ihre Emissionsreduzierungsziele für 2020 verkünden – rechtlich nicht verbindlich. Fakt ist: In Kopenhagen hat sich so gut wie nichts an den festgefahrenen Positionen der Hauptakteure geändert. Mehr als die Hälfte des 20% Reduktionszieles der EU bis 2020 kann mit Hilfe von Krediten des CDM erreicht werden. Auch ein verbesserter CDM mit mehr Möglichkeiten für Zivilgesellschaften trägt nicht zum Klimaschutz bei solange unsere verschmutzende Industrie keinen Anreiz erhält in erneuerbare Energien zu investieren. Solange weitere Kohlekraftwerke gebaut werden, sowohl in Industrieländern als auch in Entwicklungsländern als CDM-Projekte, kann dem Klima nicht geholfen werden.


Eva Filzmoser

Die Autorin ist Koordinatorin von CDM Watch, einem Projekt des Forums Umwelt und Entwicklung gemeinsam mit zahlreichen NGOs aus aller Welt



Fossil of the Day: Täglich prämiieren die NGOs die übelsten Konferenzblockierer mit dem Sauregurkenpreis „Fossil of the Day“



Sitzaktion: NGO-Teilnehmer des Klimagipfels protestieren gegen den geplanten Rausschmiss der NGOs in den letzten beiden Konferenztagen



Climate Shame: Spontane Protestaktion in Kopenhagen zur Kommentierung des Konferenzergebnisses

IRENA nimmt die Arbeit auf

Am Rande der Klimakonferenz gab es auch ein Treffen von NGOs mit Hélène Pelosse, der Interims-Generaldirektorin der in Gründung befindlichen IRENA, der International Renewable Energy Agency.

Das nächste Treffen der Vorbereitungskommission findet im Januar am Sitz der IRENA in Abu Dhabi statt. Dort soll auch ein erster Arbeitsplan verabschiedet werden. Im Zentrum steht der Aufbau des Hauptquartiers in Abu Dhabi und der Außenstellen in Bonn und Wien. IRENA stellt dazu auch noch Personal ein – Pelosse hat sich vorgenommen, 50% Frauen einzustellen. Eine externe Kommunikations- und Publikationsstrategie, eine Wissensdatenbank, Politikberatung auch auf subnationaler Ebene, Technologieplattformen und Informationsaustausch über Biomasse-Nachhaltigkeitszertifizierung gehören zu den wichtigsten Prioritäten.

IRENA ist weitaus schneller gewachsen als die Gründungsstaaten das jemals erwartet hätten. Mittlerweile sind bereits im ersten Jahr 138 Staaten der IRENA beigetreten. Formell in Kraft tritt das Organisationsstatut wenn 25 Staaten den Beitritt ratifiziert haben.

Mit dem schnellen Wachstum sind aber auch eine ganze Reihe Probleme verbunden: mache Abläufe und Entscheidungen dauern mit so vielen Mitgliedern einfach länger, und es ist nicht auszuschließen, dass manche der problematischen Aspekte von Verhandlungen im Rahmen der vereinten Nationen, nämlich Blockaden durch gegensätzliche Interessen, damit auch in IRENA (die nicht Bestandteil der Vereinten Nationen ist) schneller auftreten könnten als es ihren Protagonisten lieb sein kann. In jedem Falle braucht IRENA weitaus mehr NGO-Unterstützung und Beteiligung als bisher – so gut wie keine NGO partizipiert bisher an IRENAs Arbeit. In der Tat ist das eine Aufgabe, die sich die NGOs vornehmen sollten...



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

Aktionen rund um die Klimakonferenz

Zivilgesellschaft weitgehend ignoriert

Auf der Klimakonferenz ignorierten Staatschefs die hohen Erwartungen der Zivilgesellschaft und nahmen lediglich das 2°-Ziel in Sachen Klimaschutz zur Kenntnis

Der UN-Klimagipfel ist gescheitert. Im Vorfeld der Konferenz hatte die Klima-Allianz alle Aktivitäten, die von deutschen und zum Teil von internationalen Organisationen und Initiativen rund um den Klimagipfel geplant waren, auf einer Internetseite zusammengetragen, um einerseits Politik und Öffentlichkeit deutlich zu machen, welches wichtige Anliegen den Menschen ein Erfolg in Kopenhagen war und andererseits die Vernetzung untereinander zu fördern.

Über 200 Seminare, Konferenzen, Straßenaktionen, Gottesdienste, Mobilisierungsveranstaltungen zur zentralen Demo in Kopenhagen und vieles mehr wurde auf dieser Seite gesammelt, die zunehmend auch von der Presse als Informationsplattform genutzt wurde.

Großes öffentliches Interesse

Darüber hinaus forderte die Klima-Allianz beim Klimaaktionstag, zwei Tage vor Beginn der UN-Konferenz, die Verabschiedung eines rechtlich verbindlichen und ambitionierten Klimaabkommens in Kopenhagen. Unter großem öffentlichem Interesse stellten Aktivisten mit Politikermasken vor dem Brandenburger Tor in Berlin eine Verhandlungsrunde der UN-Konferenz in einem riesigen Glaskasten nach. Die „Staatschefs“ verhandelten endlos und ergebnislos, während die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar wurden, denn in dem „Aquarium“ stieg langsam aber stetig Wasser, bis es den Politikern schließlich bis zum Hals stand. Die dargestellten Politiker waren Angela Merkel, Barack Obama (USA), Hu Jintao (China) und Abdoulaye Wade (Senegal). Die Aktion stoppte mit dem Appell „Act now – Klimaschutz jetzt!“, der

an Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie die USA und China, die sich in Kopenhagen in Sachen Klimaschutz bewegen mussten, gerichtet.

Entwicklungsländer Verlierer der Konferenz

Bei der UN-Klimakonferenz wurde jedoch deutlich, dass das Aquarium zum tragischen Spiegelbild der Verhandlungen wurde. Die USA erhöhten ihre Minderungsziele für Treibhausgas nicht, China sträubte sich gegen eine internationale Überprüfbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen und die Strategie der EU, in der entscheidenden Nacht die eigenen Reduktionsziele auf 30% zu erhöhen, ging nicht auf. Am Ende scheiterte der Gipfel kläglich. Ähnlich wie im „Aquarium“, in dem dem senegalesischen Präsidenten als symbolischem Vertreter der Ent-

wicklungsländer als erstes das Wasser bis zum Hals stand, waren auch in Kopenhagen die Entwicklungsländer ein weiteres Mal der große Verlierer der Konferenz. Sie leiden schon heute am stärksten unter den Folgen des Klimawandels obwohl sie am wenigsten dazu beitragen und forderten verbindliche Reduktionsziele der Industriestaaten, die jedoch nicht beschlossen worden. Zwar wurden den Entwicklungsländern Gelder von den Industriestaaten zugesagt, doch dies hilft ihnen nur bedingt.

Alternativen in den Blick nehmen

Nach dem Scheitern dieses wichtigen Klimagipfels stellt sich die Frage, ob die Zivilgesellschaft nun die Hoffnung auf den nächsten UN-Klimagipfel 2010 in Mexiko setzt oder stärker Alternativen in den Blick nimmt, denn die Zeit drängt.

Christina Hering

Die Autorin ist Koordinatorin der Klimaallianz.



Kohlekraftwerksgegner auf Erfolgskurs

Projektabsagen am laufenden Band

In den letzten Wochen haben Bürgerinitiativen und Verbände, die sich gegen die mehr als zwei Dutzend Kohlekraftwerksplanungen in Deutschland einsetzen, eine beispiellose Serie an Erfolgen für sich verbuchen können. Gleich mehrere Kohlekraftwerksprojekte mussten aufgrund von Protesten aufgegeben werden.

Schon seit Jahren haben Energieversorger bei der Planung neuer Kohlekraftwerke mit heftigen Protesten von Bürgern und Verbänden zu kämpfen. Kohlekraftwerke werden flächendeckend als veraltete und klimaschädliche Technologie abgelehnt, deren Bedeutung in einem modernen Energiemix immer geringer werden muss.

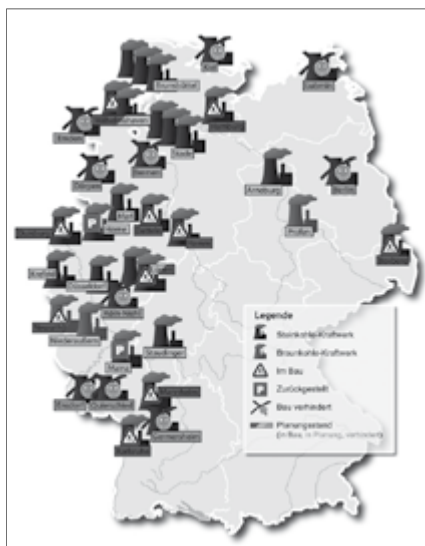
Von Ens Dorf bis Emden

Durch den Protest konnten schon einige Kohlekraftwerksprojekte verhindert werden. Als RWE seine Pläne für ein milliardenschweres 1600-MW Kohlekraftwerk aufgrund einer Bürgerbefragung im November 2007 endgültig begraben musste, erregte dies bundesweit Aufmerksamkeit. Auch in Bremen und Germersheim wurden 2007 und 2008 neue Kohlekraftwerke aufgrund des politischen Widerstands begraben. Andere Projekte kippten aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit, wie z.B. in Quierschied und Köln.

Das Jahr 2009 wurde schließlich zum bisher erfolgreichsten Jahr des Anti-Kohleprotests. Den Auftakt machte Berlin im März. Vattenfall hatte mehr als eineinhalb Jahre vergeblich versucht, gegen den Protest der Bevölkerung eine politische Mehrheit hinter sein umstrittenes Kohlekraftwerks-Vorhaben zu bringen. Doch schließlich setzte der Konzern in der Hauptstadt statt auf Kohle auf den Einsatz von Gas und Biomasse. Auch die Stadtwerke Kiel gaben unter der rot-grünen Koalition im September ihre Kohlepläne auf und stellten auf Erdgas um.

Mitte Oktober verkündete dann der dänische Staatskonzern Dong Energy, seine Planungen für ein 1.600 Megawatt Steinkohlekraftwerk in Emden ersatzlos zu streichen. Seit dem Frühjahr 2008 kämpfte dort die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland gegen das Dong-Vorhaben, tausende

Menschen gingen auf die Straße. Dong begründete seinen Rückzug mit einer geänderten Konzernstrategie. In Zukunft wolle das Unternehmen vor allem auf Gas, Biomasse und Wind als Energieträger setzen und bis 2040 bis zu 85 Prozent an CO₂-Emissionen einsparen.



Drei Kohlekraftwerke kippen in einer Woche

Am 9. Dezember 2009 kam schließlich die Sensationsnachricht, dass gleich zwei umstrittene Kohlekraftwerksprojekte vom Tisch sind. Im niedersächsischen Emsland war der Jubel groß, als der Energiekonzern EnBW das endgültige Aus für das geplante Steinkohlekraftwerk in Dörpen verkündete. Das langjährige Engagement der Bürgerinitiative Saubere Energie Dörpen hatte sich ausgezahlt. Noch im Sommer hatten die Kohlekraftwerksgegner von Enercon-Chef Aloys Wobben Unterstützung erhalten. Er knüpfte seine Investition in eine Fabrik für Windanlagen mit 1000 Arbeitsplätzen an ein Aus des Kohlekraftwerksprojekts.

Auch in Mainz war die Freude am 9. Dezember groß. Die neue Ampelko-

alition besiegelte nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen in ihrem Koalitionsvertrag das politische Aus für den von den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden (KMW) geplanten Kohlemeiler. Schon Ende September hatte die KMW das umstrittene Projekt erstmal zurückgestellt. Nun schloss die Koalition ein weiteres Hintertürchen, indem sie dem Verkauf des Geländes für das Kohleprojekt ablehnte.

Als Dong Energy schließlich am 12. Dezember verkündete, dass es auch das umstrittene Steinkohlekraftwerk Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern nach jahrelangen harten Auseinandersetzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgibt, war ein neuer Anti-Kohle Rekord erreicht. Drei Kohlekraftwerke kippten innerhalb von nur einer Woche. In einer Pressemitteilung des Unternehmens hieß es, der Bau habe nicht mehr die „nötige politische Unterstützung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Mut zum Weitermachen

Die jüngsten Entwicklungen sind ein weiterer riesiger Erfolg für die Anti-Kohlekraftwerksbewegung in Deutschland. Alle im Jahr 2009 gestoppten Projekte waren durch langjährige und hartnäckige Proteste von lokalen Bürgerinitiativen und Verbänden begleitet worden. So sind diese Erfolge für den Klimaschutz ein Verdienst von vielen Menschen, die sich zum größten Teil über Jahre hinweg ehrenamtlich und hartnäckig gegen die klimafeindlichen Planungen zur Wehr gesetzt haben. Die Schweizer Baselländische Zeitung sprach angesichts der Serie von gescheiterten Projekten sogar von einem „Massensterben“ (14.12.2009). Doch es gibt auch weiterhin viel zu tun. Immerhin sind noch 25 neue Kohlekraftwerke in Deutschland im Bau bzw. in Planung. Einige dieser Projekte drohen zu kippen. Die Erfolge machen Mut für die anstehenden Auseinandersetzungen.



Daniela Setton

Die Autorin arbeitet für die Kohlekraftwerkskampagne der Klimaallianz.

Hinweis: Alle wichtigen Infos rund um die Kohlekraftwerksplanungen in Deutschland sowie den Protest dagegen sind zu finden unter www.kohle-protest.de.

Nachbesserungen bei der Afrika-EU-Strategie notwendig

Ergebnisse der Konferenz „Partnership for the Poor? The Joint Africa-EU Strategy – Risk and Opportunities am 30. November 2009 in Bonn

Im Dezember 2007 beschlossen europäische und afrikanische Regierungschefs die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie. Die internationale Konferenz „Partnership for the Poor“ hat Bilanz gezogen.

Rund 80 afrikanische und europäische Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, und Wirtschaft diskutierten Fortschritte und Mängel der Strategie. Thematisiert wurden Gute Regierungsführung und Gender, Nachhaltige Energie für Afrika sowie Regionale Integration und Handel.

Auf der Konferenz standen die Einschätzungen der afrikanischen Zivilgesellschaft, die durch redestärke Sprecherinnen und Sprecher vertreten war im Vordergrund. Die Konferenz wurde im Rahmen des Projekts „Afrikas Perspektive – Europas Politik“ in Kooperation mit dem europäischen Dachverband CONCORD und der Deutsche Welle veranstaltet.

Politischer Dialog statt Hilfsinstrument

Adolf Kloke-Lesch, Abteilungsleiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewertete die Strategie aus Sicht der Bundesregierung. Zentrales Ziel der Afrika-EU-Strategie sei eine Partnerschaft auf Augenhöhe. „Wir möchten Afrika als Partner und nicht Nehmer sehen“, so Kloke-Lesch. Die Afrika-EU-Partnerschaft sei ein Forum des politischen Dialogs und kein neues Hilfsinstrumentarium. Das BMZ habe die Strategie von Beginn an unterstützt und sich vor allem in den Bereichen Energie- und Guter Regierungsführung engagiert. Die Afrika-EU-Strategie ist jedoch laut Kloke-Lesch nicht die einzige Plattform für partnerschaftlichen Dialog. Es gehörten auch das „Africa Partnership Forum“ im Rahmen der G8 und der Accra-Prozess dazu. Das BMZ sehe dringenden Bedarf darin, die komplexen Struktu-

ren der Afrika-EU-Strategie zu reformieren, die Beteiligung der Länder und Regionalorganisationen in Subsahara Afrika zu erhöhen sowie bestehende Finanzierungsinstrumente zu harmonisieren.

Ein eigener Genderaktionsplan

Die erste Diskussionsrunde der Konferenz befasste sich mit lokaler Machtverteilung und Frauenrechten. Frauen(themen) haben es schwer, sich Gehör zu verschaffen, begann Tilder Kumichii von der Organisation Gender Empowerment and Development (GeED) aus Kamerun ihre Rede. Ohne substantiellen Anteil an politischen Entscheidungsprozessen stünden sie „in der zweiten Reihe“. Das gelte sowohl für die nationale als auch lokale Ebene. Die daran anschließenden Diskussion zeigte: Gute Regierungsführung ist ohne Gleichstellung der Geschlechter nicht möglich. Damit Frauen, sich auch lokal in die politischen Prozesse einbringen können, müssen Frauenrechtsorganisationen vor Ort unterstützt werden. Alle acht Partnerschaften der Afrika-EU-Strategie müssen Geschlechtergerechtigkeit fördern. Zentral war aus Sicht der Zivilgesellschaft die Forderung einer eignen Genderpartnerschaft, die bisher völlig fehlt.

Nachhaltige Energie ist Schlüssel für Armutsbekämpfung

Ewah Eleri vom International Centre for Energy, Environment & Development (ICEED) in Nigeria führte in das nächste Thema ein. Ohne den Zugang zu moderner Energiever-

sorgung seien die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) unerreichbar. Biomasse ist mit einem Anteil von 70 bis 90 Prozent die wichtigste Energiequelle für die Menschen in Subsahara Afrika – mit steigender Tendenz. Weniger als 20 Prozent der Menschen haben Zugang zu Elektrizität. In den ländlichen Gebieten ist die Energieversorgung besonders prekär. Eleri kritisierte den mangelnden politischen Willen der afrikanischen Regierungen aber auch der Geber, die Situation zu ändern. Die Afrika-EU-Energiepartnerschaft – so das Votum der Konferenzteilnehmer – müsse viel mehr auf dezentrale Lösungen setzen, um die Armen zu erreichen. Afrika sei ein Markt für Energieunternehmen. Allerdings müsse mehr Masse produziert werden, um Stückkostenzahlen zu senken. Aber auch die Zivilgesellschaft selbst sollte Energieversorgung mehr thematisieren.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als zentraler Bestandteil

Den Abschluss der Konferenz bildete die Diskussion zur Handelspartnerschaft. In diesem Bereich wurden kaum Fortschritte erzielt. Malcolm Damon vom südafrikanischen Economic Justice Network kritisierte scharf, dass die umstrittenen Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) aus der Partnerschaft ausgeklammert werden. In ihrer jetzigen Form seien die WPA nicht entwicklungsfördernd. Ein zentrales Ziel der Afrika-EU-Strategie sei die Förderung regionaler Integration. Durch den Abschluss von Interimsabkommen mit einzelnen Staaten(gruppen), haben die WPA jedoch kontraproduktiv gewirkt. Die zivilgesellschaftlichen Teilnehmer forderten mehr entwicklungspolitische Kohärenz in der Handelspolitik. Als großes Entwicklungshindernis wurde die mangelnde Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum angeführt.



Anke Kurat

Die Autorin ist Referentin für Europäische Entwicklungspolitik in der VENRO-Geschäftsstelle und koordiniert das Projekt „Afrikas Perspektive- Europas Politik“.

Weitere Informationen zum Projekt Afrikas Perspektive – Europas Politik unter: www.afrikas-perspektive.de.

Es kriecht vorwärts

Ergebnisse und Hintergründe der Montrealer ABS-Verhandlungen

Immerhin: fünfeinhalb Jahre, nachdem die Mitglieder der CBD beschlossen haben, ein „International Regime on Access and Benefit Sharing (ABS)“ zu verhandeln, liegt ein verhandlungsfähiger Text für ein solches Abkommen vor. Das ist das Ergebnis der 8. Sitzung der Arbeitsgruppe der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Vorteilsaufteilung, die vom 9.-15. November 2009 in Montreal (Kanada) tagte.

Der Verhandlungsprozess könnte im Oktober 2010 mit der Annahme eines völkerrechtlich verbindlichen ABS-Protokolls durch die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya (Japan) abgeschlossen werden. Bis dahin jedoch ist es noch ein weiter Weg.

Streitpunkte

Nach wie vor strittig ist die Frage der völkerrechtlichen Verbindlichkeit. Die EU öffnete sich in dieser Frage ab Herbst 2007, die 27 Staaten können sich jedoch bis heute nicht eindeutig darauf festlegen, dass ihr Ziel ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll zur CBD ist. Australien gab seinen harten Widerstand im Frühling dieses Jahres in Paris auf. In Montreal erklärte sich nun auch Neuseeland bereit, über die Rechtsverbindlichkeit zu reden. Auch Japan nutzte sein Schlussstatement zu der überraschenden Klarstellung, dass es den Abschluss eines ABS-Protokolls in Nagoya anstrebt. Als letzte Bremser bleiben nun Kanada (und innerhalb der EU vor allem Großbritannien) – sowie natürlich die USA, die aber als einer der letzten Staaten dieser Welt, die nicht CBD-Mitglied sind, nicht verhandeln dürfen.

Strittig ist auch der Umgang mit traditionellem Wissen (Traditional Knowledge, TK). Dabei gibt es drei grundsätzliche Streitpunkte. Zum einen geht es darum, ob die Rechte der indigenen Völker an ihrem TK unter dem Vorbehalt der jeweiligen nationalen Gesetzgebung stehen sollen, oder ob sie davon unabhängig gelten sollen. Die indigenen Völker berufen sich dabei auf die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker aus dem Jahre 2007, die nicht nur spezifische Rechte enthält, sondern diese als Menschenrechte, wenn auch völkerrechtlich unverbindlich über nationales Recht stellt.

Der zweite Konflikt betrifft die Forderung von indigenen Völkern, TK auf gleicher Ebene wie genetische Ressourcen in den Vorschriften zum Zugang und zur gerechten Vorteilsaufteilung zu verankern. Dieser Punkt ist zur Zeit noch nicht konsensfähig, viele Regierungen zeigten sich in Montreal eher reserviert. Inwieweit diese Haltung grundsätzlicher Natur ist oder inwieweit sie einfach der Tatsache geschuldet ist, dass diese Forderung als eine Schlussfolgerung aus der Arbeit einer Expertengruppe vom Sommer 2009 noch relativ frisch ist, das wird sich erst erweisen müssen.

Der dritte Streitpunkt in diesem Zusammenhang ist eine eher technische Frage. Sollen die Bestimmungen zu TK in einem separaten Artikel – dem so genannten TK-Reservat – zusammengefasst werden, oder sollen sie im Sinne eines Querschnittsthemas überall dort auftauchen, wo damit zusammenhängende Fragen behandelt werden? Entschieden wurde diese Frage nicht, zumal die indigenen Völker selbst hierzu auch keine eindeutige Position hatten. Sinnvoll wäre sicherlich eine Sowohl-als-auch-Lösung, die auf der einen Seite in einem gesonderten Artikel Grundsätze zu TK festlegt, die dann in den jeweiligen Bereichen spezifiziert werden können.

Darüber hinaus ist noch alles strittig, was sich mit der Überwachung der Einhaltung des zukünftigen Abkommens befasst. Hier versucht bislang jede Gruppe, ihre eigenen Pflichten möglichst gering, die der anderen aber möglichst hoch zu halten.

Und ein dicker Brocken steht noch aus - zu den Definitionen, ohne die ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll nicht auskommen kann, wurden bislang noch nicht einmal Textvorschläge der Regierungen eingeholt. Grund dafür ist, dass einige zentrale CBD-Mitglieder sich bislang weigerten dies zu

tun, da sie die Rechtsverbindlichkeit bis vor kurzem in Frage stellten.

Als ob dies noch nicht reichen würde, stehen noch einige weitere Hürden auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Dazu gehört die Frage des Geltungsbereiches, wobei das deutsche Gesundheitsministerium quasi gegen den Rest der Welt nach wie vor darauf beharrt, Pathogene (Krankheitserreger) vom Geltungsbereich des Regimes auszuschließen. Dagegen wehren sich die Entwicklungsländer, die sich bei der Entwicklung von Impfstoffen gegen die Vogelgrippe als Opfer von Biopiraterie sahen, nachdem der Impfstoff patentiert und der Zugang zu ihm eingeschränkt wurde.

Indes beharrt die EU auf Mindeststandards für den Zugang zu genetischen Ressourcen, weil sie Sorge hat, dass ihr der Zugang verwehrt werden können. Auch in dieser Frage sperren sich die Entwicklungsländer, die ihr in der CBD verbrieftes souveränes Recht zur Regulierung des Zugangs nicht angetastet sehen wollen.

Die nächsten Schritte

Fallstricke auf dem Weg nach Nagoya gibt es mithin noch reichlich. Nicht zuletzt legen die beiden Verhandlungsleiter (Co-Chairs) Fernando Casas und Timothy Hodges höchsten Wert darauf, den Verhandlungsprozess transparent und zielführend zu gestalten. Dieses ist ihnen bislang auf bemerkenswerte Art und Weise gelungen.

Da ihnen nun vor der entscheidenden COP-10 nur noch eine Arbeitsgruppensitzung zur tatsächlichen Verhandlung des Textes zur Verfügung steht, haben sie sich zu zwei Zusatztreffen entschlossen. Eine 26-köpfige „Friends of the Co-Chairs“-Gruppe wird sich wahrscheinlich in der letzten Januarwoche 2010 in Montreal treffen, um im informellen Rahmen Lösungsansätze für die wesentlichen Streitpunkte zu erarbeiten. Die Co-Chairs werden dazu unter anderen zwei Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen einladen.

Direkt vor der 10. Arbeitgruppensitzung im März 2010, die vermutlich in Cartagena (Kolumbien) stattfinden wird, soll eine „Interregional Informal Consultation“ die bislang noch nicht behandelten Elemente wie Präambel und Definitionen vorbereiten und zur

weiteren Klärung strittiger Fragen führen. Die Co-Chairs haben beschlossen, dass insgesamt 43 Personen an diesem Treffen teilnehmen sollen, darunter Regierungsvertreter/innen aus den unterschiedlichen UN-Regionen und Beobachter. Zu letzteren gehören auch zwei Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Vom 18. bis 24. März 2010 soll die in Montreal vereinbarte Verhandlungsgrundlage während der 9. ABS-Runde in Kolumbien soweit abgestimmt werden, dass die zwei Wochen

Zeit während COP-10 in Nagoya als ausreichend für den Abschluss der Verhandlungen angesehen werden können.

Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Wenn es gelingt, wird das Ergebnis zu bewerten sein. Diese Bewertung wird entscheidend vom Ausgang der oben genannten Debatten abhängen. Dies brachten die NGOs in ihrem abschließenden Statement zum Ausdruck, wo es heißt: "Angesichts der Optionen, die der Text bislang enthält, erwartet

die CBD-Mitglieder eine grundlegende Entscheidung: Das Protokoll kann ein rechtliches Instrument werden, das die Schwachen schützt und für Gerechtigkeit und Fairness sorgt; oder aber es kann Biopiraterie verstärken und legitimieren."



Michael Frein/ Hartmut Meyer

Michael Frein ist Referent für Handel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung, Hartmut Meyer ist freier Experte im Bereich biologische Vielfalt und biologische Sicherheit.

Weitere Informationen: www.eed.del/biodiv

Von Bonn nach Nagoya

Deutsche NGOs als treibende Kraft

Das Jahr 2010 wird für den Schutz der biologischen Vielfalt ein entscheidendes Jahr werden. Gegen Ende des Internationalen Jahres der Biodiversität und auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zum Erhalt der Biodiversität in Nagoya, Japan, werden wichtige Entscheidungen für den Erhalt der Biodiversität fallen.

Folgende Schwerpunktthemen werden im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen: Ein weltweites Netzwerk von terrestrischen Schutzgebieten, ausreichende Finanzierung des Schutzgebietsprogramms sowie Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (Access und Benefit Sharing). Zusätzlich ist zu erwarten, dass die Frage nach dem eigentlichen Erfolg der Konvention eine zentrale Rolle einnehmen wird.

In der Zwischenzeit läuft der Countdown für Nagoya und deutsche NGOs bereiten sich aktiv auf die COP10 vor. Der Deutsche Naturschutzring und das Forum Umwelt & Entwicklung setzen deshalb ihre gemeinsame Arbeit als Projektgruppe unter der aktuellen Präsidentschaft Deutschlands in dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt bis Ende 2010 fort. Bereits vor der 9. Vertragsstaatenkonferenz konnte der Arbeitskreis Erfolge in der NGO-Koordinierung auf nationaler und internationaler Ebene für sich verbuchen. Jetzt wird die gute Zusammenarbeit in einem Folgeprojekt bis zur 10. Vertragsstaatenkonferenz in Nagoya, Japan, fortgesetzt.

Hierfür haben die in der AG Biologische Vielfalt des Forums Umwelt und Entwicklung und im DNR aktiven Verbände ihre Aufmerksamkeit auf zwei Programme gerichtet. Follow-UP COP9 richtet sich, mit den Themen-

schwerpunkten Biodiversität und Klimawandel sowie schädliche Subventionen gegen die biologische Vielfalt, an unmittelbar anstehende, politische Entscheidungen. Das Projekt NGO-Begleitung der deutschen CBD-Präsidentschaft hat das Ziel, die deutschen NGOs auf die COP10 vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen, sich zu positionieren. Im Rahmen der NGO-Koordination für die Projekte wird die CBD-Projektstelle für die verschiedenen Akteure unter anderem der deutschen Verbände und Gruppen zu Schwerpunktthemen verlinken und geplante Aktivitäten koordinieren. Eine weitere Aufgabe ist die Vernetzung auf internationaler Ebene zu verbessern. Zudem wird die Projektstelle Anlaufstelle unter anderem für Medien, Wissenschaft, Bundesministerien und Bundesbehörden sein. Eine optimale Einbindung und intensive Mitgestaltung der deutschen NGOs bis Nagoya ist entscheidend.

Schutzgebiete und Finanzierung

In der Vergangenheit hatten sich die Vertragsstaaten der CBD auf ein globales Netzwerk an terrestrischen Schutzgebieten bis 2010 geeinigt. Um einen effektiven Schutz der biologischen Vielfalt erreichen zu können, sollte jeder Vertragsstaat 10 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete ausweisen. Das Netzwerk sollte cha-

rakteristische Gebiete der verschiedensten Lebensräume einschließen, um somit den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine Basis zum Erhalt der natürlichen Ressourcen zu bilden. Gleichzeitig war das Ziel war die Stärkung von indigenen und lokalen Gemeinschaften und die Verringerung der Armut. Hierfür sollten Schutzgebiete geschaffen werden, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten von der lokalen Bevölkerung weiterhin bewirtschaftet werden können und somit die Beibehaltung und Förderung einer traditionellen Lebensweise ermöglichen. Während der COP9 zeigte sich, dass die NGO-Bemühungen sich vor allem auf die Finanzierung des Schutzgebietsprogramms und die Einbeziehung der indigenen und lokalen Gemeinschaften richten müssen. Um diese beiden Themen voranzutreiben, sind im Rahmen des Projekts verschiedene Konferenzen und Vernetzungstreffen geplant.

Access und Benefit Sharing (ABS)

Mit der CBD haben die Vertragsstaaten einen gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen verbindlich vereinbart. Traditionelles Wissen von lokalen Gemeinschaften und Indigenen Gruppen ist integraler Bestandteil der Biologischen Vielfalt. Die Konditionen, die sowohl den Zugang als auch die Aufteilung der Vorteile regeln, sollen in Übereinstimmung unter den Vertragsstaaten der Konvention erfolgen. Es konnte bislang aber kein endgültiges ABS-Übereinkommen abgeschlossen

werden. Hier liegt der Schwerpunkt der CBD-Projektgruppe. Durch eine konzentrierte und internationale Lobbyarbeit tritt das Projekt für den Abschluss eines rechtsverbindlichen ABS-Regimes in Nagoya ein und versucht diesen mit ihren Maßnahmen aktiv zu unterstützen.

Biodiversität und Klimawandel

Dass der Klimawandel die Biodiversität beeinflusst ist unstrittig. Gleichzeitig kann jedoch mit dem Erhalt der Biodiversität u. a. durch Wälder, Moore und nachhaltig genutzte landwirtschaftliche Flächen, dem Klimawandel durch den Prozess der terrestrischen Kohlenstoffbindung entgegengewirkt werden. Mit dem Ziel vor Augen, die Biodiversität zu erhalten, müssen global alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, die Auslöser für menschlich induzierte Klimaveränderungen zu vermindern oder abzuwenden. Der Zusammenhang zwischen Biodiversität und Klimawandel soll stärker in der Klima und Biodiversitätskonvention verankert werden. Die Projektstelle fördert den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den NGOs, um sich in der Frage zu positionieren und sich entscheidend an den Diskussionen zu beteiligen.

Schädliche Subventionen gegen die biologische Vielfalt

Die Diskussion um schädliche Subventionen gegen die biologische Vielfalt war bereits während der Konferenz in Rio 1992 entbrannt und führte zu einer Vereinbarung der Staatengemeinschaft, die den Abbau oder die Reduzierung von Finanzhilfen forderte. Betroffen waren Subventionen, die nicht in Einklang mit nachhaltigen Entwicklungszielen gebracht werden konnten. Heute, mehr als 15 Jahre später, werden weltweit jährlich immer noch Teile der Landwirtschaft und Fischerei, des Straßen- und Schiffsverkehrs, der Energie und Forstwirtschaft, um nur einige zu nennen, mit Eurobeträgen in dreistelliger Milliardenhöhe subventioniert. Deren schädliche Einflüsse führen zum Verlust an biologischer Vielfalt und stehen damit im Widerspruch zur Biodiversitätskonvention. Neben den Schwerpunkten Schutzgebiete, ABS und Schädliche Subventionen wird sich das Projekt weiteren wichtigen Themen, die nicht im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen, annehmen. So

haben bereits zwei Workshops zum Post-2010-Ziel und dem Biodiversitätsrat stattgefunden.

Post-2010-Ziel

Am 26. November diskutierten in Berlin rund 35 Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, der Regierung, der EU Kommission und der Wissenschaft auf einem Workshop darüber, wie es nach dem Jahr 2010 für die Biodiversität weitergehen sollte. Die 10. Vertragstaatenkonferenz zur CBD (COP10) wird im Oktober 2010 die Fortschritte des strategischen Plans der CBD zur Einhaltung des 2010-Ziels überprüfen und neue Zielmarken zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beschließen. Auf nationaler, EU- und internationaler Ebene haben bereits die Konsultationsprozesse begonnen, um die konkrete Ausgestaltung eines sogenannten Post-2010-Ziels zu diskutieren. Sowohl für den EU-weiten als auch für den globalen Prozess zur CBD diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Anforderungen die an ein neues Ziel gestellt werden müssten und erarbeiteten Eckpunkte für ein Positionspapier.

Biodiversitätswissenschaftsrat

Die Teilnehmer des Workshops am 1. Dezember in Leipzig stellten sich der Frage „Der Zwischenstaatliche Wissenschaftsrat für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) unter der Lupe: Plüschtier oder Tiger?“ 20 Experten aus Wissenschaft und NGOs formulierten ihre Forderungen, wie ein solches Gremium ausgestaltet werden sollte. In Kooperation mit dem Netzwerk Forum Biodiversitätsforschung Deutschland trafen sich Vertreter der Wissenschaft, NGOs und Politik, um sich intensiv über die strittigen Kernfragen bei der Einsetzung eines Biodiversitätswissenschaftsrats auseinanderzusetzen. Insbesondere die Fragen nach der Garantie auf wissenschaftliche Unabhängigkeit ohne politische Einflussnahme, der Einbeziehung aller Wissensarten, der Governancestruktur und ob das Gremium auch Capacity-Building leisten soll, wurden diskutiert.

Kathrin Blaufuss

Die Autorin koordiniert das Projekt zur CBD für das Forum Umwelt und Entwicklung und den DNR.

Das Projekt ist vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

Internationales Jahr der biologischen Vielfalt

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2010 zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ erklärt. Von vielen Akteuren wird dies als große Chance gesehen, um die Bevölkerung für die biologische Vielfalt und die CBD zu interessieren.

Unter dem Motto „Biodiversity is life - Biodiversity is our life“ werden 2010 weltweit zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, die den Blick auf den anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt lenken sollen. Die Eröffnungsveranstaltung wird am 11. Januar 2010 in Berlin stattfinden.

Allerdings sollten diese Festivitäten nicht darüber hinwegtäuschen, dass das 2010-Ziel, nämlich die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt global bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren, und in der EU sogar zu stoppen, das sich die Staaten gesetzt haben nicht erreicht wurde.

Auf Initiative des Bundesumweltministeriums wird derzeit ein interaktiver Kalender mit den Veranstaltungen in Deutschland zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 vorbereitet. Der Kalender wird bundesweit vielfältige Aktivitäten verschiedenster Veranstalter präsentieren und interessierte Verbände sind eingeladen, ihre Veranstaltungen dort selbst einzustellen.

Der Kalender ist ab Ende Januar 2010 über die Website des Bundesumweltministeriums abrufbar oder direkt unter <http://kalender.biologischesvielfalt.de/>.

Monika Brinkmüller

Die Autorin ist Ko-Koordinatorin der AG Biologische Vielfalt im Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere, allgemeine Informationen zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt gibt es unter: <http://www.cbd.int/2010/welcome/>

Ohne Ambitionen gescheitert

Die 7. WTO-Ministerkonferenz in Genf

Die 7. WTO-Ministerkonferenz, die vom 30. November bis 2. Dezember 2009 in Genf stattfand, war genau so, wie man es erwarten konnte: Eine Werbeveranstaltung für den Freihandel. Welches Problem auch angesprochen wurde, ob Klimachaos, Umweltverschmutzung, Hunger, Armut oder Wirtschaftskrise – der WTO zufolge ist die Liberalisierung des Welthandels die richtige Antwort auf all diese (und auf alle anderen) Fragen.

WTTO-Generalsekretär Pascal Lamy verdeutlichte dies auf einer Diskussionsveranstaltung unmittelbar vor der Konferenz. Danach hat die WTO in der Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt, dass sie wichtige Beiträge zur Problemlösung leistet. Das multilaterale Handelssystem, so Lamy, sei ein wesentlicher Garant dafür, dass ein Rückfall in den Protektionismus verhindert werde. Und mit Blick auf den Klimaschutz verfüge die WTO bereits heute über die notwendigen Instrumente, um den möglichen Anforderungen gewachsen zu sein, die sich aus den Klimaverhandlungen ergeben könnten. Lediglich beim Verhandlungsprozess sieht Lamy Reformbedarf. Dieser sei defizitär, räumte der WTO-Generaldirektor angesichts des Stillstandes der Doha-Runde ein. Daraus Hoffnungen auf eine wirkliche Demokratisierung der Handelspolitik abzuleiten, wäre indes verfehlt. Vielmehr geht es Lamy um „effektivere“ Verhandlungsprozesse mit dem Ergebnis schnellerer und weitergehender Marktöffnung.

Die Doha-Verhandlungen:
Schwarzer Peter statt
Liberalisierung

Mit dem Eingeständnis defizitärer Verhandlungsprozesse hatte Lamy einen wunden Punkt der WTO getroffen. Die 2001 im arabischen Emirat Katar beschlossene Verhandlungsrunde zur Liberalisierung des Welthandels steckt in einer Sackgasse, der Verhandlungsabschluss liegt in weiter Ferne.

Daran ändern die zahlreichen, auch dieser Tage in Genf wieder gebetsmühlenartig vorgetragenen, Bekenntnisse der WTO-Mitglieder für einen schnellen, erfolgreichen und ambitionierten Abschluss der Doha-Runde nichts, der nun für 2010 anvisiert ist. Diese sind Teil eines globalen „Schwarzer Peter“-Spiels. Niemand will zum Schluss die

Verliererkarte in Händen halten und Sündenbock für das endgültige Scheitern der Runde sein. Da ein Scheitern aber zunehmend wahrscheinlicher wird, gilt es, die eigene Bereitschaft zu einem schnellen und erfolgreichen Verhandlungsabschluss möglichst oft möglichst laut kund zu tun – und dazu bot die 7. Ministerkonferenz in Genf eine hervorragende Bühne.

Handel und Klima: Die
WTO am Katzentisch

Wie wenig Einfluss die WTO auf die aktuellen Debatten hat, zeigt sich beim Thema „Handel und Klima“. Die Frage, ob die Globalisierung und der liberalisierte Welthandel zu den Ursachen des Klimawandels gehören, wurde in Genf gar nicht erst gestellt. Offenbar galt es, eine Diskussion um eine Re-Regionalisierung der Weltwirtschaft und für einen tiefgreifenden sozialen und ökologischen Strukturwandel weltweit zu vermeiden.

Mit Blick auf konkrete Maßnahmen zeigt sich das WTO-System handlungsunfähig: Zum Thema Klimaschutz fiel den Ministern nur ein, die Zölle auf klimaschonende Produkte zu senken. Dabei zeigen seit Jahren immer neue Untersuchungen, dass Handelsschranken praktisch keine Rolle für die Verbreitung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Technologien darstellen. Auch im Rahmen der Doha-Runde wird schon lange über die Liberalisierung des Handels mit „Umweltgütern“ verhandelt – bislang ist es nicht einmal gelungen zu klären, wie ein „umweltfreundliches Produkt“ definiert werden könnte.

Über die Frage, wie der Handel mit umweltschädlichen Gütern und Dienstleistungen reguliert und begrenzt werden könnte, wird dagegen kaum ernsthaft diskutiert. Eine Grenzausgleichsteuer (Border Adjustment Tax) für besonders klimaschädliche Produkte ist aufgrund des heftigen Widerstandes der Entwicklungsländer

in der WTO nicht durchsetzbar. Sie sehen darin einen „Grünen Protektionismus“. Die Befürchtung ist nicht ganz aus der Luft gegriffen da gerade die USA als stärkste Befürworter eines solchen Instruments auftreten, obwohl sie im Klimaschutz bislang keine überzeugende Rolle gespielt haben.

Noch etwas kommt hinzu: Die Philosophie des WTO-Systems sieht grundsätzlich vor, dass die unterschiedliche Herstellungsweise einer Ware – etwa mit Blick auf die unterschiedliche Energie- und CO₂-Intensität – keine unterschiedliche Behandlung im internationalen Handel rechtfertigt. In der Regel darf also ein klimafreundlich hergestelltes Produkt nicht anders behandelt werden als ein klimaschädlich produziertes. Für die WTO ist die Debatte um die Grenzausgleichsteuer damit gleich ein doppeltes Problem: Sie ist kein geeigneter Ort für ein multilateral vereinbartes Vorgehen in Fragen der Klimagerechtigkeit. Und zugleich wird offen über klimapolitische Maßnahmen diskutiert, die nur schwierig mit ihren Regeln in Einklang zu bringen sind.

Handel und
Ernährungssicherung:
Die Blockade bleibt

Auf den Weltagrarmärkten gab es in den letzten Jahren dramatische Preisschwankungen. Arme Kleinbauern, die die Mehrheit der Hungernden ausmachen, konnten von den gestiegenen Preisen aber nicht profitieren. Stattdessen stieg die Zahl der Hungernden auf über eine Milliarde an. Die Regierungen kamen beim Welternährungsgipfel im November zum Schluss, dass internationale und nationale Politik darauf ausgerichtet werden müssen, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu stärken und dafür die Rahmenbedingungen zu verbessern. In Genf wurde über die Rolle, die die WTO im Komitee für Welternährungssicherheit spielen soll, nicht einmal diskutiert, obwohl dieses Komitee alle internationalen Organisationen zur Hungerbekämpfung koordinieren soll. Auch zu den in der Doha-Runde seit langem heftig umstrittenen Schutz- und Unterstützungsmechanismen war nichts Neues zu hören: Die USA und andere große Agrarexporture lehnen sie weiter ab.

Handel und Finanzkrise: Der Teufel und der Beelzebub

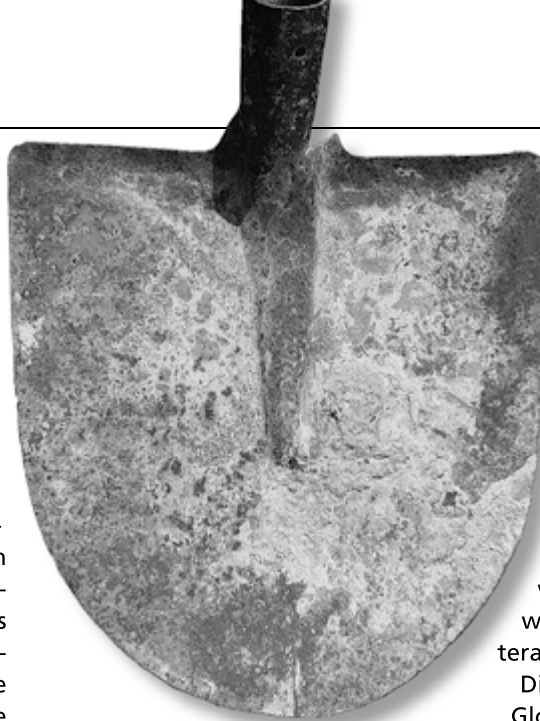
Auch beim Thema Handel und Finanzkrise agiert die WTO – inklusive ihrer Mitgliedstaaten und Befürworter – weitaus weniger hilfreich, als ihr Generaldirektor glauben machen will. Während im Rahmen der G20 über die Regulierung der Finanzmärkte gestritten wird, fährt die WTO mit ihrem Liberalisierungskurs bei den Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen (GATS) auch bei Finanzdienstleistungen unbeirrt fort. Das Argument des WTO-Generalsekretärs in Genf, unterstützt von der EU-Kommission sowie der Bundesregierung lautet: „We are in the business of market opening, not in the business of deregulation.“

Folgt man dieser Position, so beschließen die G20 Regulierungen für die Finanzmärkte, während die WTO nur für die Gleichbehandlung von In- und Ausländern in allen Märkten sorgt. Tatsächlich bedeutet Marktöffnung von Finanzdienstleistungen im Rahmen der WTO jedoch auch den Verzicht auf staatliche Auflagen und Regulierungen, die potenziell oder real ‚diskriminierend‘ wirken können. Diese jeweilige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf bestimmte Regulierungen der WTO/GATS-Mitglieder kann sehr wohl in Konflikt geraten mit der Regulierung von Banken und Finanzgeschäften, etwa beim Verbot neuer spekulativer Finanzinstrumente oder bei Maßnahmen zur Kapitalverkehrs kontrolle.

Also lässt sich festhalten: Die WTO trägt wenig Konkretes zur Bewältigung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise bei. Im Gegenteil: Ihre Grundprinzipien, Verträge und Politiken sowie insbesondere die Verhandlungen zur Liberalisierung der Finanzdienstleistungen bergen die Gefahr, weiteres Öl ins Feuer des Finanzmarktkapitalismus zu gießen und somit genau das zu konterkarieren, worum auf anderen Ebenen der Politik gerade zur Regulierung der Finanzmärkte gerungen wird.

Protektionismus versus Freihandel: Falsche Alternativen

Dies verweist auf ein anderes Problem. Die in Genf vorherrschende Diskussion um den erfolgreichen Kampf



gegen den drohenden Protektionismus und die Verteidigung des freien Welthandels führt am eigentlichen Problem vorbei. Die tatsächliche Herausforderung besteht darin, wirtschaftliche Strategien zu entwickeln, die nicht einseitig auf Liberalisierung und Wettbewerbsfähigkeit, sondern auf Umweltschutz sowie globale soziale Gerechtigkeit hinarbeiten.

Hierzu gehört auch die Stärkung der Interessen von abhängig Beschäftigten weltweit und ihrer kollektiven Vertretungen, der Gewerkschaften. Im Kern geht es um das ILO-Konzept zu „Decent Work“ (Gute oder Menschenwürdige Arbeit). Gerade in vielen Entwicklungsländern, aber auch in Industrieländern, hat die ökonomische Liberalisierung der vergangenen Jahre zu einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen oder zu verschlechterten und prekären Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt. Davon betroffen sind vor allem die Armen. Dieser Befund wird inzwischen sogar auch in Studien der WTO sowie durch entsprechende Untersuchungen der EU nicht geleugnet.

Bilaterale Handelspolitik: Totengräber des Multilateralismus?

Der Bedeutungsverlust der WTO zeigt sich nicht nur darin, dass sie strukturell keine adäquaten Antworten auf die drängenden globalen Problemlagen bietet. Auch die zunehmende Zahl bilateraler Handelsprozesse stellt eine Herausforderung dar.

Dies ist allerdings gerade auch aus einer kritischen entwicklungspoliti-

schen Sicht keine gute Nachricht. Vielmehr zielen die wettbewerbsstarken Industrieländer mit ihrer bilateralen Freihandelspolitik auf weitere Liberalisierung und Marktöffnung. Sie beabsichtigen damit dezidiert, über WTO-Verpflichtungen hinaus zu gehen. Mit anderen Worten: Die Liberalisierungsschritte, die auf multilateraler Ebene vor allem wegen des Widerstandes der Entwicklungsländer nicht vereinbart werden können, sollen nun auf bilateraler Ebene verankert werden.

Die Europäische Union hat dazu die „Global Europe“-Strategie entwickelt, die explizit auf WTO-plus-Verpflichtungen abzielt. Damit will die EU die Märkte vor allem der Schwellenländer öffnen, um die kaufkräftige Nachfrage dort für europäische Exportinteressen zu erschließen. „Global Europe“ macht deutlich, dass der Kern des Problems weniger in der WTO als Organisation zu suchen ist, sondern vielmehr in einer Liberalisierungspolitik, die allen Ebenen der globalen Handelspolitik zugrunde liegt.

Fazit

Niemand war mit großen Ambitionen nach Genf gereist. Das Ziel der 7. WTO-Ministerkonferenz war bescheiden. Es ging darum, die Bedeutung der Organisation angesichts der globalen Krisen und im Vorfeld der Weltklimakonferenz von Kopenhagen hervorzuheben. Nimmt man dies als Maßstab, so ist nach Seattle 1999 und Cancún 2003 eine weitere WTO-Ministerkonferenz gescheitert.

Es ist der WTO in Genf nicht gelungen, deutlich zu machen, dass sie wirklich einen Beitrag zur Lösung der drängendsten Probleme der Menschheit leisten kann und will. Vielmehr wurde einmal mehr offensichtlich, dass das Mantra der Liberalisierung vor allem einem dient: der Öffnung der Märkte im Interesse der Global Player.



*Michael Frein/ Peter Fuchs/
Tobias Reichert*

Michael Frein ist Referent für Handel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung; Peter Fuchs arbeitet bei WEED u.a. zu den Themen WTO und Internationale Handels- u. Investitionspolitik; Tobias Reichert ist Referent für Welthandel und Ernährung bei Germanwatch.

Kommentar:

Protektionismus versus Freihandel

Anmerkungen zu einer irreführenden Debatte

Protektionismus ist schlecht, freier Welthandel ist gut. Das ist die simple Botschaft der WTO-Ministerkonferenz, die vom 30.11. bis 2. Dezember in Genf stattfand. Dies passt auch zum Credo des Koalitionsvertrags der schwarz-gelben Bundesregierung. Dort heißt es: „In der Handelspolitik bekämpfen wir jede Art des Protektionismus und setzen uns nachhaltig für weitere Marktöffnung ein.“¹

Aber war da nicht was? Hat der Staat nicht erst kürzlich kriselnde Banken „gerettet“ und Opel alimentiert? Ist das nicht Protektionismus, also eigentlich Teufelswerk? Die politische Debatte macht deutlich, dass ungeachtet staatlicher Krisenprogramme auch inmitten der schweren Wirtschaftskrise die Freihandelspropheten noch immer auf dem Vormarsch sind. Mit der üblichen Protektionismus-Schelte wollen sie die Debatte über eine Re-Regulierung der Weltwirtschaft verhindern – und lenken damit von der eigentlichen Frage ab.

Klassischer und neuer Protektionismus

Einst waren hohe Zollmauern und Mengenbeschränkungen die wesentlichen Instrumente im protektionistischen Werkzeugkasten. Nutznießer solcher Importregulierung ist der heimische Anbieter, der mit den – staatlich erhöhten – Preisen Schritt halten oder die – staatlich erzeugte – Versorgungslücke schließen kann. Ab den 1970er Jahren rückten nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie Produkt-, Sozial- und Umweltstandards stärker ins Blickfeld.

Aufgrund der globalen Verflechtung der Produktionsketten steht der „klassische“ Protektionismus bei transnational operierenden Unternehmen heute nicht mehr hoch im Kurs. Großer Beliebtheit erfreut sich indes eine neue Form von „Protektionismus“: Subventionen in Form von Krediten oder Bürgschaften. Diese wirken ähnlich wie Zölle: Anstatt ausländische Waren zu verteuern, machen sie die einheimischen (oder einen Teil der einheimischen) billiger. Für Entwicklungs- und Schwellenländer sind Subventionen indes keine wirkliche Option, für sie bleibt die

„alte“ Zollpolitik, wobei ihre Spielräume zusätzlich durch WTO, bilaterale Freihandelsverträge und Internationalen Währungsfonds begrenzt werden.

Trotz Krise: Vorfahrt für Liberalisierung

Die neue Bundesregierung hat angekündigt, dass sie die krisenbedingten Staatsinterventionen so schnell wie möglich zurückfahren und wieder auf Liberalisierungskurs einschwenken will. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu etwa: „Zwar erforderte die Weltwirtschaftskrise eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Aber CDU, CSU und FDP sind sich einig: Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen.“²

Folgerichtig kämpfte Deutschland bei der WTO-Ministerkonferenz in Genf gemeinsam mit der EU und anderen Industriestaaten für mehr Liberalisierung und weniger Regulierung. Unterstützt wurde sie dabei von WTO-Generaldirektor Pascal Lamy, der bereits im Sommer 2009 verkündete, dass angesichts einer fragilen Weltwirtschaft „Protektionismus nicht die Antwort“ sei.³

Derweil feiern auch Banken und Konzerne die ökonomische Liberalisierung (schon wieder) als kluge Politik. Die „Deutsche Bank Research“ beschwört angesichts der konstatierten Gefahr einer „Protektionismusspirale“: „Offene Märkte und freien Handel zu sichern, ist die nächste wichtige Aufgabe für eine global koordinierte Krisenbewältigung.“⁴ Und der BDI analysiert: „Der Hauptgrund für die Tiefe und die lange Dauer der Weltwirtschaftskrise von 1929/30 liegt nicht nur in ihrer Vorgeschichte, es war vor allem der folgende weltweite Rückfall in den Protektionismus.“⁵

Allerdings deutet angesichts der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise vieles darauf hin, dass staatliche Regulierung nicht überall zu verhindern sein wird. Für neoliberale Politiker, Wirtschaftsexperten und Konzernchefs geht es deshalb um Schadensbegrenzung. Regulierung soll auf einige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Boni für Bankmanager begrenzt werden. Zusätzlich soll das Schreckgespenst des Protektionismus dazu dienen, dass die staatlichen Interventionen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise auf Subventionen beschränkt bleiben – und eben nicht in weitere Regulierung übergehen. Denn sinkende Zölle, zunehmend befreit von staatlicher Regulierung im Sozial- und Umweltbereich, ein starker Patentschutz, an ihre Interessen angepasste Investitionsbedingungen und in Krisenzeiten Subventionen für das eigene Unternehmen – das sind die besten Voraussetzungen für globale Konzerne, günstige Produktionsbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu nutzen und gleichzeitig die kaufkräftige Nachfrage weltweit zu bedienen.

Dabei hält sich die viel beschworene Protektionismusgefahr in Grenzen. In einer umfangreichen Studie zur Wirtschaftskrise listet die WTO insgesamt 238 handelspolitische Maßnahmen mit handelsbeschränkender Wirkung für den Zeitraum zwischen September 2008 und Mai 2009 auf.⁶ Dazu gehören Zollerhöhungen, nicht-tarifäre Maßnahmen ebenso wie die Gewährung staatlicher Beihilfen. Angesichts der weltweit über 190 Länder ist diese Zahl nicht sonderlich beeindruckend.

Sinnvolle Regulierung statt simpler Protektionismusschelte

„Freihandel ist nicht Anti-Protektionismus. Es ist der Protektionismus der Mächtigen“ – so formuliert es Vandana Shiva, indische Aktivistin und Trägerin des alternativen Nobelpreises. Ein freier Handel liegt in der Tat im Interesse der wettbewerbsstarken Marktteilnehmer. Sie haben freie Bahn, wenn Regulierung einzig dazu dient, dieses System abzusichern. Andere Ziele wie ein ökologischer Umbau, Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit lassen auch andere Maßnahmen sinnvoll erscheinen wie etwa wirtschaftspolitische Spielräume zum Schutz der eigenen Märkte.

Dabei sind protektionistische Maßnahmen wie Zollerhöhungen oder Subventionen per se weder gut noch schlecht. Die Gretchenfrage sinnvoller Wirtschaftspolitik ist nicht die nach Freihandel oder Protektionismus. Entscheidend sind vielmehr die Ziele und die dahinter liegenden Interessen. Die Frage ist etwa, ob durch die eingesetzten wirtschaftspolitischen Instrumente ökologische Produkte bevorzugt oder lokale Arbeitsplätze vor ausländischer Dumpingkonkurrenz geschützt werden können. Das wäre dann nicht schädlicher Protektionismus, sondern zweckmäßige staatliche Steuerung im Sinne von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit.

Ein Beispiel: Einige Entwicklungsländer reagierten auf die Preisexplosion bei Nahrungsmitteln, die insbesondere die arme Bevölkerung belastete, mit höheren Import- oder Exportzöllen. Die indische Regierung etwa verfügte Exportbeschränkungen für Weizen und Reis, um die Preise für diese

Grundnahrungsmittel zu stabilisieren – ein klarer Fall von Protektionismus.

Zweites Beispiel: Die WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung von Finanzdienstleistungen zielen darauf ab, Maßnahmen zur Bankenregulierung wie Kapitalverkehrskontrollen, die Möglichkeit des Verbots spekulativer Geschäfte oder Anforderungen an die Kreditvergabe abzuschaffen – Maßnahmen, die als protektionistisch gelten und zugunsten deregulierter Finanzmärkte abgebaut werden sollen. Mit der politischen Rhetorik einer effektiven Kontrolle und Re-Regulierung der Finanzmärkte hat dies wenig zu tun.

Protektionismus als einfache Rückkehr zu einer nationalistischen Wirtschaftspolitik ist in der Tat zurückzuweisen – im Gegensatz zu einer Regulierung der Wirtschaft, in der der Schutz der Umwelt und die sozialen Rechte Vorrang haben vor den Gewinninteressen einer global agierenden Konzernelite. Dazu bedarf es einer

grundlegenden Reform der Weltwirtschaftsbeziehungen und größerer Spielräume für staatliche Regulierung statt mehr fortschreitender Liberalisierung und grenzenloser Freiheit für Global Player.



Michael Frein/Christina Deckwirth

Michael Frein ist Referent für Handel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung, Christina Deckwirth arbeitet u.a. zu WTO/GATS bei WEED.

- 1 Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Berlin 2009, S. 54;
- 2 Ebda, S. 11
- 3 http://www.wto.org/english/news_e/news09_e/tpr_13jul09_e.htm
- 4 Deutsche Bank Research: Aus Erfahrung schlecht. Die Rückkehr des Protektionismus. Aktuelle Themen, Nr. 445, Frankfurt 2009, S. 1.
- 5 „Protektionismus stoppen – World Trade Reloaded“, Rede von Hans-Peter Keitel, Präsident des BDI, ICC-Podiumsdiskussion, 26.5.2009 im BMWi in Berlin. http://www.bdi.eu/download_content/Presse/Rede_Keitel_ICC_Protektionismus_Mai_2009.DOC.
- 6 WTO: Report to the TPRB from the Director-General on the financial and economic crisis and trade-related developments. JOB (09)/3. 26.3.2009. Genf; WTO (2009): Fact Sheet: G20 Countries: Actions on Trade since April 2, 2009.

Plenum des Forums Umwelt & Entwicklung

Die 15. Plenartagung des Forums Umwelt & Entwicklung fand am 13. Oktober in Berlin statt. Neben internen Fragen stand eine Diskussion mit Mitarbeitern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die laufenden Koalitionsverhandlungen auf der Tagesordnung.

Der interne Teil begann mit der Präsentation und Diskussion des Arbeitsberichts des Leitungskreises. Während die Arbeit des Forums als Ganzes und die Geschäftsstelle allgemein positiv bewertet wurden, sahen insbesondere die Arbeitsgruppen-Koordinatoren Verbesserungsbedarf im Verhältnis des Leitungskreises zu den AG-Koordinatoren und beklagten, dass zu wenig Kommunikation stattfindet. Insbesondere wurde angemahnt, dass bei der Beschlussfassung über themenübergreifende Schwerpunktaktivitäten des Forums die Arbeitsgruppen stärker beteiligt werden sollten. Umgekehrt wurden auch Wünsche deutlich, dass die Arbeit der Arbeitsgruppen des Forums stärker nach außen deutlich werden müsse. Auch das Plenum selbst sollte nach Ansicht vieler Teilnehmer stärker dazu genutzt werden, nicht nur Arbeitsberichte zu

diskutieren, sondern auch strategisch nach vorne zu diskutieren.

Diese Anliegen wurden dann als Beschluss des Plenums 2009 festgehalten. Der Arbeitsbericht des Forums 2007-2009 wurde zustimmend zur

Kenntnis genommen und ist im Internet abrufbar unter www.forumue.de.

Im Anschluss wurde der Leitungskreis für zwei Jahre neu gewählt und besteht nun aus Bernd Bornhorst (Misereor), Michael Frein (EED), Regine Günther (WWF), Thomas Hirsch (BfdW), Helga Inden-Heinrich (DNR), Gerold Kier (Germanwatch). Stefan Krug (Greenpeace), Andreas Lathan (BUND), Stefan Richter (Grüne Liga/Nabu).



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

Neben internen Fragen stand eine Diskussion mit Mitarbeitern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die laufenden Koalitionsverhandlungen auf der Tagesordnung



Foto: G. Kier/Germanwatch

Das Recht auf die Stadt

Legitimität neo-liberaler Stadtentwicklung wird in Frage gestellt

„Nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Habitat Agenda“ haben die meisten Städte nicht menschen- und umweltfreundlicher gemacht. Seit einigen Jahren sammeln sich nun internationalistische StadtaktivistInnen, radikale GeografInnen und reformistische UrbanistInnen unter einem neuen alten Slogan: dem „Recht auf die Stadt“. Beim von UN-Habitat und der Brasilianischen Regierung ausgetragenen „World Urban Forum“ (im März in Rio de Janeiro) ist „Taking Forward the Right to the City“ eines der geplanten „Dialog Foren“.

Der Slogan geht auf den Titel eines Buches zurück, das der französische Philosoph Henri Lefebvre 1968 veröffentlichte. Wer damals keine Lust hatte, sich den bürokratischen Organisationen der traditionellen Linken unterzuordnen, konnte im Kampf gegen Stadtzerstörungen subjektiven Aktivismus mit gesellschaftlicher Relevanz zu verbinden versuchen. Lefebvres „Le droit à la ville“ lieferte dazu einen Theorieansatz, der sich immer noch auf Marx berief, die Zentralität der Industrialisierung und des Proletariats aber durch die globale Urbanisierung und die Vielfalt der BewohnerInnen-Interessen ersetzte. Das ging alles nicht ohne Konflikte mit anderen theoretischen Konzepten der Zeit, war

nur ansatzweise von Relevanz für die aufkommenden Emanzipations- und Ökologiebewegungen und lieferte auch kaum Erklärungen für die bald einsetzenden Wirtschafts-Krisen. Lefebvre blieb deshalb lange Zeit ein Geheimtipp für kritische Sozial-Geografen. Aber die Zeiten ändern sich.

„Charta für das Recht auf die Stadt“

In der ersten Hälfte der Nullerjahre machten einige lateinamerikanische Intellektuelle den Buchtitel zur Überschrift einer internationalen „Charta für das Recht auf die Stadt“. Dieser Text, der zunächst erfolgreich bei Weltsozialforen und dann auch bei UN-Veranstaltungen platziert wurde, weist zwar Überschneidungen mit den

Themen Lefebvres auf, verfolgt aber eine ganz andere Stoßrichtung: Ging es Lefebvre um eine „urbanistische“ Erneuerung der marxistischen Revolutionstheorie, geht es bei der „Charta“ um die Zusammenfassung von Vorschlägen für partizipative „Stadt-reformen“. Ist „das Recht auf Stadt“ bei Lefebvre ein offensives Begehren nach urbanen Lebensweisen jenseits des Kapitals, besteht die „Charta“ in der Auflistung von Menschen- und Bürgerrechten in der kapitalistischen Stadt. Träumte Lefebvre davon, den gesamten Prozess der weltweiten Urbanisierung umzusteuern, begnügt sich die „Charta“ damit, für die sozial Ausgegrenzten einen Zugang zu den lokalen Ressourcen einzufordern.

Während die „Charta“ in Lateinamerika von diversen Organisationen genutzt und – wiederum vor allem in Brasilien – auch Eingang in den Regierungsdiskurs gefunden hat, scheiterten Anläufe zu einer Übertragung auf andere Kontinente schon im Ansatz. Von Menschenrechtsgruppen wurde kritisiert, dass das „Recht auf



die Stadt“ schwammig sei und in der Substanz nur wenig zu den bereits international verankerten Menschenrechten hinzufüge. Weitere Kritikpunkte waren die Fokussierung universeller Menschenrechte auf städtische Siedlungen, die Begrenzung auf lokale BürgerInnen oder EinwohnerInnen und der Eurozentrismus des Stadtbegriffs, mit dem u.a. AktivistInnen in asiatischen Selbstbausiedlungen wenig anfangen konnten. Und wer versteht schon „Recht auf Stadt“ spontan im Deutschen? Das Ergebnis waren Behelfs-Formeln, wie die, dass mit „Stadt“



alle menschlichen Siedlungen mit einer lokalen Verwaltung gemeint sind. Überlegungen, die lateinamerikanischen Vorschläge in einen wirklich internationalen Selbstverständigungsprozess städtischer Sozialbewegungen einzubringen, wurden von den überforderten internationalen Traditionsnetzwerken nicht umgesetzt. Inzwischen ging die Geschichte auf anderen Schauplätzen weiter.

„Right to the City Alliance“

In den USA schlossen sich in den letzten Jahren Community-Organisationen diverser Großstädte zu einer „Right to the City Alliance“ zusammen. Es handelt sich um eine lockere Plattform aktionsorientierter Basisbewegungen aus verschiedenen benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die von linken Intellektuellen unterstützt wird. Die „Alliance“ dient der Klärung gemeinsamer Interessen und Aktionen, die tendenziell die lokalistische oder kulturalistische Beschränkung der einzelnen Mobilisierungen überwinden soll. Vor allem seit der Subprime-Krise haben einzelne Gruppen der „Alliance“ auch mediale Aufmerksamkeit erzielen können. Die Plattform umfasst gleichwohl nur einen kleinen Ausschnitt der unübersehbaren Community-Organizing-Szene in den USA.

Vor allem der internationalen Präsenz einiger US-Intellektueller – in

erster Linie ist der marxistische Geograph David Harvey zu nennen – ist es zu verdanken, dass diese Form der Anwendung des „Rights to the City“-Konzepts auch in anderen Ländern Nachahmer findet. Neben einer überwiegend studentischen Szene, die sich auf diversen Konferenzen trifft, gibt es in Europa mehrere lokale Kampagnen, die sich auf das „Recht auf die Stadt“ berufen. In Deutschland ist die Hamburger Plattform „Recht auf die Stadt“ am bedeutendsten. In ihr arbeiten verschiedene linke Stadtteilgruppen, Anti-Gentrifizierungs-Initiativen, aber auch z.B. der Hamburger Mieterverein „Mieter helfen Mieter“ zusammen.

Systemkritische Fragen

David Harvey hat „The Right to the City“ inzwischen systematisch in seine Krisen-Theorie eingebaut. Verkürzt: Die immer spekulativeren Investitionen des überakkumulierten Mehrwerts in die Urbanisierung und Umstrukturierung der Städte enteignet die StadtbewohnerInnen von ihrer Umwelt und wendet sich zunehmend gegen die eigenen Verwertungsbedingungen. Das „Recht auf die Stadt“ basiert auf lokalen Kämpfen gegen die Durchsetzung dieser „Akkumulation durch Enteignung“ und stellt die Legitimität neo-liberaler Stadtentwicklung tendenziell auch global

in Frage. „WER hat das Recht, über die Logik der Urbanisierungsprozesse zu bestimmen?“, lautet die systemkritische Frage, die über traditionelle Menschenrechtsdiskurse hinausweist. Für Harvey bedeutet „Recht auf die Stadt“, den Kampf um die Kontrolle des gesellschaftlichen Mehrproduktes aufzunehmen.

Beim Weltsozialforum 2009 stellte Harvey seine Thesen einem überwiegend lateinamerikanischen Publikum vor. „Recht auf Stadt“ in all seinen Facetten wurde zum Thema eines gemeinsamen Projektes der Stadtbewegungen beim Weltsozialforum. Geklärt sind die mannigfachen Unterschiede damit noch lange nicht. Aber: Der Diskurs scheint sich auf sehr unterschiedlichen Ebenen (von Hausbesetzungen bis zu UN-Konferenzen) und in unterschiedlichen Ländern zu entfalten. Sein Potential für eine konsequent nachhaltige Entwicklung liegt sowohl in der Mobilisierung von neuen Bündnissen als auch in der Erweiterung der Rechtsdiskurse. Vor allem aber dient „Recht auf Stadt“ als provisorisches Banner für die internationale Verständigung kritischer StadtaktivistInnen.



Knut Unger

Der Autor ist Koordinator der AG Habitat im Forum Umwelt und Entwicklung.

Veröffentlichungen

Der heiße Draht nach Brüssel - Die europäischen Umweltverbände: ein Nachschlagewerk

Die EU-Koordination des DNR hat ihr Sonderheft über die in Brüssel tätigen Umweltverbände neu aufgelegt. Alles über die „Green 10“ und andere engagierte StreiterInnen für die Umwelt können in dieser Broschüre nachgeschlagen werden.

Kennen Sie die Green 10? Das ist ein Zusammenschluss von Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzorganisationen, die europaweit tätig sind und in Brüssel Lobbyarbeit betreiben. Das Bündnis ist deshalb so schlagkräftig, weil die einzelnen Organisationen gut vernetzt sind und sich regelmäßig austauschen. Auch andere Organisationen haben Büros in Brüssel, um als unabhängige ExpertInnen bei der Mitgestaltung, Beobachtung und Kontrolle der EU-Politik mitzumischen.

Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR) hat die europäischen Umweltverbände jetzt erneut in einer Publikation zusammengefasst: mit Kontaktdaten, Hintergrundinformationen und wichtigen AnsprechpartnerInnen. Damit Sie in Sachen Umwelt einen heißen Draht nach Brüssel haben.

Brüsseler Umwelt-NGOs fungieren oft als Impulsgeber für neue umweltpolitische EU-Vorhaben. Sie arbeiten mit den gesetzgebenden Institutionen der Europäischen Union - Kommission, Parlament und Ministerrat - in beratenden Ausschüssen zusammen und werden in Konsultationen und durch die Erstellung von Gutachten und Studien von Gutachten und Studien gehört, wenn Umweltinteressen durch ein geplantes Gesetz berührt werden. Sie sind die kritische Instanz, die Fehlentwicklungen rechtzeitig bemerkt und in die Öffentlichkeit bringt, und sie fungieren als Multiplikatoren von Informationen an Umwelt- und Verbraucherorganisationen, interessierte BürgerInnen und

Medien. Dabei kooperieren sie mit ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen in den EU-Ländern, damit auch diese sich in die politischen Entscheidungsprozesse der EU einbringen können. Wer was macht und in Brüssel wie zu erreichen ist, können Sie in dieser Online-Broschüre nachlesen.

Bezug:
Juliane Grüning
Deutscher Naturschutzring e.V.
EU-Koordination
Tel.: 030-678177570
E-Mail: juliane.gruening@dnr.de
<http://www.eu-koordination.de/PDF/eur09-i.pdf>

Leben ohne Erdöl – Eine Wirtschaft von unten gegen die Krise von oben

Die Autorin, Vandana Shiva, appelliert in ihrem Buch für eine radikale Umstellung der Lebensgewohnheiten in den privilegierten Ländern und für eine neue Definition des Begriffs vom menschlichen Fortschritt. Sie hat dabei vor allem diejenigen im Blick, die am meisten unter dem Klimawandel leiden, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen haben: Die Armen in der sogenannten Dritten Welt, die Kleinbauern und indigenen Völker. Das Verdienst Shivas ist es, den Zusammenhang zwischen Nahrungs-, Energie- und Klimakrise herauszustellen.

Bezug:
Rotpunkt Verlag
Zürich 2009
ISBN-13: 978-3-85869-405-8
<http://tinyurl.com/shiva-leben-ohne-erdoel>
(19,50 Euro).

Klimawandel und das Recht auf Nahrung

Der Klimawandel und seine Folgen haben nach Angaben der Autoren immense Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen. Zunehmende Wetterextreme wie Fluten und Dürren vernichten Ernten,

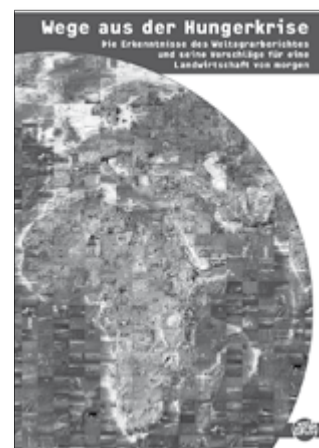


der steigende Meeresspiegel bedroht die küstennahe Landwirtschaft und gleichzeitig werden die globalen Trinkwasserreserven immer knapper: Bereits heute leidet mehr als eine Milliarde Menschen an Hunger und Mangelernährung. Ohne umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen unvermeidbare Folgen ist die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung stark gefährdet. Doch diese Maßnahmen müssen die Bedürfnisse der Ärmsten der Armen an erste Stelle setzen. Tun sie es nicht, laufen sie Gefahr, das Recht auf Nahrung weiter zu unterminieren. Dabei könnten sich Klimaschutz und die Bekämpfung von Hunger sehr gut ergänzen, Regierungen sollten sich die Synergien zwischen dem Kampf gegen Klimawandel und gegen Hunger zu Nutze machen. Es hat sich gezeigt, dass Kleinbauern, die nachhaltige Produktionsmethoden nutzen, wie etwa Agroforstwirtschaft, ihre Nahrungsmittelproduktion verbessern und ihr Einkommen steigern können und gleichzeitig die Emissionen in der Landwirtschaft senken.

Die aktuelle Studie der Heinrich-Böll-Stiftung und des Human Rights Institute der Columbia Law School analysiert die Folgen des Klimawandels für das Recht auf Nahrung und gibt Empfehlungen, wie beide Politikbereiche besser zusammengeführt werden können. Zu den Empfehlungen gehören beispielsweise ein verstärkter Fokus auf Belange der Ernährungssicherung bereits bei der Datenerhebung sowie die Ernennung eines UN-Sonderbeauftragten für Klimawandel und

Menschenrechte. Dessen Aufgabe könnte es sein, internationale Maßnahmen zur Anpassung und Bekämpfung des Klimawandels auf ihre Verträglichkeit mit dem Recht auf Nahrung hin zu überprüfen und bei auftretenden Problemen Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bezug:
Ute Straub
Heinrich-Böll-Stiftung
Tel.: 030-28534311
E-Mail: straub@boell.de
<http://www.boell.de/ecology/ecology-society-7960.html>



Wege aus der Hungerkrise – Die Erkenntnisse des Weltagrarrichters und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen

Warum steht auf unserem Planeten über eine Milliarde Menschen nicht ausreichend Nahrung zur Verfügung und gleichzeitig leiden ebenso viele an krank machender Fettleibigkeit? Noch nie haben auf unserer Erde so viele Menschen gehungert, obwohl Landwirte auf der ganzen Welt gleichzeitig mehr Lebensmittel pro Kopf produzieren als je zuvor. 2,3 Milliarden Tonnen Getreide wurden 2008 weltweit geerntet. Doch nur 47% davon dienten der menschlichen Ernährung. Der Rest ist Tierfutter, Sprit, industrieller Rohstoff und Abfall. Die Weltbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten auf etwa 9 Milliarden Menschen anwachsen. In dieser Zeit werden Klimaveränderungen in aller Welt die Landwirtschaft vor

ungeheure Herausforderungen stellen.

Die Art wie wir uns heute ernähren und Landwirtschaft betreiben ist eine der wichtigsten Ursachen für Klimawandel, Artensterben, Umweltvergiftung und Wasserknappheit; aber auch für vermeidbare Krankheiten, Kinderarbeit, Armut und Ungerechtigkeit. 40 % aller Treibhausgas-Emissionen werden direkt oder indirekt durch unsere gegenwärtige Form der Agrar- und Lebensmittelproduktion, deren Verarbeitung, Transport, Verbrauch und Entsorgung verursacht. Landwirtschaft ist die Erwerbs- und Existenzgrundlage von rund 2,6 Milliarden Menschen und damit der größte Beschäftigungszweig der Welt und der entscheidende Wirtschaftsfaktor vieler Entwicklungsländer.

Vor diesem Hintergrund initiierten im Jahre 2003 die Weltbank und die Vereinten Nationen einen bemerkenswerten internationalen Prozess, der als Weltagrарbericht (IAASTD) bekannt wurde. Fünf Jahre lang trugen über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Stand des globalen Wissens über die Landwirtschaft, ihre Geschichte und Zukunft zusammen. 58 Regierungen verabschiedeten die Zusammenfassung der Ergebnisse. Sie sind un bequem und alarmierend, warnen vor alten und neuen Irrwegen und zeigen Auswege.

Diese Broschüre präsentiert einige Botschaften und Erkenntnisse des Weltagrарberichtes, die aus Sicht der Herausgeber von besonderer Bedeutung sind. Dabei wurden an manchen Stellen neue Zahlen und Veröffentlichungen ergänzt. Gleichzeitig wird unter www.weltagrарbericht.de eine Webseite veröffentlicht, die Details, Hintergrundinformationen, Grafiken, Folien und Aktualisierungen anbietet und die zu Diskussion und Erfahrungsaustausch einlädt.

Bezug:

Abl-Verlag

E-Mail: verlag@bauernstimme.de

www.bauernstimme.de

Tel.: 02381-492-288

www.weltagrарbericht.de.

Amazonien. Stadt – Land – Fluss

Das Amazonasgebiet, das größte zusammenhängende Waldgebiet der Erde, muss geschützt und erhalten werden – darüber besteht zumindest den Worten nach Einigkeit. (Fast) alle wollen die Biodiversität der Region, den Wald als „Lunge der Welt“ oder das riesige Flusssystem als größtes Süßwasserreservoir erhalten. Doch wie sieht die Handlungspraxis der verschiedenen das Amazonasgebiet nutzenden Akteure aus? Wer sind diese Akteure, was sind ihre Interessen?

Den größten Anteil an Amazonien hat Brasilien, deshalb liegt in dieser Broschüre der Schwerpunkt auch auf diesem Land. Und wenn von ‚Amazonien‘ die Rede ist, sollte nicht übersehen werden, dass es weniger ein Amazonien, als vielmehr viele Amazonien gibt. Dies aufzuzeigen, ist eines der Hauptanliegen dieser Broschüre.

Hierzulande erscheint Amazonien in den Medien eigentlich immer nur dann, wenn es um die neuesten Daten zur Abholzung des Waldes geht. Diese sind in der Tat erschreckend: Allein in Brasilien wurden in den letzten 40 Jahren schätzungsweise 17 Prozent des Amazonasregenwaldes vernichtet. Schätzungsweise, denn ganz genau weiß das niemand - trotz aller moderner Satellitentechnik.

In dem über acht Millionen Quadratkilometer großen Gebiet leben und arbeiten rund 22 Millionen Menschen, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Indigene und StadtbewohnerInnen, HolzfällerInnen und FlusssanwohnerInnen, Konzernangestellte, KleinbäuerInnen und GroßgrundbesitzerInnen, ebenso wie Tagelöhner und in Schuld knechtschaft gehaltene LandarbeiterInnen. Wer hat welche Ideen und Vorstellungen von Amazonien? Welche Interessen geraten miteinander in Konflikt? Wie werden diese ausge tragen? Welche politischen Strukturen gibt es, und wie verhalten sich diese zueinander – lokal, regional und international? Welche Entwicklungswege und -op-

tionen stellt sich die dort lebende Bevölkerung vor, was erwarten und erhoffen sich die BewohnerInnen der Region? Kann der Markt den Wald retten – oder bewirkt er das genaue Gegenteil? Welche Konsequenzen zeitigt die Nutzung Amazoniens im Hinblick auf Respekt, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte der lokalen BewohnerInnen? - Kurzum: Steckt Amazonien in der Klemme zwischen Schutz und Nutzung? Und: Welche sind die oftmals ganz eigenen Möglichkeiten und Strategien der in Amazonien lebenden Menschen, um den Schutz, die Nutzung und Entwicklung ihres Lebensraums zu verbinden?

Bezug:

FDCL

Gneisenaustr.2a

10961 Berlin

Tel.: 030-6934029

E-Mail: info@fdcl-berlin.de

<http://fdcl-berlin.de/>

ISBN-13: 978-3-923020-45-4 .

Angepasste Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels

Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen. Extremwetterereignisse wie Stürme, Überflutungen und Dürren sowie der Anstieg des Meeresspiegels vernichten bereits heute weltweit Ernten und fruchtbares Ackerland. Langfristig führt der Klimawandel zur Verschiebung der Anbauzonen und erheblichem Wassermangel. Im Hinblick darauf sind Strategien der Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft zwingend notwendig. Derzeit werden jedoch vor allem technische Lösungen ins Feld geführt: Dürre resistente oder fluttolerante Sorten, erhöhter Düngemiteinsatz, Erschließung zusätzlicher Bewässerungssysteme etc. Selten wird der Ruf laut, nach dem zu schauen, was die Bauern vielerorts schon seit Jahrzehnten betreiben, um sich vor Extremwetterereignissen und unvorhergesehenen Dürreperioden zu schützen.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel erhält die biologische Vielfalt von Pflanzen und Tieren in der Landwirtschaft nun eine

ganz neue Bedeutung. Denn genauso wie die Vielfalt der wildlebenden Pflanzen und Tiere ist auch die Vielfalt der Anbaupflanzen und Nutztiere durch den Klimawandel bedroht. Bedroht sind sie allerdings nicht nur aufgrund klimatischer Veränderungen, sondern auch durch eine Politik, die auf einzelne Sorten als optimale Anpassungsstrategie setzt, statt die Vielfalt des Anbaus als solche zu fördern. Dabei ist die Agrobiodiversität ein Schlüssel, damit Menschen in Nord und Süd mit den Folgen des Klimawandels umgehen können. Die Forderungen nach höheren Ausgaben für die ländliche Entwicklung in Entwicklungsländern sind begründet, ebenso der Ruf nach erhöhten Zahlungen in die Anpassungsfonds. Doch solange dies nicht in einer Art und Weise erfolgt, die die Menschen vor den Folgen des Klimawandels ausreichend schützt und solange nicht abzusehen ist, dass dieses Geld auch den größten Teil der Bevölkerung der Länder erreicht, die am meisten unter dem Klimawandel zu leiden haben, macht es Sinn, auf realisierbare Anpassungsstrategien zu setzen, die sich über Jahrhunderte bewährt haben und gleichzeitig auf die Zukunft gerichtet sind.

Bezug:

BUKO Agrar Koordination & FIA e.V.

Nernstweg 32-34

22765 Hamburg

Tel.: 040-392526

E-Mail: info@bukoagrар.de

www.bukoagrар.de

(8 €).

Peak Soil – Die globale Jagd nach Land

Land ist knapp. Immer mehr fruchtbarer Boden fällt der Urbanisierung, Industrialisierung und Umweltzerstörung zum Opfer, beschleunigt noch durch den Klimaschock. Die Menschheit überschreitet nicht nur den Gipfel der Ausbeutung von Öl („Peak Oil“), sondern auch der Vernutzung von Boden („Peak Soil“). Täglich nimmt die Flächenkonkurrenz an Härte zu, immer häufiger eskaliert sie. Kämpfe entbrennen darum, wer die schrumpfenden Äcker noch bestellen darf und was

künftig geerntet wird: Nahrungsmittel, Viehfutter oder Biosprit? Ausgefochten werden sie auf dem Rücken der Hungernden – heute über eine Milliarde! Andere aber wintern ein Riesengeschäft. Finanzgruppen und Konzerne kaufen gigantische Flächen in Afrika, Asien, Südamerika und Osteuropa. Auch manche Regierungen mischen im Grundstückspekler mit: Boden- und Wassermangel treiben sie an. Wo aber bleiben die Abermillionen, die der Landnahme weichen sollen?

Thomas Fritz schildert die Triebkräfte der neuen Jagd nach Land, das schmutzige Geschäft mit den guten Böden, die zunehmenden Konflikte um knappe Felder und die Risiken des Agroboms für die 3 Milliarden Menschen auf dem Land.

Bezug:
FDCL-Verlag
Berlin 2009
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
Tel.: 030-6934029
E-Mail: info@fdcl.org
http://www.fdcl-berlin.de
ISBN 978-3-923020-46-1
(12 €).

Zur Kasse bitte!

Metro, Wal-Mart und andere Handelsketten drängen massiv auf den indischen Markt. Millionen Arbeitsplätze sind bedroht und es besteht die Gefahr, dass viele Menschen ihre Einkommensquelle verlieren. Vor allem Straßenhändler und kleine Ladenbesitzer, aber auch Kleinbauern werden betroffen sein. Zu diesem Ergebnis kommt Oxfams neue Studie.

Bisher wird nur ein Prozent aller Lebensmittel in Indien in Supermärkten gekauft. Die Supermarktketten lockt das Markterschließungspotenzial von 99 Prozent. Die Ausbreitung der großen Supermarkt-Riesen in Indien werde weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen haben. Die kleinen Tante-Emma-Läden und der Straßenhandel ersetzen in Indien für große Teile der Bevölkerung das soziale Sicherungsnetz. Das wird nun brüchig. Im indischen Einzelhandel arbeiten derzeit etwa 35 Millionen Menschen. Der Markteintritt von Wal-Mart, Tesco, Carrefour

und Metro wird Einzelhandel und Landwirtschaft - die Sektoren mit der höchsten Beschäftigung in Indien - völlig umkrepeln. Bäuerinnen und Arbeiter, Verkäufer und Ladenbesitzerinnen, genossenschaftliche Läden und Verarbeiter, sie alle wären unmittelbar negativ betroffen.

Die Liberalisierung von ausländischen Investitionen im Einzelhandel ist ein Streitpunkt in den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien. Das vorgeschlagene Abkommen würde die Möglichkeit der indischen Regierung, Handel und Investitionen entwicklungsfreundlich zu gestalten, erheblich einschränken.

Bezug:
Oxfam
Marita Wiggerthale
Tel.: 030-26369382
www.oxfam.de/download/
zur_kasse_bitte.pdf
(auf Deutsch).

Globale Hungerkrise – Der Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung

Auch 2009 gibt es keine bessere Nachricht zu verbreiten: weltweit leiden weiterhin viele Millionen Menschen an Hunger! Trotz einer Rekordernte im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Hungernden auf über eine Milliarde Menschen gestiegen. Deshalb verlangen die evangelische Hilfsaktion Brot für die Welt und die Menschenrechtsorganisation FIAN zu Recht eine grundlegende Reform der internationalen Ernährungsarchitektur unter dem Dach der Vereinten Nationen. Dem Thema Menschenrecht auf Nahrung ist auch das neu herausgegebene Buch „Globale Hungerhilfe. Der Kampf um das Menschenrecht auf Nahrung“ gewidmet. Die Autorinnen und Autoren (unter ihnen VerteterInnen der Welthungerhilfe, von „Brot für die Welt“, FIAN, Weed und Attac, der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, sowie die Professoren Elmar Altvater und Herbert Schui) wollen dazu beitragen, öffentliche Auf-



merksamkeit auf die Schande der globalen Hungerkrise zu lenken.

Bezug:
VSA-Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
D-20099 Hamburg
ISBN 978-3-89965-383-0
eMail: kontakt@vsa-verlag.de
12.80 Euro

Die Armen tragen der Reichen Last? Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklungsländer

Es besteht kein Zweifel mehr: Die Erde erwärmt sich immer mehr, und diese Erwärmung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eher noch beschleunigt. Und auch darüber, dass die globale Erwärmung weitgehend vom Menschen verursacht wird, besteht ein großer Konsens innerhalb der Klimawissenschaftler. Was sich bei uns noch relativ glimpflich äußert hat in den Ländern des Südens oft weit aus gravierendere Folgen. Überschwemmungen oder Dürreperioden sind hier oft existenzbedrohend, denn hiervon sind die Ärmsten besonders betroffen. Gleichzeitig sind es die Ärmsten, die zum Klimawandel am allerwenigsten beigetragen haben.

Somit ist nicht nur der Klimawandel an sich, sondern vor allem auch der Umgang mit diesem fundamentalen Gerechtigkeitsproblem eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Die Menschen in den Entwicklungsländern müssen sich bereits heute an den Klimawandel anpassen und sich auf neue Wetterphänomene, Überschwemmungen oder Stürme einstellen. Als Hauptverursacher des Kli-

mawandels haben wir eine moralische Verpflichtung, die Menschen in diesen Ländern darin zu unterstützen. Aber nicht nur das: So ungerecht es klingen mag: Für den Süden bleibt kaum noch ökologischer Spielraum übrig, sich in der Form zu entwickeln, wie es der Norden getan hat.

Da kein Zweifel daran bestehen darf, dass es ein Recht auf Entwicklung für alle Menschen gibt, muss die Qualität dieser Entwicklung überdacht werden. Auch hier steht der Norden in der Pflicht: Wir müssen die Entwicklungsländer darin unterstützen, einen anderen Entwicklungspfad zu beschreiten, der das gleiche Ziel menschlicher Entwicklung ins Auge fasst, ohne auf den gleichen fossilen Entwicklungspfad zu setzen.

Die Broschüre will den Menschen, die sich der globalen Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd verpflichtet fühlen, den Aspekt der Klimagerechtigkeit näher bringen. Gerade im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stärker miteinander zu verknüpfen. Hierfür soll zunächst kurz eingeführt werden, wie sich der Klimawandel vollzieht und welche Auswirkungen er schon heute in den Ländern des Südens hat. Ein Schwerpunkt soll auch darauf liegen, welche Herausforderungen sich dabei für die Entwicklungszusammenarbeit stellen. Welche Konsequenzen sich daraus für die internationalen Klimaverhandlungen ergeben und wie das globale Gerechtigkeitsproblem angegangen werden kann, dem ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Wichtig ist, dass schnell und umfassend gehandelt wird, damit sich die Befürchtungen des Desmond Tutu nicht bewahrheiten. Es darf nicht zu einer Apartheid in der Frage der Anpassung an den Klimawandel kommen.

Bezug:
Südwind-Institut
Lindenstr. 58-60
53721 Siegburg
Tel.: 02241-259547
E-Mail: knoke@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

EcoFair rules! Die neue Rolle des internationalen Agrarhandels im Spannungsfeld der Klima-, Ernährungs- und Wirtschaftskrise

Internationale Konferenz
12. Januar 2010
Heinrich-Böll-Stiftung Berlin

Weltweit hungern eine Milliarde Menschen. Drei-viertel davon leben auf dem Land. Die globale Ernährungssituation ist ein trauriges Beispiel dafür, wie langjährige politische Fehlentscheidungen zusammen mit den heutigen Krisen die Ärmsten der Armen am härtesten treffen. Es ist an der Zeit, die Regeln und Ströme des internationalen Agrarhandels im Spannungsfeld der großen globalen Krisen (u. a. Klima-, Ernährungs- und Finanzkrise) zu überdenken und neu zu definieren. Müssen bestehende politische und institutionelle Rahmenbedingungen angepasst werden, damit die internationalen Handelsbeziehungen im Agrarsektor die heutigen Krisen nicht noch verschärfen? Welchen Beitrag kann der Agrarhandel zur Lösung der Ernährungskrise leisten? Welche Rolle kann und sollte die WTO bei all diesen Entwicklungen spielen? Welche Alternativen bieten regionale Handelsabkommen? Wie interagieren das internationale Klimaregime und die Agrarhandelsregeln?

Informationen:
Christine Chemnitz
HBS Berlin
Tel.: 030-28534312
E-Mail: chemnitz@boell.de
www.boell.de

Klimaschutzrecht im Wandel

Bremer
Umweltrechtsgespräche
15. Januar 2010
Rathaus Bremen

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 2°C ist erklärtes Ziel der Europäischen Union. Das Klimaschutzrecht soll hierzu einen Beitrag leisten. Auf der internationalen Ebene kommt es insoweit entscheidend auf den Abschluss eines Post-Kioto-Abkommens an. Die EU hat demgegenüber bereits verbindliche Treibhausgasemissions-Redukti-

onsziele für die Phase 2013-2020 erlassen, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Die Tagung wird Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels aus naturwissenschaftlich-technischer und rechtswissenschaftlich-politischer Perspektive diskutieren und bewerten.

Informationen:
FEU
Antje Spalink
Uni Bremen
28359 Bremen
Tel.: 0421-21866101
E-Mail: feu@uni-bremen.de
www feu.uni-bremen.de

Die Zielmarke 2010 verfehlt! - Erwartungen an Deutschland und die Global Environment Facility (GEF), den Verlust der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern zu stoppen

Konferenz
20. Januar 2010
WWF-Vertretung Berlin

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt 2010 wollen der WWF und das GEF-Netzwerk die Bedeutung und die zukünftigen Herausforderungen der Global Environment Facility (GEF) für den Schutz der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern thematisieren. Besonders in den Entwicklungsländern hat der Artenverlust - z.B. durch die Zerstörung der tropischen Wälder - inzwischen extreme Ausmaße erreicht. Die Naturzerstörung beschleunigt die Verarmung vieler Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern und heizt den Klimawandel weiter an. Die Zielmarke der UN, den Artenverlust weltweit bis 2010 deutlich zu reduzieren, wurde damit verfehlt!

Die Global Environment Facility der Weltbank ist das wichtigste multilaterale Finanzierungsinstrument auf globaler Ebene zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Entwicklungsländern. Die GEF finanziert u.a. die Umsetzung der Beschlüsse der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD). Deutschland hat bis Ende 2010 die Präsidentschaft der CBD inne, so dass

Veranstaltungen / Termine

eine besondere Verpflichtung zum konsequenten Handeln besteht.

Die GEF unterstützte die Entwicklungsländer in den letzten 15 Jahren mit rund 2,8 Milliarden US-Dollar, um den weltweiten Artenverlust bis 2010 deutlich zu reduzieren. Inzwischen steht fest, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird. Deutschland ist mit rund 11 % drittgrößtes Geberland und hat deshalb eine besondere Verantwortung. Im Februar 2010 steht aktuell die Entscheidung für diese Finanzierungsphase an.

In den letzten Jahren war die GEF zunehmender Kritik ausgesetzt, u.a. wegen zu komplizierter Arbeitsweise, langwierigen Projektgenehmigungen und schwierigen Entscheidungsprozessen. Inzwischen wurde ein Reformprozess eingeleitet, der bis Mitte 2010 abgeschlossen sein soll. Die GEF-Reform und die neue Finanzierungsperiode erfordern eine deutliche Positionierung der neuen Bundesregierung, die ihrer internationalen Verantwortung weiterhin gerecht werden muss. Es reden u.a. Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz (BMZ) und Monique Barbut, Chefin der GEF.

Informationen:
Günter Mitlacher
WWF Deutschland
Rebstocker Str. 55
60326 Frankfurt/Main
Tel.: 069-79144-225
E-Mail: mitlacher@wwf.de
www.wwf.de

Chronisch unterfinanziert - Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Biodiversitätsschutz

Workshop
30. Januar 2010
GSI Bonn

Seit Inkrafttreten der Biodiversitätskonvention ist es nicht gelungen, eine adäquate Finanzierung zum Schutz der biologischen Vielfalt sicherzustellen. Die Umsetzung der CBD leidet unter chronischem Geldmangel. So können zum Beispiel die Arbeitspro-

gramme zu Schutzgebieten und Wäldern nicht adäquat unterstützt werden. Für den Erhalt der biologischen Vielfalt in genutzten Ökosystemen wurden in 2004 Ausgaben in Höhe von 290 Milliarden US-Dollar veranschlagt. Die Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität (The Economics of Ecosystems and Biodiversity - TEEB) wird nächstes Jahr neue Zahlen in ähnlicher Größenordnung vorstellen. Dabei wird die Studie auch aufzeigen welches Renditepotential in der ökologischen Infrastruktur steckt. Investitionen in den Erhalt der Biodiversität lohnen sich!

Mit den stagnierenden Finanzmitteln sind die gewaltigen Herausforderungen, den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, nicht zu bewältigen. Eine langfristige, solide und ausreichende Finanzierung ist sicherzustellen. Neben den bisherigen Fördermaßnahmen müssen dringend zusätzliche finanzielle Ressourcen mobilisiert werden. Auch der Privatsektor ist hier gefordert.

Auf der COP 9 in Bonn wurden einige Fortschritte erzielt: zum einen sagte Deutschland 500 Mio € zwischen 2009 und 2012 und ab 2013 500 Mio € jährlich für den Waldschutz zu. Zum anderen beschloss die COP, die Diskussion über innovative Finanzierungsmöglichkeiten fortzusetzen und verabschiedete die „Strategie zur Ressourcenmobilisierung“ (Decision IX/11 B). Die CBD-Strategie zur Ressourcenmobilisierung weist ausdrücklich auf die Suche nach neuen und innovativen Finanzierungsmöglichkeiten hin, konkrete Empfehlungen liegen schon auf dem Tisch. Ende Januar 2010 werden sich auf Einladung Deutschlands und des CBD Sekretariats internationale Experten in Bonn treffen und die Möglichkeiten für innovative Instrumente weiter diskutieren und deren Realisierbarkeit prüfen. Diese sollen bei der dritten Working Group of the Review of Implementation im Mai 2010 vorgestellt werden. Im Anschluss an das

Expertentreffen sollen in einem Workshop die Forderungen aus Sicht der NGOs zu den benötigten innovativen Finanzierungsmechanismen erarbeitet werden.

Informationen:
Forum Umwelt & Entwicklung
Kathrin Blaufuss
Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Tel.: 030-678177574
E-Mail: blaufuss@forumue.de
www.forumue.de
www.dnr.de

Auf zu neuen Perspektiven – Bildung für nachhaltige Entwicklung gestalten

Seminar
05. – 07. Februar 2010
Ammersbek

Wie können wir zu einer nachhaltigen Entwicklung kommen, die es ermöglicht, dass alle Menschen – auch in Zukunft – in Würde leben können? „Probleme kann man niemals durch die gleiche Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“, stellte Albert Einstein fest. Veränderungen beginnen im Kopf, durch Überwindung eingefahrener Denkmuster. Dafür brauchen wir die Fähigkeit zum Perspektivwechsel. Wichtige persönliche Kompetenzen für das Umsteuern in Richtung einer global gerechten und naturverträglichen Entwicklung sind zudem Kooperationsfähigkeit und das Denken in globalen Zusammenhängen.

In diesem Seminar werden erfahrungsorientierte Spiele und Übungen vorgestellt, die diese Schlüsselkompetenzen auf spannende und ungewöhnliche Weise fördern. Im spielerischen Rahmen können die Teilnehmenden dabei ihren eigenen Denkmustern mit einem Lächeln auf die Schliche kommen. Die anschließende Reflexion bietet Gelegenheit, Denk- und Handlungsweisen zu diskutieren, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen können.

Gleichzeitig ermöglichen es die Spiele, komplexe entwicklungspolitische und ökologische Zusammenhänge zugänglich und anschaulich zu vermitteln. Das abstrakte Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ wird so zu einer lebendigen Erfahrung.

Informationen:
Evangelischer
Entwicklungsdienst
EED Bildungsstelle Nord
Wulfsdorfer Weg 29
22949 Ammersbek
Tel.: 040-605 2559
E-Mail: eed@haus-
am-schueberg.de
www.eed.de/
bildungsstelle-nord

Biodiversitätsforschung – Meilensteine für Nachhaltigkeit!

Konferenz
29. – 30. März 2010
Auferstehungskirche Berlin

Das Ziel dieser Veranstaltung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprogramm BIOLOG (Biodiversität und globaler Wandel) ist, aktuelle Forschungsergebnisse zu biologischer Vielfalt vorzustellen und Handlungsoptionen für Politik und Anwendung zu diskutieren. Hintergrund ist das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt 2010, in dem die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft der UN Konvention zur biologischen Vielfalt innehat. Wissenschaft und Forschung stellen sich der öffentlichen Debatte über ihre Beiträge zu Schutz und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität. Die Umsetzung der Ziele internationaler Abkommen und nationaler Programme steht dabei im Mittelpunkt.

Informationen:
Prof. Dr. Volkmar Wolters
Dr. Stefan Hotes
Justus-Liebig-Universität
Heinrich-Buff-Ring 26-32 (IFZ)
35392 Giessen
www.biolog-veranstaltung.de

Energy Autonomy – The 4th Revolution!

Kino-Dokumentarfilm
Ab dem Frühjahr 2010
Die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien ist innerhalb der nächsten 30 Jahre möglich! So die Botschaft des weltweit gedrehten Kino-Dokumentarfilms. Obwohl das Thema Erneuerbare Energien Hochkonjunktur hat, zielt die Politik nahezu aller etablierten

Parteien auf eine Erhaltung des derzeitigen Energie-Erzeugungssystems ab und erschwert damit die Energiewende. Das ambitionierte Kino-Dokumentarfilmprojekt ENERGY AUTONOMY beleuchtet das Thema kritisch und zeigt umfassende Lösungsansätze. Es beschreibt den vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Energien als eine existentielle Notwendigkeit für die gesamte Weltbevölkerung und die Chance für mehr Gerechtigkeit im globalen Maßstab. Er zeigt anhand prominenter Umweltaktivisten, Nobelpreisträger, innovativer Unternehmer und Politiker, dass der Umstieg nach dem heutigen Stand der Technik bereits möglich ist. Er macht deutlich, welche Chancen die Energierevolution für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung, technologischen Fortschritt, neue Mobilitätskonzepte, soziale und ökologische Gerechtigkeit, Entwicklungschancen der dritten Welt und Armutsbekämpfung bietet.

Ab dem Frühjahr 2010 wird der Film, beginnend in Deutschland, Österreich und der Schweiz, weltweit in die Kinos kommen. Außerdem ist eine mehrteilige Fernsehversion und eine didaktisch aufbereitete DVD geplant.

Informationen:
Maja Tittlbach
Tel.: 07462-92392-14
E-Mail: maja.tittlbach@
energyautonomy.org
www.energyautonomy.org

Biopoli macht Schule

Jugendliche haben heute nur noch geringen Zugang zu der Herstellung ihrer Ernährung und der damit verbundenen Landwirtschaft. Allerdings treten andere, damit in Verbindung stehende Themen im Rahmen des Schulunterrichts auf: Klimawandel, Welternährung und -handel oder das Themenfeld Gentechnik. Hier bestehen Verbindungen, die wir aufgreifen möchten.

Das Jugendbildungsprojekt heißt Biopoli und bietet Jugendgruppen und Schulklassen (ab 15 Jahren)

bundesweit die Möglichkeit einer unserer geschulten ReferentInnen einzuladen, um in Absprache mit Lehrern und Gruppenleitern eine Schulstunde oder Projekttag zu den Themen: Gentechnik in der Landwirtschaft, Biopiraterie, Weltagrarhandel, Pestizideinsatz, Biologische Vielfalt und Ernährungssicherung, Agrarkraftstoffe, Klima und Landwirtschaft uu gestalten. Die Kosten betragen 20 € pro Veranstaltung. Wir legen Wert auf eine kreative und partizipative Gestaltung des Unterrichts. Zu allen Themen haben wir Materialien erarbeitet, die bei uns bestellt werden können. In unseren Veranstaltungen lernen die Jugendlichen wichtige Kompetenzen des Globalen Lernens wie die Fähigkeit zur Analyse des globalen Wandels, zum Perspektivenwechsel, zur Empathie und zur kritischen Reflektion und Stellungnahme.

Biopoli ist seit 2004 offizielles Projekt der UN Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Informationen:
BUKO Agrarkoordination
Mireille Hönicke
Tel.: 040-392526
E-Mail: info@bukoagrar.de
www.bukoagrar.de

Kurzankündigungen

 11. Januar 2010
Brüssel


Umweltschädliche Subventionen – eine Gefahr für die Biodiversität

22. Januar 2010
Berlin

Treffen für Gewerkschaften u. NGO u.a. zur Handelspolitik, Finanzmärkte etc.

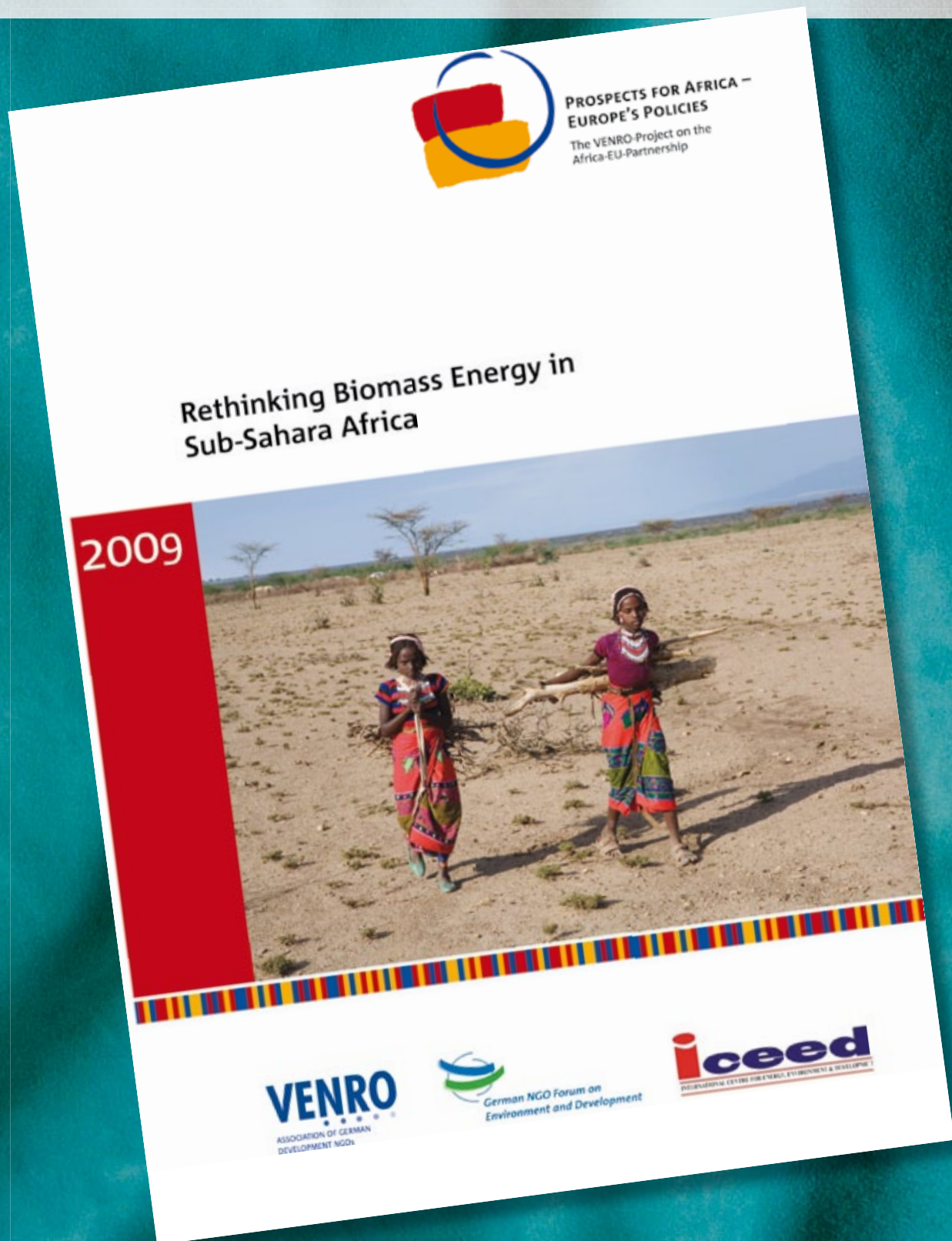
27. – 28. Januar 2010
Berlin

Themenschwerpunkt: Seatle to Brussels

 28. – 29. Januar 2010
GSI Bonn

Klima schützen – auf Kosten der Biodiversität? Stand der UNFCCC Verhandlungen

Biomassenutzung – darüber reden viele Europäer, aber in dieser Publikation kommt das International Centre for Energy, Environment & Development aus Nigeria zu Wort. Aus afrikanischer Perspektive sieht manches anders aus als aus europäischer Sicht. Eine absolute Pflichtlektüre für alle, die mehr wissen wollen.



**Zu bestellen unter sekretariat@venro.org oder bei:
Forum Umwelt & Entwicklung,**

Koblenzer Str. 65, 53173 Bonn

Telefon: 0228-35 97 04, Fax: 0228-923 993 56

info@forumue.de

Einzelexemplare kostenlos

Weitere Publikationen finden Sie unter

www.forumue.de